



BERICHT 2024

Geschäftsbericht
Jahresrechnung
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung

Dienstag, 29. April 2025

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

3 Einladung zur Bürgerversammlung

5 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

7 Bericht des Gemeinderates

38 Bericht der Schule

47 Statistische Zahlen, nützliche Informationen

51 Besoldung Behördenmitglieder

Finanzbericht (Jahresrechnung)

52 Gestufter Erfolgsausweis

53 Erfolgsrechnung

64 Investitionsrechnung

68 Bilanz

70 Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

71 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

72 Eigenkapitalnachweis

73 Rückstellungsspiegel

74 Beteiligungsspiegel

76 Gewährleistungsspiegel

77 Anlagespiegel

80 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Anträge

82 Gutachten und Antrag:
Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet

86 Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»

87 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

88 Ressortverteilung und Organigramm Gemeinde Uznach

89 Abteilungen und Kontaktadressen

91 Ferienplan Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Dienstag, 29. April 2025, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet
3. Allgemeine Umfrage mit Informationen zu aktuellen Themen

Der Geschäftsbericht mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission liegt bis zur Bürgerversammlung am 29. April 2025 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im Übrigen ist der Geschäftsbericht auf der Webseite der Gemeinde Uznach abrufbar (www.uznach.ch/Verwaltung/online-Schalter).

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Geschäftsberichte 2024 können bis Dienstag, 29. April 2025 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im März 2025

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Liebe Uznerinnen und Uzner

Zum Abschluss der Legislatur 2021/2024 zog der Gemeinderat Fazit. Dabei stellte er fest, dass die im Frühjahr 2021 erarbeiteten 23 Planungsziele grossmehrheitlich hatten umgesetzt bzw. aufgegleist werden können. Die Leitsätze «10 Visionen in Bildern» boten dem Rat eine wichtige Richtschnur und sollen ihm auch in der neuen Amtsdauer als Kompass dienen.

Besonders stolz bin ich, dass der Gemeinderat Uznach gegen aussen als Einheit wahrgenommen und das Kollegialitätsprinzip zu jeder Zeit hochgehalten worden ist. Trotz zum Teil stark divergierender politischer Auffassungen hat man stets die notwendige Loyalität gespürt. An dieser Stelle gebührt dem ehemaligen Gemeinderat ein grosses Dankeschön. Speziell erwähne ich die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Michael Rütsche, Stefan Kühne, Hans Urs von Matt sowie Swen Ottiger.

Was hat den Gemeinderat und die Gemeinde im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigt? Lesen Sie den Geschäftsbericht, Sie entdecken dabei viel Interessantes!

Anbei in aller Kürze:

Rechnungsabschluss erstmals nach langer Zeit wieder im Minus

Das Budget 2024 ging bei einem Steuerfuss von neu 110% von einem Defizit von rund CHF 1,7 Mio. aus. Erhebliche Mehrausgaben in der Bildung von CHF 600'000 und bei der Gesundheit von CHF 340'000 konnten durch Mehreinnahmen von CHF 180'000 bei den Steuern nicht wett gemacht werden. Folg-

lich muss ein Defizit von CHF 2,39 Mio. ausgewiesen werden.

Vor allem die stark wachsenden Ausgaben in der Kontogruppe Bildung bereiten Sorgen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Finanzanalyse für den Bildungsbereich in Auftrag gegeben. Entsprechende Ergebnisse werden anlässlich der Bürgerversammlung vom 29. April 2025 präsentiert werden.

Die Leitungskonferenz sowie die Finanz- und Verwaltungskommission werden in den nächsten Monaten im Hinblick auf den Budgetprozess Strategien entwickeln, damit 2026 und in den Folgejahren der Finanzplan wieder eingehalten werden kann.

Alters- und Gesundheitsversorgung

Die Projektgruppe Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach befasst sich seit einem Jahr mit der Fragestellung, wie die Alters- und Gesundheitsversorgung der Gemeinde zukünftig gestaltet werden soll. Sie hat für die Erarbeitung eines Konzepts Fachleute beigezogen, Studien in Auftrag gegeben und mehrere Institutionen besucht, die bzgl. Wohnformen und Trägerschaft valable Lösungen für Uznach zu sein scheinen. Das Zwischenergebnis geht davon aus, dass die Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach auf vier Säulen zu stehen kommen soll:

- Alterszentrum mit Wohnen mit Service: ca. 60 Wohnungen, grösstenteils EL-tauglich, an zentraler Lage mit bestmöglichem Zugang zu öV, Arzt, Apotheke, Dienstleistungen im Bereich Betreuung, Unterstützung und Pflege
- Altersheim Städtli mit Aufbau Pflegewohngruppen
- Ausbau weitere Dienstleistungen bis hin zur spezialisierten Pflege lokal wie regional
- Partizipation z.B. durch Aufbau Alterskommission

Inzwischen wurde auch eine Begleitgruppe aus Parteienvertretungen, Anbietern/-innen ambulanter Dienstleistungen sowie der Bevölkerung gebildet. Sie soll die Projektfortschritte überwachen und sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung gebührend berücksichtigt werden.

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster

Der Uzner Souverän hat entschieden: mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 57% spricht er sich anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 gegen den Kostenbeitrag der Gemeinde Uznach an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) aus. Um ein besseres Verständnis für die Ablehnung zu gewinnen und um Erkenntnisse für die zukünftige Verkehrsplanung zu sammeln, hat der Gemeinderat beim Umfrageinstitut gfs.bern eine Nachanalyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit Ende Februar vor und sind entsprechend publiziert worden.

Der Gemeinderat wird eine breit abgestützte Verkehrskommission bilden, die aus den Erkenntnissen der Nachbefragung einen Lösungsweg skizzieren wird.

Entwicklungen rund um den Bahnhof

Das Bahnhofsgebiet in Uznach wird sich in den nächsten Jahren stark verändern. So ist die Neuentwicklung und Überbauung des Streuli-Areals geplant. Diese soll rund 400 Wohnungen, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie einen grossen, öffentlich zugänglichen Park umfassen. Planung und Umsetzung erfolgen in Etappen über ca. 15 Jahre, um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Zudem sind ein neuer Bushof sowie die Neugestaltung des Bahnhofplatzes geplant. Diese werden benötigt, um die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

Neue Amtsdauer

Die neue Amtsdauer des Gemeinderats Uznach erstreckt sich von 2025 bis 2028. Nach den Gesamterneuerungswahlen im September und November 2024 hat sich der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung konstituiert. Isabelle Kuster wurde zur neuen Gemeindevizepräsidentin gewählt, und Christian Kobler übernimmt das Amt des 2. Vizepräsidenten. Der Gemeinderat hat sich in neuer Zusammensetzung Ende Februar zu einer 2-tägigen Klausursitzung getroffen und dabei die



Legislaturziele für die Amtsdauer 2025/2028 erarbeitet. An der Bürgerversammlung vom 29. April 2025 wird darüber berichtet werden.

Dank

Die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Feuerwehr, bei der Mütter-Väter-Beratung und neu bei der Spielgruppe sei bestens verdankt. Als

Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich auch Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner, nämlich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie für Ihren persönlichen Einsatz zugunsten unserer Gemeinschaft. Speziell verdankt wird die Arbeit der Funktionärinnen und Funktionäre unserer zahlreichen Vereine und Institutio-

nen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement viel zu einer lebendigen und lebenswerten Gemeinde Uznach bei.

Herzlichen Dank.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen
- Abstimmungen und Wahlen
- Fakultative Referenden
- Stimmzählende
- Reglemente:
 - Abfallreglement
 - Baureglement
 - Energiereglement
 - Feuerschutzreglement
 - Parkierungsreglement
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Steuerfuss, Bilanzüberschuss

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlung vom 29. April 2024

An der Bürgerversammlung zur Jahresrechnung 2023 in der Aula des Oberstufenschulhauses Haslen waren 164 Stimmberechtigte anwesend. Die Stimmbeteiligung betrug bei 3'944 Stimmberechtigten 4,16%. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Uznach wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2024

Von den 3'915 Stimmberechtigten nahmen 148 Bürger/innen (3,78%) an der gut zweistündigen Versammlung in der Aula Haslen teil. Zu befinden gab es gemäss Traktandenliste lediglich über Budget und Steuerantrag 2025. Im Vorfeld der Versammlung ging der Antrag der GRÜNEN Uznach ein, den Betrag für die Fördermassnahmen gemäss Art. 10 Energiereglement um CHF 42'300 zu erhöhen, sodass 2025 insgesamt ein Betrag von CHF 200'000 für Förder-



Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2024

massnahmen zur Verfügung stehe. Diesem Antrag stimmte die Versammlung grossmehrheitlich zu.

Ein Bürger bemängelte unter Verweis auf Seite 8 des Budgetberichts die Realloohnerhöhung des Gemeindepräsidenten und beantragte, diese auf 1,5% (Teuerungsausgleich) zu senken, um den Präsidenten nicht besser zu stellen als die Gemeindemitarbeitenden. Weiter forderte er die Versammlung auf, das Budget 2025 zurückzuweisen und innert 8 Wochen so anpassen zu lassen, dass über ein ausgeglichenes Budget befunden werden könne. Beide Anträge wurden mit wenigen Ja-Stimmen durch die Versammlung abgelehnt.

Nachdem der Aufwandüberschuss gemäss Budgetbericht von CHF 1'080'300 um CHF 42'300 (Energiefonds) auf neu CHF 1'122'600 erhöht worden war, fand der angepasste Budget- und Steuerantrag 2025 Zustimmung.

Geschäftsbericht nur auf Bestellung

Am 8. Dezember 2021 hat die Bürgerschaft Art. 11 der Gemeindeordnung ersatzlos gestrichen. Der Geschäftsbericht wird deshalb nur noch auf Verlangen als Druckausgabe zugestellt. Dazu wird jedem Haushalt mit der LinthSicht eine Bestellkarte zugesandt. Der Bericht kann mit dieser Karte, per Telefon oder über die Homepage im online-Schalter angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Geschäftsbericht jeweils für vier Jahre zu «abonnieren». Der Budgetbericht wird weiterhin in jede Haushaltung versandt.



Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden wie bereits 2023 auch im Berichtsjahr an fünf Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen. Am 3. März fanden die Erneuerungswahlen der Kantons- und Regierungsräte/-innen statt, der 2. Wahlgang des Regierungsrats am 14. April. Am 22. September fanden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt; die Sitze des Gemeindepräsidiums, dreier Mitglieder des Gemeinderats sowie der vollständigen Geschäftsprüfungskommission konnten besetzt werden. Erst im 2. Wahlgang am 24. November wurden die noch fehlenden 3 Mitglieder des Gemeinderats ermittelt.

2024 hatte die Stimmbevölkerung zudem über 12 eidgenössische und 3 kantonale Vorlagen zu befinden. Weiter wurde auf Gemeindeebene am 9. Juni der Kauf der Liegenschaft Gasterstrasse 19 des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet für CHF 6.95 Mio. klar gutgeheissen. Der Gemeindebeitrag von CHF 5.3 Mio. an das Kantonsstrassenprojekt «Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)» wurde am 24. November abgelehnt (vgl. auch Bericht zu RVS auf Seite 27).

Fakultative Referenden

Dem fakultativen Referendum unterstellt wurden folgende Beschlüsse:

- Statutenanpassung des Zweckverbandes für die Kehrlichbeseitigung im Linthgebiet, LinthSicht Nr. 108;
- Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderates zum Kantonsstrassenprojekt «Regionale Verbindungsstrasse»

- se A15-Gaster (RVS)»; Betragszusicherung nach Art. 35 Strassengesetz, LinthSicht Nr. 109;
- Teilzonenplan Grynau und Sondernutzungsplan Büelerriet/Bleichriet, LinthSicht Nr. 111.

Das Referendum wurde lediglich bzgl. Gemeindebeitrag an das Kantonsstrassenprojekt «Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)» ergriffen (vgl. auch Bericht zu RVS auf Seite 27).

Stimmenzählende

2024 nahmen Rozita Schnorf und Larina Klemens neu im Wahl- und Abstimmungsbüro Einsitz, während es Linda Mala und Jael Pfiffner verliessen.

Reglemente

Abfallreglement: Gesamtrevision soll Service verbessern

Das bestehende Abfallreglement stammt aus den 1990er Jahren. Seither sind die Forderungen zu Umweltschutz und Recyklieren von Wertstoffen ebenso gestiegen wie die Ansprüche der Einwohnenden an das Entsorgungsangebot. Nach Konsultation des Musterreglements des Kantons und der Reglemente der Nachbargemeinden beschloss der Gemeinderat einige Grundsätze, die bei der Gesamtrevision des Abfallreglements berücksichtigt werden sollen:

- Das Entsorgungsangebot muss erhöht resp. verbessert werden, damit die Sammelquote verbessert werden kann: «Wem es einfach gemacht wird, den Abfall der Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen, tut das auch eher.»
- Das 3R-Prinzip «reduzieren, wiederverwenden (engl.: reuse) und recyklieren» soll über einen Zielartikel hoch gehalten werden.
- Der Zusammenschluss mit dem Zweckverband Kehrachtsack bringt eine einheitliche Preispolitik bei den Gebührensäcken und -marken. Damit sind Preisvorteile verbunden, mit denen das Entsorgungsangebot über eine abgestufte Grundgebühr deutlich verbessert werden kann. Oder anders geschrieben:
- Die Gebührenlast für den einzelnen Haushalt soll mit der neuen Gebührenordnung nicht höher, das Angebot aber grösser und der Komfort besser werden. Weiter nimmt die Quersub-

ventionierung durch den Schwarzkehricht ab.

- Auf gewichtsabhängige Gebühren kann ebenso verzichtet werden wie auf Häckseldienstgebühren, zumal der Häckseldienst immer weniger nachgefragt wird.

Bereits umgesetzt worden sind folgende, nicht auf eine Reglementsänderung angewiesene Angebotserweiterungen:

- Kartonsammlung: statt einmal pro 2 Monate neu 1 Sammlung pro Monat.
- Plastik (kein PET): Versuchsbetrieb mit Sammlung in volumenabhängigen Gebührensäcken und Abgabe in Gitterpaletten beim Werkhof.

Zurzeit wird geprüft, ob der heutige Werkhof genügend Fläche bietet, um den geplanten Ausbau des Entsorgungsangebots aufzunehmen. Mit der Mitwirkung zum Reglement ist im Jahr 2025 zu rechnen.



Plastik sammeln ist eine gute Sache

Baureglement

Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Titel Ortsplanungsrevision (Seite 31).

Energiereglement: Anpassung Finanzierung

Das Energiereglement ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Es sieht im Einklang mit der Energiestrategie 2050+ des Bundes Fördermassnahmen zur Umstel-

lung auf erneuerbare Energiequellen zur Erreichung des «Netto-Null»-Zieles bei den CO₂-Emissionen vor. Zur Finanzierung dieser Fördermassnahmen hält das Energiereglement fest, dass der Gemeinderat jedes Jahr maximal den Betrag von einem Steuerfussprozent budgetieren darf.

Die Fördermassnahmen zeigen Wirkung. So ist z. B. ein markanter Anstieg beim Ausbau der Photovoltaik-Anlagen in Uznach festzustellen. Entspricht ein Vorhaben den Förderkriterien, werden auf Gesuch (vor der Realisierung der Anlagen) hin Förderbeiträge gesprochen. Zwischen der Einreichung des Gesuchs und der Realisierung des Vorhabens liegen oft Monate. In der Praxis ist es so, dass ein grosser Teil der zugesagten Förderbeiträge erst im Folgejahr (nach Inbetriebnahme der Anlage) ausbezahlt wird, was die Budgetierung erschwert.

Infolge der Bewilligung der Fördergelder über die ordentliche Budgetierung können zugesagte, aber im Rechnungsjahr noch nicht ausbezahlte Beiträge nicht einfach aufs Folgejahr übertragen werden. Dies ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Denn für jede Ausgabe braucht es einen entsprechenden Kredit. Kann das Vorhaben aber nicht umgesetzt werden, darf der Budgetbetrag weder für einen anderen Zweck verwendet noch ins neue Rechnungsjahr übertragen werden. In einem solchen Fall müssen die Ausgaben fürs Folgejahr neu budgetiert werden.

Das ist im Normalfall an sich kein Problem. Bei der Budgetierung der Fördergelder kann der Gemeinderat aufgrund der Bestimmung im Energiereglement aber nur maximal ein Steuerfussprozent einstellen. Weil im neuen Jahr dann als erstes die noch nicht ausbezahlten Förderbeiträge zum Zug kommen, ist das neue Budget mit zugesagten Beiträgen aus dem Vorjahr zu einem guten Teil ausgeschöpft. Als Folge davon wurden an den Bürgerversamm-



Sonnenaufgang bei der Energiewende



Viel erreicht in wenigen Jahren

lungen jeweils Anträge auf eine Erhöhung des Budgets für die Fördermassnahmen gestellt und bewilligt. Damit in Zukunft durch die Bürgerversammlung beschlossene, aber nicht ausgeschöpfte Förderbeiträge nicht nochmals budgetiert werden müssen, soll das Energiereglement angepasst werden (vgl. auch Budgetbericht 2025 Seite 22 resp. LinthSicht-Ausgabe Januar 2025).

Mit der neuen Regelung ist gewährleistet, dass von der Bürgerversammlung bewilligte, aber nicht ausbezahlte Förderbeiträge in den Energiefonds eingelegt werden und für das nächste Jahr verwendet werden können. Mit der Beschränkung, dass dieser Fonds nur bis zum Betrag von einem Steuereffizienzprozent geöffnet werden kann, ist sichergestellt, dass der Fonds überschaubar klein bleibt. Denn sobald die Obergrenze erreicht ist, fliessen allfällig nicht ausbezahlte Beiträge – wie heute – wieder zurück in die Erfolgsrechnung. Die Reglementrevision soll im 1. Halbjahr 2025 öffentlich aufgelegt und noch vor der nächsten Budgetversammlung im Dezember 2025 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Feuerschutzreglement: Gesamtrevision mit Zusammenlegung von Kommissionen

Die geltenden Feuerschutzreglemente der Nachbargemeinden Uznach und Schmerikon fassen auf der mittlerweile veralteten «Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr» und dem Feuerschutzgesetz, das revidiert worden ist. Werden lediglich die beiden Reglemente überarbeitet, verbleiben etliche Widersprüche oder Doppelspurigkeiten. Die beiden Gemeinden führen gemeinsam eine Feuerwehrkommission und getrennt je eine Feuerschutzkommission. Die Interessensbereiche überlappen sich zum Teil, zudem sitzen teilweise dieselben Personen in mehreren Gremien ein. Werden die drei Kommissi-



Übung Strassenrettung

sionen zu einer gemeinsamen Kommission zusammengeführt, finden jene Leute zusammen, die Sach- und Fachwissen und dasselbe Ziel haben: die Gefahr von Feuer und deren Umweltauswirkungen zu bändigen. – Selbstredend ist der Auftrag der Feuerwehr deutlich umfassender (z.B. Strassenrettung, Bewältigung von Naturgefahren, 1. Hilfe u.v.m.).

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Gemeinderäte der Gemeinden Schmerikon und Uznach, im Rahmen der Gesamtrevision des Feuerschutzreglementes (vgl. Geschäftsbericht 2023, Seite 8) nicht nur die kommunalen Feuerschutzreglemente und die gemeinsame Vereinbarung zusammenzuführen, sondern auch die genannten Kommissionen. Der Entwurf des Reglements erhielt im Berichtsjahr in 1. Lesung die Zustimmung des Gemeinderats Uznach und anfangs 2025 auch vom Gemeinderat Schmerikon. Das neue Reglement kann nun der Gebäudeversicherung St. Gallen zur Vorprüfung und der Bevölkerung zur Mitwirkung übergeben werden.

Parkierungsreglement gilt seit 1. Januar 2025

Auslöser der Revision

Das Parkierungsreglement aus dem Jahr 1997 war 2019 vor allem im Hinblick auf das Dauerparkieren und den Gebührentarif revidiert worden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Migros-Filiale im Usserhirsland wurde im September 2020 mit der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser besagt u. a., dass die Parkfelder bewirtschaftet werden müssen; zudem ist über eine Anpassung des Parkierungsreglements die Gleichbehandlung aller vergleichbaren Verkaufsgeschäfte und Parkplatzbetreibenden zu gewährleisten. Mit der Bewirtschaftungspflicht einher geht die Pflicht, die Einhaltung der Bewirtschaftungspflicht zu kontrollieren.

In der Folge erklärten sich u. a. Aldi, die Burgerkorporation, die SBB AG, die Kirchgemeinden und die Bank Linth (neu: LLB)/Post bereit, zusammen mit der Gemeinde die Neuausrichtung des Parkierungsreglements mitzutragen.

Wichtigste Änderungen

Das neue Parkierungsreglement enthält folgende nennenswerten Änderungen:

1. Allgemein zugängliche Parkierflächen innerhalb der Bauzonen mit mindestens 60 Parkfeldern führen zu einem massgeblichen Verkehrsaufkommen und sind zu bewirtschaften.
2. Wer seine Parkierflächen bewirtschaften muss, muss die Einhaltung mindestens sechs Mal pro Monat kontrollieren.
3. Wer aufgrund einer bestehenden Bewilligung seine 60 und mehr Parkfelder nicht bewirtschaften muss, muss dies tun, wenn er den Betrieb erweitert (um mindestens 300 m²) oder publikumswirksam umnutzt.
4. Handwerker/innen erhalten neu Wochen- oder länger dauernde Bewilligungen für Dauerparkieren.
5. Die Anzahl Kurzzeit-Parkplätze wird beschränkt, die Gratisparkzeit wird abgestuft.



Neuer Gebührentarif Herrenacker

Gebührentarif

Der neue Gebührentarif bestimmt für folgende Parkflächen folgende Änderungen:

- Es wird ein Minimum von CHF 2.– verlangt, ausser beim Spital Linth.
- Die ersten 5 Stunden kostet jede Stunde CHF 1.– (bis anhin CHF 0.50 bis CHF 1.–), ausser beim Flussbad, wo die ersten beiden Stunden je CHF 2.– kosten.
- Ein ganzer Tag kostet CHF 6.–, ausser beim Flussbad, wo ein ganzer Tag CHF 10.– kostet.
- Eine Monatskarte beim Gemeinde-Parkplatz Herrenacker kostet CHF 80.– (bisher CHF 70.–), auf den Parkierflächen der Burgerkorporation an der Benknerstrasse CHF 60.–.
- Für Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen ausserhalb des in Ziffer 1 des Gebührentarifs definierten Zeitrahmens oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen wird eine monatliche Gebühr von CHF 50.– erhoben (bisher CHF 45.–).



Übergangsregelungen

Im Gebührentarif werden die Parkierflächen Zentrum Frohsinn, Aldi Usershirsland und Linth-Park nicht erwähnt. Das ist nicht Unterlassen oder Vergessen geschuldet, sondern dem Besitzstandsschutz. Sämtliche genannten Betriebe verfügen über eine ordentliche Baubewilligung. Erst wenn eine neue Baubewilligung für eine massgebliche Nutzungserweiterung oder Umnutzung erteilt wird, unterliegt auch die Bewirtschaftungspflicht dem Gebührentarif. Im Zentrum Frohsinn sind die Tarife unabhängig erhöht worden, Aldi wird die Tarife freiwillig auf das Niveau der Migros erhöhen, sobald der Migros Supermarkt die Türen öffnet, was im Herbst 2025 der Fall sein soll.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Das **Burger-, Benkner- und Kaltbrunner Riet** und das **Aabach-Delta** mit dem angrenzenden Flachmoor sind bei der lokalen Bevölkerung ein beliebtes Naherholungsgebiet und für Auswärtige ein attraktives Ausflugsziel. Der daraus entstehende Druck auf die Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten hat in den letzten 20 Jahren spürbar zugenommen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So müssen leider pro Jahr mehrere Hundert Verstösse gegen die Schutzverordnung und die Naturschutzgesetzgebung verzeichnet werden – und zwar nicht nur wegen freilaufender Hunde, deren Besitzer/innen das Betretungsverbot missachten.

Zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden für die Einzigartigkeit dieser Schutzgebiete von nationaler Bedeutung soll ein **Rangerdienst** eingerichtet werden. Ratsvertretende der Gemeinden Uznach, Kaltbrunn und Schmerikon erarbeiteten zusammen mit Vertretenen von Naturschutzvereinen, Pro Natura und Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ein Konzept für einen Rangerdienst in der Linthebene. Diesem Konzept schlossen sich in der Folge auch Benken und Gommiswald an, um die Naturschutzgebiete im Rücken oder die Wildruhezonen besser schützen zu können.

Die Rangeraufgaben sollen an einen Rangerdienst vergeben werden, der bereits über genügend erfahrene Ranger/



Hermeline, ein Gütesiegel für intakte Natur (Bild: pro natura)



Anleitung für Asthaufen für Hermeline

innen verfügt. Ihre Tätigkeit besteht vor allem in der Information und Sensibilisierung der Besucher/innen sowie der lokalen Bevölkerung. Das kann im Gespräch vor Ort, aber auch über Info-Broschüren, Exkursionen oder andere Anlässe erfolgen.

Weiter soll der Rangerdienst in den sensiblen Gebieten Nutzungskonflikte und Regelverstösse verhindern. Das Ausstellen von Bussen vor Ort ist vorerst nicht vorgesehen. Bei Bedarf (z. B. grosser Schaden oder wiederholter Regelverstoss/Uneinsichtigkeit) können aber die Wildhut oder die Fischereiaufsicht beigezogen werden oder Verzeigungen bei der Polizei erfolgen. Je nach gesammelter Erfahrung könnte dies für einen Regelbetrieb geändert werden. Das Bevölkerungswachstum und die sich wandelnden Sitten setzen die sensiblen Naturschutzgebiete unter Druck. Die Einführung eines Rangerdienstes ist notwendig geworden. Aufgrund der ge-

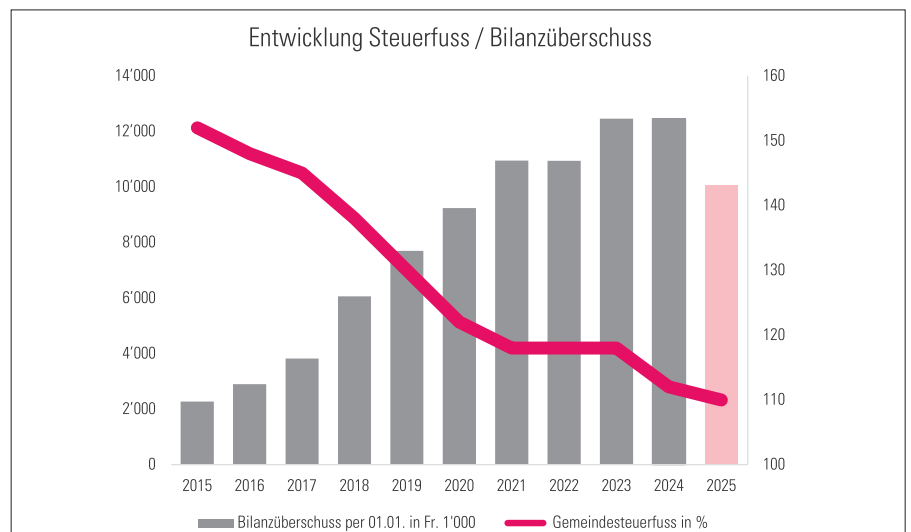
meindeübergreifenden Zusammenarbeit können Synergien geschaffen und ein einheitliches Vorgehen ohne Schutzlücken sichergestellt werden. Der Versuchsbetrieb wird zeigen, ob der Rangerdienst die Erwartungen erfüllt oder ob andere Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Naherholungsgebiete zu schützen, die massgeblich zur Wohnattraktivität der umliegenden Gemeinden beitragen.

Steuerfuss und Bilanzüberschuss («Eigenkapital»)

Der Steuerfuss war auf das Jahr 2023 um 6% auf 112% und auf das Jahr 2024 um 2% auf 110% gesenkt worden. Der Gemeinderat rechnete daher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'698'300. Aufgrund einer Schlechterstellung von CHF 698'451 gegenüber dem Budget betrug dieser schlussendlich sogar CHF 2'396'751 (5,3% vom Gesamtaufwand von rund CHF 45,25 Mio.).

Die Gründe dieses Defizits sind vielschichtig – zwei stechen heraus:

- Die erheblichen Budgetabweichungen mit grösseren Gewinnen der letzten Jahre verleiteten die Finanzkommission bzw. den Gemeinderat dazu, in den Budgetprozessen 2023 und 2024 aufwandseitig rein finanzpolitische Korrekturen vorzunehmen (z.B. Nicht-Budgetieren der Löhne für Stellvertretungen in der Schule). Dies tat man im «Wissen resp. Vertrauen» darauf, dass allfällige Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen an anderen Orten aufgefangen werden würden. Diese Minderaufwen-



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)



dungen sind nun aber erstmals nicht im erwarteten Umfang eingetreten.

- Im Rechnungsjahr 2023 gelang es der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat, die Aufwandseite gesamthaft äusserst genau zu budgetieren. Da das Rechnungsergebnis 2023 zum Zeitpunkt der Budgetierung des Geschäftsjahres 2024 noch nicht zur Verfügung stand, lagen für die Budgeterstellung 2024 wenige Erkenntnisse vor. Dies verleitete zu einer zu optimistischen Budgetierung. Erschwerend kam hinzu, dass im Jahr 2024 kein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war, das sich ertragsseitig bemerkbar gemacht hätte.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, die Gründe für die Defizite zu identifizieren und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei sind auch die Erkenntnisse aus der Finanzanalyse zu den Bildungsfinanzen mitzubetrachten, die in diesen Tagen erwartet werden dürfen.

Der Bilanzüberschuss beträgt vor der Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 12'462'233. Die Ausgleichsreserve betrug per 31.12.2023 CHF 4'021'566. Im Einklang mit dem Bürgerbeschluss vom 03.05.2023 wird der Minderertrag bei den Handänderungssteuern im Umfang von CHF 222'100 aus der Ausgleichsreserve bezogen; diese beträgt neu CHF 3'799'466. Der Bilanzüberschuss wird dementsprechend mit CHF 2'396'751 belastet und beträgt neu CHF 10'065'483.

Behörden

- Zusammensetzung des Gemeinderats
- Gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Agglo Obersee
- Dank

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Uznach setzt sich seit Beginn der Amtsdauer 2025/2028 aus Isabelle Kuster (Gemeindevizepäsidentin), Christian Kobler (Gemeindevizepresident 2) und Diego Forrer (Gemeindepräsident) und neu Othmar Bürgi, Sandro Greuter, Nicole Hänggi und Herbert Zahner zusammen.

Gemeinderätliche Arbeit

Der Gemeinderat kam im Jahr 2024 zu 22 Sitzungen zusammen und behandelte 346 Geschäfte (Vorjahr: 363). Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Mit Beginn der Amtsdauer 2025/2028 wurden die Ressorts mit ihren Themenbereichen den neuen Anforderungen angepasst und den einzelnen Ratsmitgliedern (neu) zugeteilt. Dabei wurde wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Gemeinderäte/-innen genommen (siehe Organi-

gramm der Einheitsgemeinde Uznach Seite 88. Das bewährte System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen blieb jedoch unangetastet.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung, während die Rechnungskontrolle gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Dieses Mandat betreut seit 2019 die BDO AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Die GPK setzt sich seit Beginn der Amtsdauer 2025/2028 alphabetisch aus Hanspeter Bär, Daniel Feusi (neu), Ivo Schildknecht (Präsident), Corinne Schnyder und Christa Schubiger zusammen.

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu informieren ist. Seit Juni 2019 ist die **Publikationsplattform** www.publikationen.sg.ch amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist «lediglich» das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach, wird aber in jeden Haushalt verteilt.

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren. Damit will er jenes Verständnis schaffen, das das Vertrauen in Be-



v.l.n.r.: Nicole Hänggi, Christian Kobler, Isabelle Kuster, Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Diego Forrer (Gemeindepräsident), Othmar Bürgi, Herbert Zahner, Sandro Greuter



hörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um Ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Die LinthSicht erscheint nur einmal pro Monat. Das erschwert dem Gemeinderat die Möglichkeit, «tagesaktuell» informieren und zeitnah auf aktuelle Fragestellungen eingehen zu können. Er informiert daher seit April 2023 mit der Rubrik «Mitteilungen aus dem Gemeinderat» aus den Gemeinderatssitzungen, und zwar durch Veröffentlichung auf der Homepage und in der folgenden LinthSicht. Die Mitteilungen sind kurz gehalten und fokussieren sich auf das Wesentlichste.

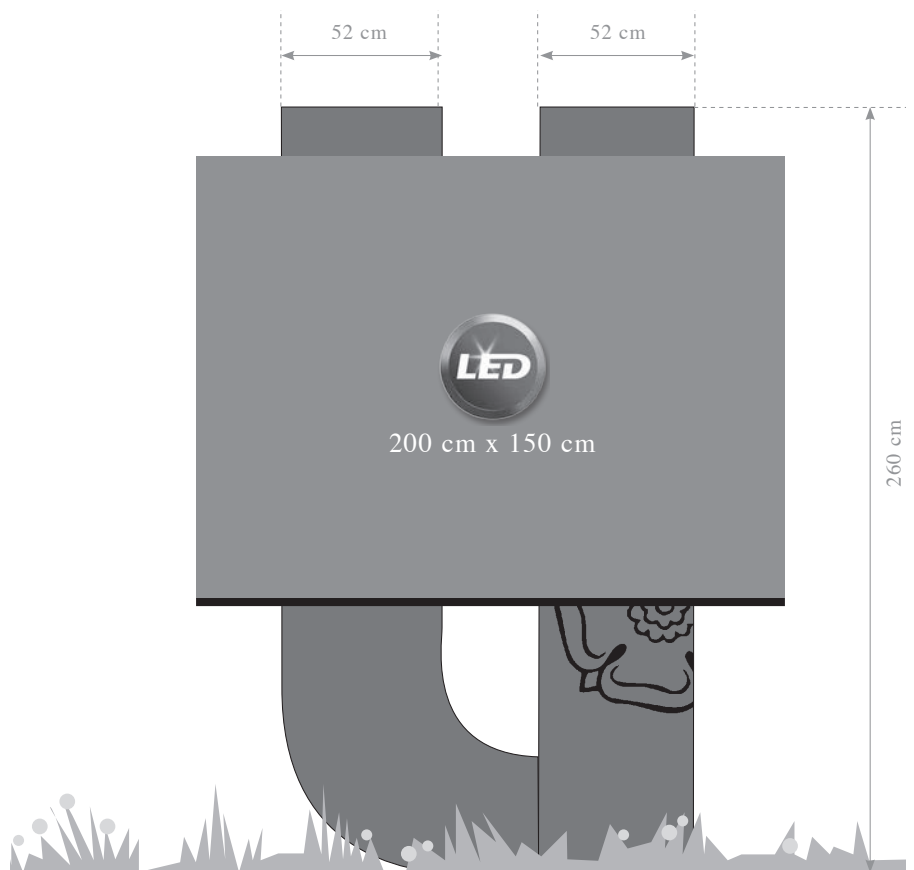
Damit die Informationen leichter zu Ihnen gelangen können, abonnieren Sie sich bitte die Gemeinde-News wie folgt: Auf der Startseite der Homepage www.uznach.ch können Sie auf der rechten Seite unter «Ich möchte» den Button «Newsletter abonnieren» klicken. Dann geben Sie die Kontaktdaten an und wählen, welche Rubriken Sie gerne gesammelt oder direkt nach deren Erscheinen abonniert haben möchten. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.



QR-Code Newsletter

An den Ortseingängen an der Grynau-, Zürcher- und Gasterstrasse sollen elektronische Anzeigetafeln (**Pylone**) errichtet werden. Diese dienen für:

- Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen von grösserem Interesse (z. B. Markt, Bürgerversammlung, Vereinsjubiläum, Konzert u.ä.),
- Verhaltensaufforderungen aus übergeordnetem Interesse (z. B. Waldbrandgefahr, Wasserknappheit u.ä.),
- Verhaltenskampagnen aus aktuellem Anlass (z. B. Kampagne «Motor abstellen», Neophyten bekämpfen u.ä.),
- andere Mitteilungen, Aufrufe oder Einladungen von öffentlichem Interesse.



Anzeigetafel aus «Uzner Hand»

Der Gemeinderat beschloss hierzu Richtlinien. Diese werden auf www.uznach.ch aufgeschaltet, sobald die Pylone in Betrieb genommen werden.

Agglo Obersee

Die Gemeinde Uznach ist seit 2008 Mitglied der Agglo Obersee. Dieser Verein erstreckt sich über 3 Kantone und 20 Gemeinden und schafft im Verbund Lösungen für die stetig wachsenden Herausforderungen im Umfeld des Metropolitanraums Zürich.

Die Gemeinde Uznach konnte mit dem neuen Bushof mit Drehscheibenfunktion (inkl. Park+Ride-Anlage) ein bedeutendes Infrastrukturprojekt im 4. Agglomerationsprogramm anmelden. Inzwischen entschied der Bund, dass dieses sehr wichtige Vorhaben mit 40% Bundesgeldern mitfinanziert werden soll. Zudem steuert das Amt für öffentlichen Verkehr St. Gallen pro Haltekannte nochmals einen Betrag von CHF 300'000 bei. Das Wettbewerbsverfahren wurde lanciert und konnte Anfang 2025 abgeschlossen werden. Am 31.03.2025 fand dazu eine öffentliche Informationsveranstaltung mit der Präsentation der Wettbewerbsprojekte im Altersheim Städtli statt.

Für das Agglomerationsprogramm 5. Generation (Umsetzungshorizont ab 2028) wurden u.a. angemeldet:

- Fuss- und Velowegkonzept Bahnhof – Industriegebiet Usserhirschland (Promenade West)
- Fuss- und Velowegkonzept Bahnhof – Spital/Rotfarb (Promenade Ost)

Hingegen wurde nach dem Abstimmungsentscheid vom 24.11.2024 auf die Aufnahme der flankierenden Massnahmen zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster in das Agglomerationsprogramm 5. Generation verzichtet.

Dank

Eine Gemeinde funktioniert dann gut, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden dieselben Ziele verfolgen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und darum umso wichtiger.



Verwaltung

- Personelles
- Büroorganisation
- Altersheim Städtli

Personelles

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2024 folgende Mutationen:

Eintritte

Artho Marion, Assistentin Mütter- und Väterberatung Linth
 Bingesser Corinne, Betriebsleiterin Spielgruppe Uznach
 Camus Manuela, Bereichsleiterin Gesellschaft & Soziales
 Eberle Erna, Mitarbeiterin Spielgruppe Uznach
 Fatatis Andreas, Mitarbeiter Werkdienst
 Fricker Pascal, Leiter Bibliothek Uznach
 Gjykej Lumnie, Mitarbeiterin Spielgruppe Uznach
 Grass Claudia, Mitarbeiterin Spielgruppe Uznach
 Gredinger Imogen, Sachbearbeiterin Schulverwaltung
 Jentsch Uwe, Mitarbeiter Spielgruppe Uznach
 Jud Mathias, Projektleiter Tief- und Hochbau
 Keigel Manuela, Mitarbeiterin Spielgruppe Uznach
 Lacher Ronny, Mitarbeiter Betreuungskreis Uznach
 Lehmann Aline, Sozialarbeiterin
 Maurer Anita, Mitarbeiterin Spielgruppe Uznach
 Niederberger Mara, Lernende Kauffrau EFZ
 Plavsic Nada, Sachbearbeiterin Veranlagung
 Steiner Nicole, Personalfachfrau
 Valo Anton, Teamleiter Hausdienst Oberstufe

Austritte

Egolf Adele, Assistentin Mütter- und Väterberatung Linth 7 Dienstjahre
 Gödl Gabriela, Stv. Leiterin Sozialamt 7 Dienstjahre

Petrillo Daniela, Mitarbeiterin Schulverwaltung 4 Dienstjahre
 Eicher Stefan, Mitarbeiter Werkdienst 3 Dienstjahre
 Mischler Susanne, Mitarbeiterin Mütter- und Väterberatung Linth 3 Dienstjahre
 Gashi Edona, Stv. Leiterin Einwohneramt 2 Dienstjahre
 Beretta Loubna, Assistentin Mütter- und Väterberatung Linth 1 Dienstjahr
 Helbling Hildi, Mitarbeiterin Schulverwaltung 1 Dienstjahr
 Koneswaran Sukina, Mitarbeiterin Steueramt 1 Dienstjahr

Pensionierungen

Jud Carla, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach 31 Dienstjahre
 Jud Peter, Teamleiter Hausdienst Oberstufe 31 Dienstjahre
 Rüegg Edith, Leiterin Sozialamt 14 Dienstjahre
 Glaus Erich, Wasserwart 8 Dienstjahre

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

15 Dienstjahre

Hollenstein Marianne, Finanzverwalter-Stellvertreterin

10 Dienstjahre

Speck Anita, Mitarbeiterin Hausdienst Bibliothek Uznach

5 Dienstjahre

Binder Corinne, Mitarbeiterin Mütter- und Väterberatung Linth
 Brühlmann Edith, Mitarbeiterin Altersheim Städtli
 Forrer Diego, Gemeindepräsident
 Gerber Katrin, Mitarbeiterin Altersheim Städtli
 Huber Lisa, Leiterin Einwohneramt
 Sanginiti Samuele, Mitarbeiter Hausdienst Oberstufe
 Weil Eveline, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

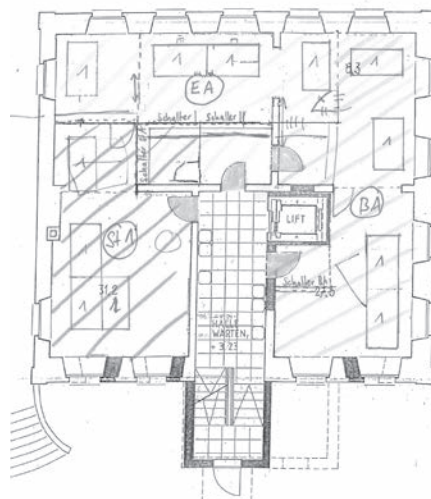
Büroorganisation

Das Rathaus mitten im Städtchen ist 1858 erbaut worden. Mit der Zunahme der öffentlichen Aufgaben und der Bevölkerungszahl ist auch die Verwaltung gewachsen und braucht mehr Raum. Hauptziel des Projekts Büroorganisation ist es, neue Räume oder eine effizientere Raumzu- und -aufteilung zu finden sowie die Sicherheit und Arbeitszufriedenheit des Personals zu verbessern.

Trotz etlicher Versuche konnten keine externen Lösungen gefunden werden; allesamt waren sie entweder zu teuer, nicht behindertengerecht zu erschliessen oder mit effizienter Arbeitsweise nicht zu vereinbaren. Die Leitungskonferenz beschloss daher, Lösungen innerhalb des Rathauses zu suchen.

Zwischenzeitlich ist klar, wo welche Kundenshalter eingerichtet werden und welche Ämter welche Büros beziehen. Die Detailplanungen laufen, wie die einzelnen Räume organisiert und wie die Kundenshalter eingebunden werden. Türen werden grösstenteils Glaseinsätze erhalten; diese lassen mehr Licht durch und sorgen gleichzeitig für Transparenz und damit für mehr Sicherheit und Klarheit, ob der Schalter oder das Büro besetzt ist.

Ziel ist, die einzelnen Arbeiten gestaffelt in den Frühlings- bzw. den Sommerferien 2025 auszuführen. Aufgrund der Etappierung kann auf Provisorien verzichtet werden.



Beispiel 1. Stock mit Einwohner-, Betreuungs- und Steueramt



Altersheim Städtli

An warmen Sommertagen gibt es im Altersheim Städtli wenig Möglichkeiten, sich in einen schattigen oder kühleren Bereich zurückzuziehen. Um den Bewohnenden einen angenehmen Ausenbereich zu schaffen, wurde eine Pergola errichtet. Diese wird im Frühjahr 2025 mit einer Kiwi-Kletterpflanze ergänzt werden. Weiter wurden die Sonnenschirme umplatziert, damit in der Umgebung weitere Schattenplätze mit Sitzgelegenheiten für die Bewohnenden zu finden sind.



Symbolbild: Neue Pergola sorgt mit Kiwi-Pflanzen für noch mehr angenehmes Klima.

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

15 Frauen und 61 Männer, sprich 76 Feuerwehrleute, standen 2024 in den Gemeinden Uznach und Schmerikon für

den Schutz und die Sicherheit unermüdlich im Einsatz. Aufgeteilt sind die Frauen und Männer in zwei Piketteinheiten und einen Logistikzug.

Mit einem anspruchsvollen Übungs- und Ausbildungsprogramm konnten das Kader und die Mannschaft der Feuerwehr das vergangene Jahr erfolgreich beenden, das glücklicherweise unfallfrei verlief.

Die Feuerwehr musste im Berichtsjahr zu 66 kleineren und grösseren Einsätzen ausrücken und leistete insgesamt 1'100 Einsatzstunden.



Kontrolle über Fahrzeug verloren, Ernetschwilerstrasse Uznach



Garagenbrand Gasterweg Uznach

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten

	2024	2023	2022
Brand-Einsätze	12	10	17
Alarm-Einsätze ohne Schaden	14	6	10
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	8	9	7
Technische Einsätze, Rettungen	32	42	23
Total	66	67	57

Einsatzstatistik nach Einsatzort

	2024	2023	2022
Uznach	35	40	36
Schmerikon	22	16	15
Nachbargemeinden	8	7	2
Autobahn A15	1	4	4
Total	66	67	57



Schulung Hochwasserschutz



Schlussübung in Schmerikon



Eingang zum Turnfest Benken

Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (RZSO ZL)

Im Jahr 2024 absolvierte die Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ihre Weiterbildungskurse (WK) in 4 WK-Wochen im Raum Uznach. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wurden die Anlässe im Verbund durchgeführt. Das heisst, pro WK waren Teilnehmer aller Formationen gleichzeitig im Einsatz. Pro WK waren so über 100 Zivilschutzangehörige gleichzeitig im Dienst.

Am ersten Mittwochnachmittag im Februar wurde der alljährliche Sirenen-test durchgeführt. Sämtliche Sirenen im Einsatzgebiet der RZSO sind funktionstüchtig und reagierten ordnungsgemäss auf die unterschiedlichen Auslösearten.

Im Juni stand die RZSO in Benken im Einsatz. Dort wurde das St. Galler Kantonal Turnfest bei Auf- und Abbauarbeiten auf dem Festgelände unterstützt.

Im August wurde der 24-Stundenbetrieb an den Zivilschutzanlagen durchgeführt. Dieser Test wird alle 10 Jahre gemacht. Dabei geht es um die Leistungsüberprüfung der Notstrom-Gruppen bei wechselnden Belastungen. Es zeigte sich, dass sämtliche Notstromgruppen einwandfrei funktionieren. Der Bestand der RZSO zählte im Berichtsjahr 480 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS). Es wurden 18 Anlässe zur Aus- und Weiterbildung an insgesamt 77 Ausbildungstagen organisiert. Mit gesamthaft 1'582 Mann-Tagen konnten sämtliche geplanten Dienste erfolgreich durchgeführt werden. Nebst den internen Anlässen nahmen diverse AdZS an Kaderkursen auf kantonaler oder Bundesebene teil. Mit ihrem erworbenen Wissen werden sie künftig ihren Dienst in einer neuen Führungsstufe wahrnehmen können.



Hilfskonstruktion zum Heben von Lasten

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulraumplanung
- Schulareal Mitte ZEV
- Turnhalle Letzi
- Schulhaus Bifang
- Speerblick

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 38 findet sich der Bericht über die Führung der Volksschule.

Schulraumplanung

Die Bürgerschaft hatte den Gemeinderat an der Budgetversammlung 2024 eingeladen, die Verhandlungen bzgl. Erwerb der Parzellen Nrn. 441 und 445 (Alte Käserei) mit der Familie Bachmann wieder aufzunehmen. Mit einem Erwerb dieser Parzellen wäre es deutlich einfacher, am Ernetschwilerbach ein Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit Turnhalle zu bauen.

Nach intensiven Verhandlungen unterzeichneten die Familie Bachmann und der Gemeinderat im Oktober 2024 eine Absichtserklärung. Diese regelt u.a. die Bedingungen, unter denen:

- die Familie Bachmann der Gemeinde die Parzellen Nrn. 441 und 445 verkauft.
- die Gemeinde der Familie Bachmann im Gegenzug die Parzelle Nr. 247 verkauft.

Der Gemeinderat liess mittlerweile eine Volumen- resp. Machbarkeitsstudie erstellen. Diese geht davon aus, dass auf dem Areal ein Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit insgesamt 10 Klassen, entsprechenden Gruppenräumen, Räumen für die ausser-schulische Betreuung sowie eine Einfachturnhalle Platz haben.



Rote Fläche kann dazu gekauft werden, gestrichelte Fläche im Baurecht



Die doch spezielle Parzellierung macht weitere Abklärungen bzgl. grenzüberschreitende Bebauung und Heimfall nötig. Das Gutachten für den Kauf der beiden Parzellen resp. den Verkauf der Liegenschaft des heutigen Schulhauses Ausserhirschland wird der Bevölkerung unterbreitet werden, sobald eine werterhaltende Bebauung sichergestellt werden kann.

Schulareal Mitte ZEV

2019 hatte der Gemeinderat entschieden, dass auf dem Schulareal Mitte ein Zusammenschluss zum Eigenstromverbrauch (ZEV) gebildet werden soll. Damit wird der Eigengebrauch des auf Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften produzierten Solarstroms maximiert. Handkehrum wird damit verhindert, dass eigener Solarstrom mit einer vernachlässigbaren Rückvergütung an Dritte übergeben wird, die Gemeinde aber teuren Fremdstrom einkaufen muss.

Mit dem Bau des ZEV wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Arbeiten für das Schulareal Mitte konnten u.a. aufgrund von Lieferengpässen erst im Sommer 2023 abgeschlossen werden. In der Folge wurden auch die Kothäuser an der Schulhausstrasse 7a-e sowie das Abwarthaus an der Schulhausstrasse 9 in den ZEV eingebunden.

Die Produktions- und Eigenbedarfszahlen stehen in einem guten Verhältnis. Der ZEV hilft, die inzwischen grosse Menge an PV-Strom effizient für den Eigenbedarf zu nutzen. Dieser ist aufgrund des Ersatzes von fossiler Wärmeerzeugung durch neue Wärmepumpen gestiegen. Mit dem ZEV Schulareal Mitte hat die Gemeinde Uznach ein Werkzeug erhalten, mit dem sie die Energiewende auf dem Areal vollziehen kann. Durch den stetigen Zubau der PV-Flächen könnte das Areal in naher Zukunft sogar autark betrieben werden, falls eine Speichermöglichkeit für den PV-Strom geschaffen würde. Das Areal ist also vorbereitet für weitere Solaranlagen und Wärmepumpen.

PV-Anlage auf Dächern Schulhaus und Schwimmbad Herrenacker

Die Installation der Anlage konnte 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die eingespeiste Energie in den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

des Schulareals Mitte trägt dazu bei, den Betrieb des Areals noch wirtschaftlicher zu gestalten.

Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern

Mit den wachsenden Schülerzahlen an der Mittelstufe ist es notwendig geworden, zwei neue Schulräume zu schaffen. Am 11. März 2024 fiel daher der Startschuss für die Umgestaltung des Untergeschosses der Turnhalle Letzi zu modernen Werkräumen. Die energetische Ertüchtigung der unteren Turnhalle bildete dabei die Grundlage für die Umnutzung – ein Projekt, das auch den Austausch der grossen Fensterfront der oberen Turnhalle beinhaltete. Dank einer effizienten Planung konnte dieser Schritt im gleichen Arbeitsvorgang erfolgreich realisiert werden. Pünktlich zum Schulstart im Sommer 2024 wur-



Neuer Werkraum Letzi

den die beiden neuen Werkräume sowie die Umnutzung der ehemaligen Werkräume termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen. Parallel dazu wurden die bestehenden Werkräume im Anbau der Turnhalle in funktionale Klassenzimmer umgewandelt und neu ausgerüstet.

Anbau zwei Klassenzimmer mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang

Auch in der Unterstufe Ost wurden auf das Schuljahr 2024/2025 hin zwei zusätzliche Klassenzimmer geschaffen. Im Schulhaus Bifang wurde deshalb in der U-förmigen Öffnung zwischen Aula und Turnhalle ein zweigeschossiger Anbau aus Holzbau-Elementen erstellt. Dieser schafft zusätzlichen Platz für Therapieräume und Garderoben. Der Elementbau ermöglichte eine Vorfertigung, die die Bauzeit vor Ort verkürzte, womit die straffen Terminvorgaben (vier Monate Bauzeit) eingehalten werden konnten.

Der Neubau deckt nicht nur den sofortigen Raumbedarf, sondern auch den langfristigen.

Liegenschaft Speerblick

Die Schulräume im Untergeschoss wurden mit einer kontrollierten Lüftung ausgestattet, die neben der Senkung der Radonkonzentration auch für eine frische und angenehme Luftqualität im Schulunterricht sorgt.



Innenansicht Klassenzimmer Bifang

Kultur, Freizeit

- Marktwesen
- Bibliothek Uznach: Jahresbericht
- Flussbad Grynau
- 800 Jahre Stadt- und Marktrecht

Marktwesen

Die Marktgasse am Mai- und Klausmarkt wurde von zahlreichen Ständen mit «sälber Gmachtem» und langjährig bekannten Angeboten bereichert. Die Märkte konnten erstmals nach Corona wieder einen Anstieg der Besucherzahlen verzeichnen.



Marktgeschehen

Der Schneefall am Freitag vor dem Klausmarkt war eine grosse Herausforderung. Der Entscheid, das Städtchen am Freitagmittag für die Räumung und das Abführen des Schnees zu sperren und die Marktumfahrung in Betrieb zu nehmen, erwies sich als richtig. Dank des grossen Einsatzes der Organisatoren konnte der Markt am Samstag bei strahlendem Sonnenschein durchgeführt werden. Er sorgte bei Besuchern/-innen und Marktreibenden für gute Stimmung und Zufriedenheit.



Schneeräumung vor Klausmarkt

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Betriebszahlen: Die Zahlen präsentieren sich weiter erfreulich: Es schrieben sich rund 240 neue Bibliotheksnutzer/-innen ein. Monatlich besuchten durchschnittlich 3'015 Personen (Vorjahr 2'744) die Bibliothek und generierten über 76'200 physische Ausleihen (Vorjahr 73'700). Auch die digitalen Medienausleihen (Digitale Bibliothek Ostschweiz) nahmen mit 16'000 Downloads zu (Vorjahr 14'500). Nach dem Ausscheiden von ca. zehn Prozent alter und der Anschaffung von über 2'500 neuer Medien liegt der Bestand aktuell bei rund 20'000 Exemplaren. Neu ins Sortiment wurden NintendoSwitch-Spiele für Kinder und Jugendliche aufgenommen, dafür wurden wegen sehr geringer Ausleihzahlen Musik-CD's und DVD's im Bereich Erwachsene aussortiert.

Veranstaltungen: Das vielfältige Jahresprogramm mit 30 Veranstaltungen lockte viele Interessierte in die Bibliothek. In Zusammenarbeit mit der Regiogruppe «Permakultur Linth» konnte eine Saatgut-Bibliothek eröffnet werden, die bis in den Herbst hinein rege genutzt wurde. Sehr beliebt bei Familien waren die Buchstart-Veranstaltungen und die «GschichteChischte». Weitere Höhepunkte waren das Biblio-Weekend mit einem gemütlichen Spielabend und einer lustigen Kuscheltiergeschichte, eine Buchvernissage mit dem Uzner Autor Franz Walter, mehrere Fussballbilder-Tauschbörsen im Vorfeld der Europameisterschaften, ein Saatgut-Workshop, eine Multivision-



Saatgut-Bibliothek kommt gut an

Show über Norwegen mit Corrado Filipponi, eine traumhafte Erzählacht, ein gemütlicher Adventskaffee und eine spannende Weihnachtsgeschichte mit anschliessender Tanzaufführung der Kids Dance Gruppe Uznach.

Bibliothek und Schule: Von der Unter- bis zur Oberstufe besuchten alle Klassen die Bibliothek regelmässig; so kamen 2024 310 Klassenbesuche in der Bibliothek zusammen. Für alle Kindergartenkinder wurden Einführungsbesuche angeboten. Mit den Klassen wurde ein Buch-Casting durchgeführt, und die 5. und 6. Klassen sowie die 1. Oberstufe kamen in den Genuss einer spannenden Autorenlesung. Das Förderangebot «Lesepate» wird im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule Uznach bereits seit 2011 angeboten. Je-



Vortrag über Norwegen



weils am Mittwochnachmittag unterstützten zwölf freiwillige Lesepaten/-innen 19 Kinder beim Lesen.

Personelles: Nach 31 Dienstjahren durfte Carla Jud Ende April ihre wohlverdiente Pensionierung antreten. Beatrice Lingg entwickelte während der letzten 16 Jahre mit Engagement und Leidenschaft die Bibliothek weiter. Sie übergab auf Ende April die Bibliotheksleitung an Pascal Fricker, unterstützt das Team der Bibliothek aber weiterhin tatkräftig.

Flussbad Grynau

In der Grynau erfreut sich das Flussbad weiter grosser regionaler Beliebtheit. Dies führt an heissen Tagen immer wieder zu Parkplatzproblemen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tuggen und der Region Zürichsee-Linth wurde deshalb ein Parkierungskonzept ausgearbeitet, um auch ohne Beizug eines aufwendigen Verkehrsdienstes eine geordnete Parkierung zu erreichen. Dem Konzept war aber mässiger Erfolg beschert, weshalb neue Ideen gefragt sind.

Zur Aufwertung des Flussbades wurde im Frühjahr das Volleyballfeld zu einem Sandfeld (Beachvolleyballfeld) umgebaut. Eingeweiht wurde die Anlage mit dem Castle-Ghost-Cup der Verwaltung Uznach. Zudem wurde ein Frischwasseranschluss mit einem einfachen Wasserhahn mit Druckknopf bei den Food-



Parkierungskonzept funktioniert noch nicht



Beachturnier Gemeindeverwaltung



Sanierung Grynaubrücke

trucks eingerichtet. Im Jahr 2025 folgen ein Tischtennis-Tisch und eine Grillecke oder weitere Sitzgelegenheiten. Erschwert wurde der Badebetrieb wegen der Totalsanierung der Brücke Grynau, die noch bis Sommer 2025 dauert.

Festspiel zu 800 Jahre Stadt- und Marktrecht geplant

Das erfolgreiche Städtlifäscht 2023 machte «Lust auf mehr». So ist das Organisationskomitee bereit, im Jahr 2026 das nächste Städtlifäscht durchzuführen. Der Gemeinderat verfolgt – auf Anstoss aus der Bevölkerung hin – die Idee, im Jahr 2028 einen Jubiläumsanlass durchzuführen. Dieser soll

an das anno 1228 erteilte Stadt- und Marktrecht erinnern.

Viele Uzner/innen können sich noch an das Freilichtspiel «Die Einrosenstadt oder eine eckige Geschichte» erinnern. Dieses war 1991 von der Commedia Adebar in der Obergasse aufgeführt worden. So wandte sich der Gemeinderat an die erfahrene Commedia Adebar. Mit ihr will er über die nächsten Jahre die Basis schaffen, um auf 2028 hin ein Festspiel durchführen zu können. Das Thema Jubiläum Stadt- und Marktrecht soll vorkommen, darf aber ins Moderne übertragen oder mit der Moderne verknüpft werden. Bzgl. Gestaltungsspielraum geniesst die Commedia Adebar seitens Gemeinderat vollstes Vertrauen.



Commedia Adebar's «Einrosenstadt» (1991)

Gesundheit, Soziales

- Altersheim Städtli
- Alters- und Gesundheitspolitik
- Mütter- und Väterberatung Linth
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Altersheim Städtli

Ein Betrieb mit Freiwilligenarbeit

Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim als Bewohner/in steht wahrscheinlich nur bei wenigen Menschen auf der Wunschliste. Trotzdem gibt es Situationen im Leben, in denen dieser Schritt notwendig wird. Ist das selbstständige Leben zuhause nicht mehr möglich, kann der Umzug ins Alters- und Pflegeheim Sicherheit und Erleichterung für alle betroffenen und beteiligten Menschen bringen.

Einen wichtigen Beitrag, um sich in einem Alters- und Pflegeheim wohlfühlen und soziale Kontakte zu pflegen, leisten unsere freiwilligen Mitarbeitenden tagtäglich. Sie bedienen 7 Tage die Woche unsere öffentliche Cafeteria von 14.00 bis 16.30 Uhr. Hier wird geasst, geplaudert, gelacht, gesungen, erzählt und gelauscht.

Weitere Freiwillige leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Aktivierung und Betreuung. Die Bewohnenden werden nach draussen begleitet zu einem Spaziergang in der nahen Um-



Stehend v.l.n.r.: Gaby Reist, Leiterin Hauswirtschaft; Micha Winzeler, Co-Leiter Küche; Melanie Grüter, Leiterin Pflege und Betreuung
Sitzend v.l.n.r.: Werner Eberhard, Leiter technischer Dienst; Renato Böhlen, Co-Leiter Küche; Tanja Eberle, Leiterin Altersheim

gebung, aber auch beim Essen oder beim Spielen wie Lotto, Kegeln etc. wohlwollend unterstützt.

In der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass ein Betrieb auf genügend engagierte und kompetente Freiwillige zählen darf. Das Altersheim Städtli freut sich umso mehr, dass 2024 insgesamt **24 Freiwillige** im Einsatz standen. Sie bestärken das Bewusstsein, dass jede Gesellschaft auf freiwillige soziale Einsätze angewiesen ist und vom gegenseitigen Geben und Nehmen belebt wird.

Auszug Homepage Freiwilligenarbeit: *Freiwilligenarbeit bedeutet ehrenamtliche und unentgeltliche, aber geschätzte Dienste. Die ehrenamtliche Tätigkeit hat einen grossen Stellenwert in unserer Institution und wird von Allen sehr geschätzt. Freiwilligenarbeit ist ein bereicherndes Erlebnis. Das bestehende breite Angebot wäre nicht denkbar, wenn alles auf bezahlter Arbeit basieren müsste. Wir sind dankbar für jede Einzelne unserer «Elfen».*

Mitarbeitende

Die ehemalige Leiterin des Altersheim Städtli Eveline Weil übergab am 1. Juni 2024 die Leitung an Tanja Eberle. Die dadurch frei gewordene Stelle der Leitung Pflege und Betreuung konnte zeitnah durch Melanie Grüter besetzt werden.

Das neu zusammengesetzte Kader team nahm seine Aufgaben mit viel Engagement in Angriff und definierte seine Führungsgrundsätze. Diese tragen in Zukunft zu einer wertvollen Orientierung im Führungsalltag bei.



Altersheim Städtli



Verabschiedung Eveline Weil als Leiterin Altersheim



Bernadette Laugelli wird nach 22 Jahren Freiwilligenarbeit verabschiedet.

Altersheim Städtli als Ausbildungsbetrieb

Im Bereich Pflege und Betreuung werden die Ausbildungen Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und jene zum/r Assistenten/-in Gesundheit und Soziales (AGS) mit Eidg. Berufsattest (EBA) angeboten. Auch im Bereich Küche sind Ausbildungen möglich, nämlich zur/m Fachfrau/-mann Koch EFZ oder als Küchenangestellte/r EBA.



2024 konnten neue Lehrverträge für die Berufe Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) EFZ und Küchenangestellte/r EBA abgeschlossen werden. Die Lernenden werden ihre Ausbildungen ab August 2025 beginnen.

Im Juli erhielt eine Absolventin ihr Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Fachfrau Gesundheit». Weiter schloss eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Pflege im August den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK erfolgreich ab.

Stadt:Kunst:Garten

Im März wurden alle Bewohner/innen, Angehörigen und Mitarbeitenden durch Bruno Glaus und Georg Wick zu einer Besichtigung des Stadt:Kunst:Garten am Weg hinter dem Altersheim Städtli eingeladen. Einzelne Künstler/innen stellten den Besuchenden die Kunstwerke mit der Geschichte ihrer Entstehung vor.



Stadt:Kunst:Garten



Besuch der Guggenmusik Tschäderi Bomm Uznä beim Altersheim Städtli

Kennzahlen

	2024	Männer	Frauen	2023	Männer	Frauen
Ø Alter Ende Jahr	88.23	85.82	89.73	88.84	87.70	89.38
Ø Alter bei Eintritt	84.15	81.05	87.68	85.55	86.12	84.87
Ø Aufenthaltsdauer (Jahre)	3.47	2.65	3.98	3.55	3.31	3.67

Altersstruktur Ende Jahr	2024	Männer	Frauen	2023	Männer	Frauen
Alter von 65 bis 69 Jahre	0	0	0	1	1	0
Alter von 70 bis 79 Jahre	4	3	1	0	0	0
Alter von 80 bis 89 Jahre	15	6	9	19	6	13
Alter von 90 bis 99 Jahre	15	4	11	14	4	10
Anzahl Eintritte	15	8	7	13	7	6
Anzahl Austritte	15	6	9	9	6	3

Pflegeaufwand pro Anzahl Bewohnende

pro BESA-Stufe

Stichtag	31.12.2024		31.12.2023	
BESA-Stufe	Anzahl Bewohnende	Ø Pflege/Bew./Tag	Anzahl Bewohnende	Ø Pflege/Bew./Tag
0	1	0 Min.	2	0 Min.
1	7	16 Min.	2	9 Min.
2	5	33 Min.	10	32 Min.
3	3	47 Min.	3	53 Min.
4	0	0 Min.	1	76 Min.
5	3	88 Min.	5	91 Min.
6	5	105 Min.	2	109 Min.
7	3	131 Min.	1	132 Min.
8	0	0 Min.	1	155 Min.
9	3	168 Min.	2	174 Min.
10	1	195 Min.	2	196 Min.
11	2	210 Min.	1	220 Min.
12	1	235 Min.	2	249 Min.
Ø pro Person und Pflegetag	87 Min.		88 Min.	
Ø BESA-Einstufung	4.79		4.71	
Anzahl Bewohner/innen	34	2'954 Min.	34	2'989 Min.

Verrechnete Pensions- und Pflegetage

	2024		2023	
	Pensionstage	Pflegetage	Pensionstage	Pflegetage
Total	12'639	11'708	12'274	11'396
%-Auslastung	99.60%	94.09%	98.21%	91.83%
Anzahl Bewohnerplätze	34 Bew.	34 Bew.	34 Bew.	34 Bew.

Übersicht Mitarbeitende

Anzahl Personen (Stellen-%)

	2024		2023	
Pflege, Betreuung, Diplomierte MA	19	(1027%)	16	(834%)
Pflege, Betreuung, Pflegehelfer, AGS	11	(453%)	9	(460%)
Lernende Pflege	3	(358%)	4	(341%)
Aktivierung	3	(48%)	3	(41%)
Hauswirtschaft/Küche/Hauswart	19	(964%)	17	(880%)
Lernende Küche	1	(100%)	1	(100%)
Leitung/Administration	3	(215%)	2	(172%)
Total	55	(27.07 Vollzeitstellen)	47	(23.87 Vollzeitstellen)

Freiwillige Mitarbeitende

Cafeteria und Aktivierung	24 (1'783 Std.)	23 (2'200 Std.)
---------------------------	-----------------	-----------------

Aktivierung und Alltagsgestaltung

Viele interessante Veranstaltungen, Aktivitäten und Besuche wurden das ganze Jahr über angeboten und gefeiert. Dazu kamen jährliche Feste und Feiern wie Fasnacht, Ostern und Weihnachten. So stimmte z. B. am Schmutzigen Donnerstag die Guggenmusik Tschäderi Bomm Uznä mit fetziger Musik auf die Fasnacht ein.

Generationen verbinden, gemeinsam Zeit verbringen und einander auf kreative Weise begegnen. Unter diesem Motto durften die Bewohnenden einige Male freudig Kindergartenklassen im Altersheim begrüßen.

Besonders bereichernd und gelungen war das Sommerfest. Rund 90 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.



«Storchen basteln» mit Bewohnenden des Altersheims Städtli und Kindergartenklassen



Sommerfest mit Grillplausch



Aufbau der Pergola Süd

Bauliche Sanierungen und Anpassungen

Im Altersheim Städtli galt es, nach bald 22 Jahren seit der Eröffnung einiges an baulichen Sanierungen und Erweiterungen umzusetzen. So wurden die Tiefkühlanlage in der Grossküche ersetzt, der Parkettboden im 1. Obergeschoss geschliffen und geölt sowie alltägliche Reparaturarbeiten durchgeführt. Die Pergola im Garten Süd konnte im Dezember errichtet werden. Ein erfrischend schattiger Platz wird in Zukunft allen Bewohnenden, Gästen und Mitarbeitenden die Möglichkeit für ein gemütliches Zusammensein bei Kaffee und Kuchen bieten.

Alters- und Gesundheitspolitik

Im Februar 2023 hatte der Gemeinderat unter Mitwirkung der fünf Ortsparteien die Ideenskizze für ein Alters- und Gesundheitszentrum (INAG) in der Gemeinde Uznach erarbeitet. Darin hatte der Gemeinderat grundsätzliche Überlegungen zur Alters- und Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung von Uznach und der Region angestellt. Dies tat er vor dem Hintergrund, dass nebst dem ehemaligen Pflegezentrum an der Gasterstrasse 19 kein valabler Alternativstandort besteht und die Region am besagten Standort ein regionales Alters- und Gesundheitszentrum mit Spezialitätenpflege errichten will.

Mitte März 2024 hatte der Verwaltungsrat des Zweckverbands Pflegezentrum Linthgebiet dem Verkauf der Liegenschaft Gasterstrasse 19 an die Gemeinde Uznach zugestimmt. Schon im April 2024 formierte sich eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats Uznach, der Gemeindeverwaltung und externen Fachpersonen. Sie erarbeitete die Projektidee Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach und stützte sich dabei ab auf:

- die Ideenskizze Nutzungskonzept Alters- und Gesundheitszentrum,
- den Bericht der Fachgruppe Alter der Region Zürichsee-Linth und
- den Bericht der Weltgesundheitsorganisation WHO zum Thema «Aktiv Altern – Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln».

Dies tat sie vor zum Teil massgeblich veränderten Rahmenbedingungen:

- Einerseits war innert kürzester Zeit viel Bewegung in die Entwicklung des Streuli-Areals gekommen. Damit drängt sich die Chance auf, die vom Gemeinderat angedachte und im Masterplan Streuli (2018) niedergeschriebene Idee wiederaufleben zu lassen, an zentralster Lage ein Alterszentrum Wohnen mit Service zu realisieren.
- Andererseits zeigte sich, dass das Interesse an einer regionalen Lösung in der Alters- und Gesundheitspolitik nicht derart gross ist, dass eine zeitgleiche Planung sinnvoll wäre.

In der weiteren Diskussion bzw. Entscheidungsfindung ist deshalb nicht nur der Standort ehemaliges Pflegezentrum, sondern auch das Streuli-Areal ernsthaft in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Zurück zur Projektgruppe: Ziel war es, die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Gesundheits- und Altersversorgung für die Uzner Bevölkerung zu schaffen. Diese soll in eine passende Unternehmensform eingebettet werden und für den Betrieb und die geplanten Bauten einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Angedacht wurde ein flexibles Wohnkonzept, das ein selbständiges und barrierefreies Wohnen im Pensionsalter ermöglicht. Angebote wie Einkaufsmöglichkeiten, Wäscheservice, Wohnbegleitung, Pflege, Zugang zu Arzt, Apotheke, Entlastungsdienst, Bistro u.v.m. sollen dieses Wohnangebot ergänzen und auf den individuell fortschreitenden Alterungsprozess sowie die daraus resultierenden wachsenden Bedürfnisse der Bewohner/innen zugeschnitten werden können.

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht das Alterszentrum Uznach, das ein lebendiges und integratives Wohnumfeld schaffen soll, in dem ältere Uzner/innen ihren Lebensabend aktiv und selbstbestimmt gestalten können. Offene Angebote und generationenübergreifende Projekte sollen auch Uzner/-innen, welche altersbedingt weniger mobil sind, ein soziales Miteinander ermöglichen. Dieses Angebot soll auch Menschen offenstehen, welche auf den Bezug von Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Die Projektidee stellt weiter Überlegungen an, wie der Übergang vom selbst-



ständigen Wohnen mit Serviceleistungen in das Altersheim Städtli oder in eine Pflegewohngruppe innerhalb der Gemeinde gestaltet werden kann, wenn ein Verbleib in der Wohnung nicht mehr möglich sein sollte, z. B. aufgrund von Multimorbidität o. ä.

Ebenfalls Themen sind die Partizipation der älteren Bevölkerung und die Bildung resp. Entwicklung regionaler Angebote zugunsten der Uzner Bevölkerung.

Das vom Projektteam erarbeitete Konzept wurde vom Gemeinderat mittlerweile genehmigt. Um ein möglichst breites Spektrum an Rückmeldungen zu erhalten, wurde eine Begleitgruppe mit Vertretungen aus der Bevölkerung, der Politik und von ansässigen Dienstleistungsanbietern im Bereich Alter gebildet (ProSenectute, Spitex, Entlastungsdienst). Sie spiegelt die Projektfortschritte, hilft mit, die Alters- und Gesundheitsversorgung auf die Uzner Bedürfnisse abzustimmen, und dient als Multiplikatorin in die Bevölkerung. Das erste Treffen von Projektgruppe und Begleitgruppe ist nach Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts angesetzt.

Mütter- und Väterberatung Linth (MVB)

Die Mütter- und Väterberatung Linth untersteht seit 2022 der Gemeinde Uznach, welche die Führung dieses Beratungsangebotes für junge Familien für die Region See und Gaster (ohne Rapperswil-Jona) übernahm. Damit änderte nicht nur der Name (früher Mütter- und Väterberatung See und Gaster), sondern auch der Hauptstandort der Beratungsstelle. Dieser wechselte von Kaltbrunn nach Uznach an die Obergasse 29.

Neben dem mittlerweile etablierten Grundangebot legte die MVB den Fokus neu auf die Entwicklung von zwei

Zusatzangeboten: Elternbildung und Entlastungsdienst.

Im Rahmen der **Elternbildung** führte die MVB Linth in Uznach und Eschenbach drei gut besuchte Veranstaltungen zu den Themen «Kindernotfälle und -krankheiten» sowie «Umgang mit Medien» durch. Die Eltern hatten die Möglichkeit, wertvolle Erkenntnisse für den Familienalltag zu gewinnen. Die Veranstaltungen wurden sowohl als fachlich fundierte Referate, als auch in Form von intensivem Austausch mit einem fachlichen Input gestaltet.

Für das Jahr 2025 plant die MVB das Angebot zu erweitern und neue Inhalte aus dem Bereich der Kindererziehung und -entwicklung sowie zur Gestaltung des Familienalltags einzuführen.

Die MVB ist sich bewusst, dass eine Geburt das Leben der Eltern auf den Kopf stellen kann. Unruhige Nächte und hektische Tage, die die ständige Präsenz der Eltern erfordern, stellen eine grosse Herausforderung dar. In der täglichen Arbeit treffen die Beraterinnen immer wieder auf Situationen, in denen junge Familien unter erheblichem Druck stehen und eine familiäre oder nachbarschaftliche Entlastung nicht möglich ist. Entlastungsangebote sind häufig teuer oder schwer zugänglich. In Zusammenarbeit mit den Assistentinnen der MVB wurde ein niedrigschwelliges, finanziell tragbares und schnell einsetzbares **Entlastungsangebot** entwickelt. Dieses nahmen die Familien von Anfang an rege in Anspruch. Die Eltern schätzten es sehr, wenn ihre Kinder für einige Stunden betreut werden und sie so den anstehenden Herausforderungen besser begegnen können.

Die Gründe für die Nutzung des Entlastungsangebots sind so vielfältig wie die Familien selbst. Ziel ist es, den Eltern mehr zeitlichen Freiraum zu verschaffen und langfristig eine passende Lösung für eine nachhaltige Entlastung zu finden. Einige Einsätze zeigten bereits



nach zwei bis drei Mal Wirkung, während andere länger andauerten. In Gesprächen mit den Eltern wird die jeweilige Situation besprochen und gemeinsam eine individuell passende Alternative erarbeitet.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI)



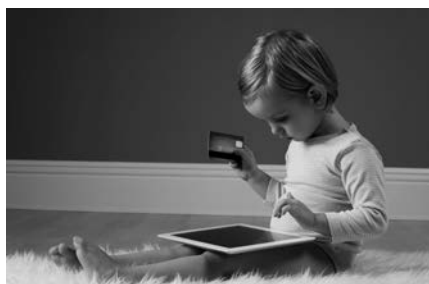
REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
LINTH GEBIET

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen für den Wahlkreis See-Gaster. Mit der Stadt Rapperswil-Jona, die eine eigene Integrationsbeauftragte hat, pflegt sie eine gute Zusammenarbeit. Die RFI ist Bindeglied zwischen der kantonalen Abteilung Integration und Gleichstellung und den Gemeinden, Institutionen, Organisationen und verschiedenen Akteur/innen im Linthgebiet.

Wichtig zu wissen ist, dass die sechs Regionalen Fachstellen Integration des Kantons St. Gallen nicht für das Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig sind. Diese Aufgabe obliegt der jeweiligen Wohngemeinde der Asylsuchenden (ausgenommen sind kantonale Asylzentren).



Nicht immer genügt ein Pflasterli



Weniger ist deutlich mehr

Kantonales Integrationsprogramm

Am 1. Januar 2024 ist das kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP3) in Kraft getreten. Darin vereinbart der Bund mit den Kantonen, wie die Integration der zugewanderten Bevölkerung in den einzelnen Kantonen umgesetzt wird. Das KIP ist für die sechs Regionalen Fachstellen Integration im Kanton St. Gallen richtungsweisend. Die zentralen Themenfelder sind:

- Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung
- Deutschförderung, Dolmetschen
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
- Frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation
- Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Kantonale Homepage hallo.sg.ch

2023 war die Lancierung von hallo.sg.ch. Die Homepage wurde im vergangenen Jahr laufend ausgebaut und enthält (ab Frühling 2025) in 25 verschiedenen Sprachen alle wichtigen Informationen für die zugewanderte Bevölkerung. Sie eignet sich auch gut für Freiwillige und Fachpersonen, um fundierte Beratungen durchzuführen.



Hallo SG informiert! NEU in 25 Sprachen.



QR-Code hallo.sg.ch

Informationsanlass mit Arge Verdi

Zusammen mit Arge Verdi führte die RFI Linthgebiet im Mai eine Informationsveranstaltung für Fachpersonen



durch. Verdi bietet im Auftrag des Kantons Interkulturelles Dolmetschen an. Dieses verbessert die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Fachpersonen über die sprachlichen und kulturellen Grenzen hinweg. Damit erhalten fremdsprachige Personen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Regelstrukturen und Einrichtungen.

femme global – Interkultureller Frauentreff des Linthgebiets



Mit grosser Freude und viel Elan hatten 2023 Isabelle De Groote und Nadine Altwegg im Co-Präsidium den beliebten interkulturellen Frauentreff «femme global» wieder aufgenommen. Im Juni 2024 feierten sie den Neustart mit dem Anlass «Meet & Greet». Die Anwesenden genossen die Köstlichkeiten eines syrischen Buffets und tanzten begeistert bis in den Abend hinein. Im September fand in Schmerikon der Zumba-Anlass statt. Dank Thabata Trost sind die Teilnehmenden nun mit den Grundzügen des Zumbas vertraut und hoffen, diese Kenntnisse im kommenden Jahr



vertiefen zu können. Das anschliessende gemeinsame Abendessen schaffte neue Kontakte und Freundschaften. Diese beiden Anlässe motivierten weitere Frauen, im Kernteam mitzuarbeiten. Mit einer sehr engagierten Kerngruppe sollen auch 2025 einige «femme global»-Anlässe stattfinden. Der Fachstellenleiterin ist es sehr wichtig, dass bei «femme global» die Integration und das Empowern von Frauen nicht nur an den einzelnen Anlässen, sondern bereits in der Planung und Umsetzung dieser geschieht. Die Frauen sollen möglichst viel Gestaltungsraum haben und ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Die Fachstelle Integrationen begleitet und unterstützt die Frauen selbstverständlich, wenn es nötig ist. Die erweiterte Kerngruppe gab sich selbst das starke Motto «Frauen für Frauen!». Die Gemeinde Uznach unterstützte den Neustart des interkulturellen Frauentreffs «femme global» sowohl finanziell als auch ideell, was gebührend verdankt wurde.

Interreligiöser Dialog im Linthgebiet

Zur Förderung des interreligiösen Dialogs leitet die Fachstellenleiterin den interreligiösen Arbeitskreis Linthgebiet. Mit einem interreligiösen Gebet zum Auftakt des Nationenfestes und der Vorführung des Films «Wo ist Gott» im Kino Rex, war der interreligiöse Arbeitskreis für die Bevölkerung des Linthgebiets sehr präsent. Die grosse Anzahl Besucher/innen des Kinoanlasses erstaunte selbst die Veranstaltenden, zeigt aber, dass der interreligiöse Dialog lebt und bei vielen Menschen auf reges Interesse stösst.



6 Religionsgemeinschaften sprachen ein Gebet in ihrer jeweiligen Landes- bzw. Gebetsprache.



Frühe Förderung im Linthgebiet

Mehrere Linthgebiet-Gemeinden machten sich 2024 auf den Weg, in der Frühen Förderung neue Konzepte und Angebote zu erarbeiten. Die Frühe Förderung ist ein wichtiger Bestandteil einer gelungenen Integration der zugewanderten Bevölkerung.

Aktionstage gegen Rassismus (AgR24)

Die Gemeinde Uznach tut weiterhin sehr viel für die Integration der zugewanderten Bevölkerung. Für eine Sensibilisierung der Gesellschaft für die Anliegen von Migranten/-innen setzt sich v.a. die Kommission für Interkulturelles Zusammenleben (KIZ) ein. Sie wird geleitet von Gemeinderätin Isabelle Kuster und umfasst Vertreter/-innen von Gewerbe, Schule, Gemeindeverwaltung und Migranten/-innen. Mit einer regelmässigen Teilnahme an den Aktionstagen gegen Rassismus setzt die Kommission ein wichtiges Zeichen. Im März 2024 fand der gut besuchte Anlass «Begegnungen gegen Rassismus!» statt. Gemeinsam wurde die Einweihung einer künstlerisch gestalteten Sitzbank beim Spielplatz Linthhof Markt gefeiert. In Zusammenarbeit mit der Sernya Lötscher Stiftung fand anschliessend ein Apéro mit multi-



Anlass im Brocki der Sernya Lötscher Stiftung (kreatief.ch)

kultureller Musikeinlage statt. Dass die Klänge von Schwyzerörgeli und afrikanischen Trommeln wunderbar zusammenpassen, wurde an diesem Nachmittag eindrücklich bewiesen. Sogar ein Film mit eindrücklichen Statements zum Thema Rassismus wurde gedreht. Mit der erneuten Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Uznach und dem Kanton St. Gallen wird sich die RFI Linthgebiet weiter für ein gelungenes Miteinander der Bevölkerung einsetzen. Die Fachstellenleiterin Cornelia Deuber bedankt sich bei der Gemeinde Uznach auch im Namen der kantonalen Abteilung Integration und Gleichstellung für die gute Zusammenarbeit.



QR-Code zum Film zu AgR24 im Linthgebiet



Emblem Kanton St. Gallen zu AgR24



Zwei Schülerinnen der Musikschule Glarus mit Massa Koné.

Arbeit, Gewerbe

– Gewerbemesse

Gewerbemesse: Uznach im Rampenlicht

Vom 12. bis 14. April fand in Uznach wieder eine grosse Gewerbemesse statt. 85 lokale und regionale Firmen, Institutionen und Vereine knüpften an den Erfolg von 2013 an und präsentierten während drei Tagen auf dem Schulareal rund um die Haslen ihre Produkte und Dienstleistungen in vielfältiger Art und Weise. Auch die Gemeinde war mit einem Stand vertreten.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Jung und Alt lud ein, sich zu treffen und einige gemütliche und unterhaltsame Stunden zu verbringen. Der durch das Organisationskomitee hervorragend organisierte Event war ein Publikumsmagnet und hatte Ausstrahlung weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Gewerbemesse 2024
 Uznach im Rampenlicht

Unterhaltung
 für jung und alt

Big Party
 Liveband, DJ
 Freitag/Samstag

Uznach im Rampenlicht
Freitag bis Sonntag
12. - 14. April 2024
Schulareal

Food Trucks

gewerbemesse-uznach.ch

Sponsoren:

Verkehr, Strassen

- Öffentlicher Verkehr
- Gemeindestrassen und -wege
 - Gemeindestrassenplan
 - Ahornstrasse/Seeblickweg
 - Eisenbahnstrasse
 - Hirschwiese
 - Tempo-30 in den Quartieren
 - Fuss- und Radwege
- Kantonsstrassen
- Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Öffentlicher Verkehr

An der Bürgerversammlung vom 29. April 2024 reichte die Ortspartei «Die Mitte» den Antrag ein, die Einführung und den Betrieb eines Ortsbusses zu prüfen. Der Gemeinderat hatte den Antrag bereits im Vorfeld zur Versammlung gutgeheissen, weil er sich erhofft, den Verkehr innerhalb von Uznach mit dem Betrieb eines Ortsbusses reduzieren zu können.

Der Rat beauftragte die asa AG, Rapperswil-Jona, die Grundlagen zur möglichen Einführung eines Ortsbusses zu beschaffen. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr stellte in Aussicht, sich mit 50% an den Prüfkosten zu beteiligen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderats, des Amts für öffentlichen Verkehr und eines Verkehrsingenieurbüros kommt zum Schluss, dass die Einführung eines Ortsbusses für Uznach nicht realistisch sei. Hingegen könnte mit der Verlängerung der Regionalbuslinien eine wesentliche Verbesserung erzielt werden.

Der Gemeinderat gab in der Folge grünes Licht, via Verkehrsingenieurbüro bzw. Amt für öffentlichen Verkehr und PostAuto AG weitere Abklärungen zu treffen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen an der Bürgerversammlung vom 29. April 2025 präsentiert werden.

Gemeindestrassen und -wege

Gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen werden öffentliche Strassen und Wege in einem **Gemeindestrassenplan (GSP)** dargestellt und je nach Zweckbestimmung in verschiedene Klassen eingeteilt. Die Widmung gemäss Strassenplan regelt die Zustän-

digkeit sowie den Unterhalt für das Werk. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Strassenpläne zusammen mit der Ortsplanung (Rahmennutzungsplanung) bis spätestens 2027 zu erneuern. Bei der Erarbeitung des neuen GSP mit Experten/-innen aus dem Vermessungswesen wurden zahlreiche Differenzen zwischen den originalen Papierplänen, der amtlichen Vermessung (Grundstücksgrenzen) sowie dem tatsächlichen Strassen- und Wegverlauf im Gelände festgestellt. Diese wurden bereinigt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob einzelne Strassen neu einer Strassenklasse zugeordnet oder umklassiert werden müssen. Das Mitwirkungsverfahren wurde Ende 2023 durchgeführt. Die Planaufgabe zum angepassten GSP erfolgte im Herbst 2024. Der Schriftenwechsel zu den Einsprachen ist noch nicht abgeschlossen.

Im Teilstrassen-Planverfahren befindet sich die Wegverbindung vom **Wendehammer Ahornstrasse bis zum Seeblickweg** (Stufenpumpwerk Felsenburg). Aufgrund von Einsprachen ist der Schriftenwechsel noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird der Entscheid dem Gemeinderat im Frühjahr 2025 vorgelegt werden. Die Realisierung ist auf Herbst 2025 geplant.

Zur **Wiesentalstrasse**: siehe Seite 32. In der **Eisenbahnstrasse** wurden die «Buckel» im Belag abgefräst, die sich wegen der Beanspruchung durch die Postautos gebildet hatten. Dadurch erhöhen sich die Sicherheit und der Fahrkomfort für die Velofahrenden. Zudem



Eisenbahnstrasse abgefräst



Hirschwiese südlicher Bereich

wurde die provisorische Zufahrt zum Kiesplatz wieder mit Steinen blockiert, um die Autofahrenden an der Durchfahrt zu hindern und die Sicherheit für den Langsamverkehr auf der Eisenbahnstrasse zu erhöhen.

In der **Hirschwiese** wurden die Bauarbeiten der drei neuen Mehrfamilienhäuser und die Umgebungsgestaltung abgeschlossen. Der Deckbelag im südlichen Bereich wurde im Frühjahr 2024 eingebaut. Zudem wurde ein zusätzlicher Strassen-Entwässerungsschacht im Bereich zum Remigihofweg eingebaut.

Zudem wurden an diversen Strassen situativ kleinere Reparaturen oder Randsteinsanierungen und Rissauffüllungen vorgenommen, um die Lebensdauer der Gemeindestrassen zu verlängern.

Tempo-30 in den Quartieren

Seit Jahren nimmt nicht nur die Bevölkerung zu, sondern auch der motorisierte Verkehrsanteil, und zwar insbesondere im Freizeitverkehr. Der Eindruck, dass sich die Gefahren im Strassenverkehr verschärften, führte zu vermehrten Anfragen an den Gemeinderat, sich für die Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren einzusetzen. So gingen auch im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan sowie zur «Entwicklung Zentrum Uznach» etliche Rückmeldungen ein, die ein tieferes Tempo-Regime fordern.

Die Umsetzung in den Gebieten «Töniertwis» sowie «Rotfarb» wurde vom Gemeinderat genehmigt und der Kan-



Symbolbild Tempo 30

tonspolizei zur Prüfung unterbreitet. Anschliessend erfolgte die Auflage des Massnahmenplans mit der Signalisationsanordnung. Die drei Sammeleinsprachen mit 94 Mitunterzeichnenden und 2 Einzeleinsprachen sind noch pendent. Im Wesentlichen werden die baulichen Elemente in der Lindenstrasse sowie die Eingangstore kritisiert und als unnötig empfunden. Zudem wird bemängelt, dass die neuen Elemente zu mehr gefährlichen Situationen mit dem motorisierten Individualverkehr führen würden. Der Gemeinderat nahm die Einwendungen entgegen und prüfte mit dem Planungsbüro sowie der Kantonspolizei die Anliegen. In der Folge wurden marginale Anpassungen vorgenommen.

Da sich ein Kindergarten- resp. Unterstufenschulhaus im Quartier befindet, hält der Gemeinderat an den Tempo-30-Zonen «Tönierwis» und «Rotfarb» fest. Offen ist einzig die abschliessende Beurteilung der Sinnhaftigkeit der verkehrsberuhigenden Elemente und der Gestaltung des Strassenraums. Denn der Gemeinderat will auch die Anliegen der Einsprechenden ernst nehmen. Es ist geplant, im 1. Schritt das Gebiet «Rotfarb» zu realisieren.

Im Gebiet «Tönierwis» fordert die Kantonspolizei eine gemeinsame Realisierung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit dem Bau des Wendehammers Lindenstrasse, welcher aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zwingend zu erstellen ist. Dies verlangt ein weiteres Planverfahren und bedeutet eine Verzögerung der Umsetzung.



Querungshilfe Ernetschwilerstrasse

Der Schulweg ist für Kinder enorm wichtig. Sie tauschen sich mit ihren Gspänli aus, bewegen sich an der frischen Luft, lernen Verantwortung und entdecken jeden Tag etwas Neues auf dem Weg zur Schule oder zurück nach Hause. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurde an der Ernetschwilerstrasse eine Querungshilfe für Fussgänger/innen eingerichtet. Diese Bodenmarkierung stellt keinen Ersatz für einen Fussgängerstreifen dar, sondern weist alle Verkehrsteilnehmenden darauf hin, dass in diesem Bereich Querungen stattfinden, und führt zu einer Tempo-Reduktion und mehr Vorsicht.

Fuss- und Radwege

Um die Ost-West-Verbindung für den Langsamverkehr zu optimieren und die publikumsintensiven Einrichtungen besser miteinander zu verbinden, wurde ein Fuss- und Velowegkonzept vom Bahnhof über den Lindenbaumweg zum Spital und bis an die Grenze zu Kaltbrunn geplant. Das Projekt wurde den kantonalen Stellen zur Vorprüfung zugestellt. Gleichzeitig wurden kleine Massnahmen eingeleitet, um die Sicherheit für Fussgänger/innen und



Pflasterung Lindenbaumweg

Velofahrende zu erhöhen. Umgesetzt wurde eine Pflasterung beim Mündungsbereich Lindenbaumweg/Weinbergweg; diese führt die Velofahrenden aus Richtung Osten von der Einmündung Weinbergweg weg, womit beim Knoten mehr Übersicht und Sicherheit entstehen und Kollisionen vermieden werden.

Kantonsstrassen

Uznach ist durchzogen mit wichtigen Verkehrsverbindungen in alle Himmelsrichtungen zu den umliegenden Dörfern. Diese Hauptachsen sind als Kantonsstrassen klassiert und werden durch das Tiefbauamt St. Gallen unterhalten. Der Unterhalt stellt die Verantwortlichen aufgrund des zum Teil grossen durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) immer wieder vor grosse Herausforderungen.



Belagsarbeiten im Städtchen

Im Frühjahr war die Belagssanierung im Städtchen (DTV ca. 17'000 Fahrten) und der Gasterstrasse (DTV ca. 7'400 Fahrten) für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Es waren zwei Vollsperrungen nötig, und mehrheitlich wurde in der Nacht gearbeitet. Glücklicherweise konnte das Terminprogramm eingehalten werden, und mit einem Flüsterbelag wurde den Lärmemissionen entgegengewirkt, was den Anwohnenden einen spürbaren Mehrwert verschafft. Im Spätsommer wurde mit der Sanierung der Grynaubrücke begonnen. Dies hatte gegen Ende Jahr eine Vollsperrung von sechs Wochen zur Folge. Die Sanierung dauert voraussichtlich bis Mai 2025. Die Brücke bleibt mit Signal und Einbahnregime dauernd geöffnet. Die beiden Bushaltestellen Tor beim Rössli-Platz wurden behindertengerecht ausgebaut. Aufgrund verkehrstechnischer Gründe wurde die Haltekante St. Josef Nord Richtung Uznach verschoben und ebenfalls behindertengerecht ausgebaut.

Für das Jahr 2025 geplant sind:

- Belagssanierung der Gasterstrasse Abschnitt Rotfarb (Uznach) bis Bachtelstrasse (Kaltbrunn) allenfalls mit Ergänzung Gehweg bis Dattikonstrasse
- Sanierung Aabachbrücke

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Die Stimmbürger/innen von Uznach lehnten an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 eine Kostenbeteiligung an die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster ab. Diese Entscheidung führt dazu, dass die geplante Umfahrung von Uznach nicht realisiert werden kann.

Um ein besseres Verständnis für die Ablehnung zu gewinnen und Erkenntnisse für die künftige Verkehrsplanung zu sammeln, gab der Gemeinderat beim Umfrageinstitut gfs.bern eine Nachanalyse in Auftrag. Mit der Umfrage soll in Erfahrung gebracht werden, welche Argumente zur Ablehnung des Projektes führten und welche Erwartungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens bestehen. Die Bevölkerungsbefragung konnte inzwischen durchgeführt werden. Rund 1'100 stimmberechtigte Uznerner/innen nahmen daran teil. Vielen Dank.

Umwelt, Naturschutz

- Wasserversorgung
- Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abwasserreinigung
- Abfallbeseitigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Biodiversitätsstrategie
- Neophytenbekämpfung
- Umweltschutz auf Baustellen

Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmässig untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch 2024 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden. Geplant ist aber, die Verbindungsschächte zu Kaltbrunn und Schmerikon zu erneuern und auf den Stand der Technik zu bringen. Zudem wird eine neue Verbindung mit

der Wasserversorgung Schmerikon in der Allmeind erstellt, um einer Störsituation entgegen wirken zu können. Die Wasserversorgung Schmerikon baute im Gebiet Uznabergstrasse eine neue Verbindungsleitung. Diese Leitung ist nötig, weil es seitens Uznach immer schwieriger geworden war, die Haushalte mit dem nötigen Druck zu versorgen. Künftig werden die Haushalte am Uznaberg daher durch die Wasserversorgung Schmerikon versorgt werden.

In naher Zukunft wollen die beiden Wasserversorgungen im Raum Dölsch, Schmerikon, gemeinsam ein Reservoir bauen, was die Druckverhältnisse verbessert, die Versorgungssicherheit erhöht und Synergien schafft. Das Reservoir Bürglen im Burgerwald muss in der Folge nicht saniert und kann aufgehoben werden.

Wasserverbrauch: Im Berichtsjahr wurden in Uznach 459'240 m³ (Vorjahr 428'688 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/-innen abgegeben.

Diverse Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden rund CHF 142'500 aufgewendet, was im jährlichen Durchschnitt liegt.

Personelles: Der langjährige Wasserwart Erich Glaus wurde Ende Mai 2024 in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Mit David Kessler konnte intern eine Nachfolge gefunden werden. Er hat mittlerweile die Ausbildung zum Brunnenmeister erfolgreich abgeschlossen. Um die Stellvertretung von David Kessler sicherzustellen, wird der Bauamtsmitarbeiter Andreas Fatatis den Kurs zum Wasserwart besuchen.

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen wurden geplant bzw. ausgeführt:

- Durchführung Spülzyklus 2024 (jeweils rund 1/5 des öffentlichen Kanalnetzes) sowie Muffen- und Druckprüfungen
- Innensanierungen von anlässlich von Kanal-TV-Aufnahmen bei der Mischabwasserleitung Seeblickweg und Ziegelhofstrasse festgestellten Schäden



Rohrbruch Wasserversorgung



- Planungen für die Sanierung der Regenüberlaufbecken (RÜB) Bohl und Escherstrasse eingeleitet (Sanierung ist auf Ende 2025 geplant)
- Planung der Einführung des Trennsystems an Niederviesstrasse und Weinbergstrasse

Abwasserreinigung

Der Abwasserverband Obersee (AVO) umfasst die Gemeinden Schmerikon, Tuggen, Kaltbrunn, Gommiswald und Uznach. Da die Verbandsgemeinden stetig wachsen, zählt der AVO bald 25'000 angeschlossene Einwohner/innen. Weil sich die Kläranlage im Einzugsgebiet eines Sees befindet, besteht die gesetzliche Verpflichtung, eine Mikroverunreinigungsanlage zu bauen. Die ersten Vorprojektstudien dazu liegen vor. Man geht aktuell von einem Investitionsvolumen von rund CHF 25 Mio. aus. Daran hat sich der Verband mit rund CHF 12 Mio. zu beteiligen. Weitere Kosten fallen der Gemeinde Uznach an, wenn die beiden Sonderbauwerke Regenklärbecken Escherwis und Bohl in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Dank guter Reservebildung können die Grossinvestitionen gemäss heutigem Stand ohne Gebührenerhöhung finanziert werden.

Abfallbeseitigung

Im Jahr 2024 hatten das Tiefbauamt und der Werkdienst viel zu tun mit der Durchsetzung der Abfallvorschriften. Illegale Abfallentsorgung scheint ein Volkssport geworden zu sein und ver-

Zigi's gehören nicht in den Regenwasserschacht!



Dies ist ein normaler Meteorwasserschacht, wie er in vielen Uzner und Schweizer Strassen verbaut ist. Er sammelt Regenwasser. Dieses enthält in der Regel weder Schad- noch Abfallstoffe. Richtigerweise wird es darum nicht der Abwasserreinigungsanlage zugeführt, sondern direkt ins nächstgelegene Gewässer geleitet. Dort schwimmen dann Fische drin, quaken Frösche oder nehmen wir ein Erfrischungsbad.

Leider glauben immer noch zu viele Menschen, dass sie nichts Schlimmes tun, wenn sie ihre Zigarettenstummel auf die Strasse oder direkt in den Gulli

werfen. Sie, liebe Uznerinnen und Uzner, wissen es nun aber besser: Bitte werfen Sie keine Zigi's mehr aus dem Autofenster oder sonstwie auf die Strasse. Denn von dort gelangen diese nicht in die Abwasserreinigungsanlage, sondern in den Bach oder Fluss, an dem Sie gerne entlang spazieren oder in dem Sie im Sommer Abkühlung suchen.

Schützen Sie Ihre Gewässer und erinnern Sie Ihren Nachbarn daran, wenn er das nächste Mal das Auto draussen wäscht und das Abwasser in den nächsten Schacht laufen lässt.

Übrigens: Der Filter besteht aus dem nur schwer abbaubaren Kunststoff Celluloseacetat und sammelt beim Rauchen hochgiftige Stoffe wie z.B. Arsen. Es kann über zehn Jahre dauern, bis sich ein Zigarettenfilter zersetzt hat. In dieser Zeit verschmutzt ein einziger Zigarettenstummel eine Badewanne voll Wasser.

ursacht einen erheblichen Mehraufwand für die Gemeinde. Die Täterschaft ist – glücklicherweise – in der Regel schnell zu eruieren. Soziale Kontrolle im Quartier ist die beste Lösung für das Ertappen der Abfallsünder/innen, die für den zusätzlichen Aufwand aufkommen und mit einer Strafanzeige rechnen müssen.

Auf den Jahreswechsel 2024/2025 hin wurde versuchsweise die Sammlung von Plastik eingeführt. Das Angebot wird rege benutzt, und es werden erste Erfahrungen gesammelt.



Illegale Abfallentsorgung

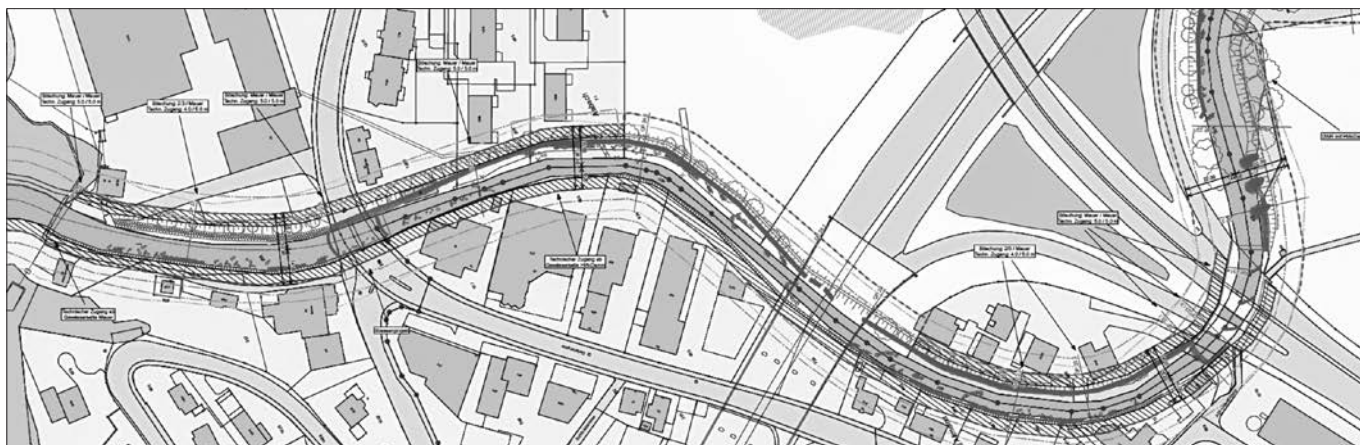


Regenklärbecken Escherwis

Ausbau Aabach 2. Etappe

(Siehe auch Geschäftsberichte 2021 S. 32 f., 2022 S. 36 und 2023 S. 31):

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und entschied Ende 2018, dem Wasserbauvorhaben Ausbau Aabach 2. Etappe zuzustimmen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem wurde der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt. Mittlerweile wurde das Auflageprojekt fertiggestellt und von den Gemeinderäten Uznach und Schmerikon im



Gemäss BAFU soll es sich bei diesem Teilstück nicht um «dicht bebautes» Gebiet handeln.

Herbst 2021 genehmigt. Das Projekt wurde danach dem kantonalen Baudepartement zur Vernehmlassung überstellt mit dem Antrag, es zu prüfen und im Anschluss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu unterbreiten.

Die Vorbehalte aus der Vernehmlassung bei Kanton und Bund konnten bis auf die Bestimmung des Gewässerraums erfüllt resp. ins Projekt übernommen werden. Das BAFU hielt an der Einschätzung fest, dass es sich bei der Strecke Tobelausgang bis Autobahndurchlass **nicht** um «dicht überbautes Gebiet» nach Rechtsprechung des Bundesgerichts handle. Deshalb könne die Breite des Gewässerraums nicht reduziert werden. Dies hatte zur Folge, dass der Gewässerraum nach den allgemeinen Bestimmungen von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgek. GSchV) auch im Siedlungsgebiet mit einer Breite von 44 m festgelegt werden musste.

Der überarbeitete Sondernutzungsplan Gewässerraum liegt nun vor und wurde bereits der Mitwirkung zugeführt. Sofern die Gemeinderäte den Anpassungen zustimmen, kann die koordinierte öffentliche Auflage des Sondernutzungsplans Gewässerraum und des Wasserbauprojekts mit Kostenverlegungsplan im Jahr 2025 erfolgen.

Pro memoria: Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen auffällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund von Geschiebeauflandungen oder Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Biodiversitätsstrategie

Gemeinden sind im Besitz eines für die Bevölkerung wichtigen Schlüssels: Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Wenn die Gemeinden die Siedlungsnatur stärken, erhöhen sie das Wohlbefinden der Menschen und fördern die biologische Vielfalt.

Der Gemeinderat hatte 2023 die Biodiversitätsstrategie genehmigt und zeitgleich ein Biodiversitätskonzept erarbeitet. Dieses zeigt auf, wo welche öffentlichen Räume mit welchen Massnahmen biodivers aufgewertet und unterhalten werden sollen (vgl. Homepage: Biodiversitätsstrategie und Massnahmenkonzept Stand 2023 07 04). Themenhüter ist Mathias Jud, der im Berichtsjahr als Projektleiter Planung, Bau & Infrastruktur eingestellt worden ist und u.a. die Biodiversität voranzutreiben hat.

Da die Gemeinde eine Vorbildfunktion innehat, setzte der Werkdienst wo immer möglich selbständig kleinere Massnahmen um, so z.B. bei den Rabatten vor dem Feuerwehrdepot, beim Rössliplatz sowie entlang der Stadtmauer, wo Biodiversität mit kulturellen Inhalten einher geht.

Für die Umsetzung im Jahr 2025 geplant sind Massnahmen beim Altersheim Städtli und beim Schulhaus Bifang



«Echsenhaufen» und biodivers wertvolle Bepflanzung an der Stadtmauer



Kein Platz zu klein, etwas für die Biodiversität zu tun.

(nordöstlicher Teil). Danach folgen Massnahmen beim Burgplatz, im Raum Turnhalle Letzi und beim Friedhof.

Neophytenbekämpfung

Auf dem Gemeindegebiet wurden wiederum 14 Einsätze unter Mitwirkung eines spezialisierten Fachbüros und Helfern/-innen aus dem Asylwesen geleistet. Dabei standen die Beseitigung von Sommerflieder, Drüsigem Springkraut, Goldrute und Einjährigem Berufkraut im Fokus. Dabei wurde zweierlei festgestellt: Das Einjährige Berufkraut breitet sich auch im Siedlungsgebiet explosionsartig aus, eine sichtbare Verbesserung ist aber überall dort sichtbar, wo «fleissig und regelmässig gezupft» wird.

Insgesamt kamen mehrere Tonnen Grünmaterial zusammen, das der Verbrennungsanlage zugeführt wurde. Etliche weitere Einsätze wurden unter



Goldruteninvasion im Kaltbrunner Riet

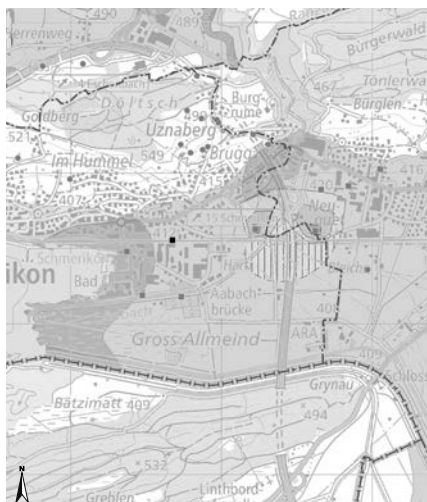
Federführung von Pro Natura im Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet durchgeführt und dienten der Bekämpfung der stark invasiven Goldrute. Erstmals wurden vereinzelt Essigbäume angegangen, was im Folgejahr verstärkt werden soll.

Auf Vorgabe der kantonalen Ämter wurde durch ein spezialisiertes Fachbüro das Neophyten-Managementkonzept mit Kartierung von Uznach erarbeitet. Vor 2024 waren lediglich die Neophyten-Bestände entlang der Fliessgewässer (Ernetschwilerbach, Steinenbach, Linthkanal, rechtseitiger Hintergraben), im Benkner, Burger- und Kaltbrunner Riet, in Schutzobjekten, im Wald und in Teilen des Siedlungsgebiets erfasst worden. Im Berichtsjahr wurde nun eine flächendeckende Neophytenkartierung auf dem Gemeindegebiet vorgenommen. – Davon ausgenommen sind die Naturschutzgebiete, die speziell betreut werden. – Die Daten wurden mittels der **InvasivApp von InfoFlora** erfasst. Sie können über das InfoFlora-Online-Feldbuch abgerufen werden, sofern man sich registriert hat.

Ein grosser Dank gebührt allen, die irgendwo auf Gemeindegebiet oder auf ihren Grundstücken mithelfen, die Ausbreitung der vielfältigen Neophytenarten einzudämmen. Denn eines ist klar: Die Erhaltung der Biodiversität gelingt nur gemeinsam.

Umweltschutz auf Baustellen

Nebst dem Umweltschutz auf Baustellen ist auch den Gewässern in Uznach besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa 55% des Gemeindegebiets liegen gemäss Gewässerschutzkarte Kanton St. Gallen (siehe Ausschnitt) im übrigen Gewässerschutzbereich (weiss eingefärbt), ca. 40% im Gewässerschutzbereich Au (rot eingefärbt) und damit in einem besonders gefährdeten Bereich. Ca. 5% des Gemeindegebiets befinden sich im Burgerfeld in der Grundwasserschutzzone S3, S2 oder S1 (blau eingefärbt). Diesen Grundwasserschutzzonen gilt es speziell Sorge zu tragen. Schliesslich befindet sich in diesem Gebiet (S1) die Trinkwasserfassung



Auszug Gewässerschutzkarte Kanton St. Gallen

Burgerfeld, welche die Hälfte der Uznener Bevölkerung mit Wasser versorgt. Dem Gewässerschutz ist deshalb während den Bauarbeiten von Beginn weg und ununterbrochen grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Seit 2018 führt die Geschäftsstelle Umweltschutz auf Baustellen (NetzSG, Ressort Bau und Umwelt) in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Uznach die erforderlichen Vollzugs- und Kontrollaufgaben auch im Bereich Gewässerschutz für die Gemeinde durch. Auch das Amt für Wasser und Energie und das Amt für Umwelt bieten mit dem Umwelt-Schadendienst fachtechnische Unterstützung und Beratung für Gemeinde, Einsatzkräfte der Feuer- und Chemiewehr, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Die Erfahrungen bestätigten die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung. Auf Baustellen besonders zu beachten sind die Qualität der Baumaschinen und Beteiligungsanlagen, die Lagerung von gefährlichen und wassergefährdenden Flüssigkeiten und der Umgang mit Abwasser aller Art. Damit wurde einerseits die Sensibilität der Unternehmen für diese Thematik erheblich erhöht, andererseits konnten Missachtungen von Umweltvorschriften auf den Baustellen frühzeitig erkannt resp. verhindert, zumindest aber korrigiert werden.

Im Jahr 2024 fanden 17 Baustellenkontrollen auf sieben verschiedenen Baustellen statt. Dabei wurden Aushub, Hangsicherungen, Absetzbecken, Wasserhaltung sowie Abbruch- und Rohbauarbeiten kontrolliert. Auf den Baustellen wurden keine Verfehlungen festgestellt, dem Umwelt- und Gewässerschutz wurde Rechnung getragen. Zudem wurden die Baustellen grossmehrheitlich sauber und professionell geführt.

Auch das unbedachte Wegwerfen von Zigarettenstummeln kann Auswirkungen auf die Umwelt haben. Viele Meteorwasserschächte sind nicht an die Kanalisation, sondern an ein natürliches Gewässer angeschlossen (z.B. an den Steinenbach). Wer also Zigarettenstummel in einen Strassenschacht wirft oder – noch schlimmer – Farbkessel über einem «Gulli» auswäscht, verschmutzt unmittelbar die Gewässer, was die Natur schädigt und strafbar ist.

Raumplanung, Bautätigkeit

- Wärmeversorgung
- Siedlungsentwicklung:
 - Ortsplanungsrevision (OPR)
 - Mitwirkung nach Art. 34 PBG
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
- Verlängerung Wiesentalstrasse
- Streuli-Areal
- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit

Wärmeversorgung

Die Energiekommission überarbeitet das Energiekonzept 2024 und erstellt eine Wärmeplanung. Diese zeigt bestehende Wärmenetze auf, fasst Liegenschaften zu Wärmenetzpotenzialgebieten zusammen und weist diesen mögliche Wärmequellen zu.

Das Vorprojekt «Wärmeverbund Linth» unter der Federführung der Energie ZürichseeLinth AG wollte Wärme aus dem Linth-Wasser gewinnen und nach Uznach und Schmerikon bringen. Dieses grosse Vorhaben wurde jedoch aufgrund der aufwändigen Zentrale und den langen Zubringerleitungen verworfen. Anstelle eines einzelnen, grossen Verbundes zwischen Schmerikon und Uznach sollen nun kleinere, dezentrale Wärmeversorgungskonzepte geprüft werden.

Mittlerweile wurde einem Fachbüro der Auftrag erteilt zur:

- Klärung der Machbarkeit eines Wärmeverbunds, der das Städtchen und die unmittelbar angrenzenden Liegenschaften über eine Erweiterung der bestehenden Energieinfrastruktur auf dem Schulareal Haslen umfasst.
- Klärung der Machbarkeit eines grösseren Verbunds, der insbesondere die dicht bebauten Gemeindegebiete umfasst.

Die Machbarkeitsstudie soll als Basis dienen, um einen Partner für die weitere Entwicklung und Realisierung des Wärmeverbunds zu suchen.

Siedlungsentwicklung

Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan DAS Inst-

strument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) sind die Zonenpläne und Baureglemente der Gemeinden innert zehn Jahren – also bis 2027 – an das neue Recht anzupassen.

Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert.

Rückblick über die bisherige Revision der Ortsplanung

Der Prozess der Ortsplanungsrevision war im Jahr 2018 mit der Fortschreibung des Masterplans und der Erarbeitung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SSI) gestartet worden (vgl. auch LinthSicht September 2023 und Geschäftsberichte der Gemeinde). Ein Faltblatt sowie ein Informationsabend luden zur Mitwirkung zur SSI ein. Auch über die Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände wurde breit informiert und die Mitwirkung durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus sowie die Inhalte weiterer Planungsgrundlagen (z.B. Hochhauskonzept) wurden im kommunalen Richtplan samt Kartei behördenverbindlich festgelegt. Dieses Planungsinstrument wurde am 28. September 2022 vom Gemeinderat erlassen und am 12. Mai 2023 vom kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Kenntnis genommen. Somit sind sämtliche Grundlagen für die Re-

vision von Zonenplan und Baureglement gegeben.

Vorprüfung Zonenplan und Baureglement

Die Revision der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Uznach wurde Mitte August 2023 mit einer Sitzung des Gemeinderates und der Mitglieder der Ortsplanungskommission (OPK) gestartet. Dabei sprach sich der Gemeinderat für folgendes aus:

- Die Inhalte der SSI sowie des kommunalen Richtplans sollen konsequent umgesetzt werden.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Arealentwicklung Streuli sollen geschaffen werden.
- Die SSI verlangt höhere Anforderungen hinsichtlich Architektur, Freiraumqualität und Wohnhygiene. Grössere Entwicklungsgebiete sollen – wie im kommunalen Richtplan angezeigt – über Sondernutzungspläne und gegebenenfalls qualitätssichernde Auswahlverfahren entwickelt werden.
- Die wesentlichen und bewährten Inhalte des heutigen Baureglements sollen erhalten bleiben, sofern diese mit der neuen Gesetzgebung vereinbar sind.
- Hinsichtlich Ökologie und Biodiversität ist unter Berücksichtigung des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Uznach ein fortschrittliches Baureglement zu erarbeiten.
- Spiel- und Begegnungsbereiche für alle Nutzenden gewinnen durch die SSI an Bedeutung, und ihrer Qualität





ist besondere Beachtung zu schenken. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten für kommunale Lösungen geprüft werden (grundstücks- resp. parteiübergreifend).

- Parkierungsanlagen sollen künftig flächensparend (gestapelt) und umweltgerecht (sickerfähig, begrünt) gestaltet werden.

Die Mitglieder der OPK erarbeiteten auf dieser Basis einen Entwurf zu Zonenplan und Baureglement. Dieser wurde vom Gemeinderat zusammen mit der Begleitgruppe («Sounding Board») am Workshop vom 13. Februar 2024 überarbeitet. In der Begleitgruppe trafen sich Vertretende der politischen Parteien, der Burgerkorporation, der Ortsgemeinde und der Bevölkerung. Sie waren aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Anforderungen aus Richtplan und Richtplankartei in der Rahmennutzungsplanung genügend umgesetzt worden?
- Was fehlt im Zonenplan resp. im Baureglement?
- Was ist falsch im Zonenplan resp. im Baureglement?
- Was ist gut am revidierten Zonenplan resp. am Baureglement?

Die OPK und der Gemeinderat arbeiteten die aus der Begleitgruppe gewonnenen Erkenntnisse auf und reichten den Entwurf der Rahmennutzungsplanung dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) Ende Mai 2024 zur Vorprüfung ein.

Auch wenn das «neue» PBG bereits 2017 eingeführt worden ist, besteht nach wie vor eine gewisse Rechtsunsicherheit in der Anwendung. Deshalb wird die kantonale Vorprüfung der öffentlichen Mitwirkung der Gesamtbevölkerung vorgezogen. Basis für die Mitwirkung wird dann ein geprüfter Entwurf sein, der möglichst nur noch Regelungen enthält, die rechtlich Bestand haben können. Da sämtliche Gemeinden im Kanton St. Gallen die Rahmennutzungsplanung revidieren müssen, ist aufgrund der massiv gestiegenen Arbeitslast seitens Kanton verständlicherweise von einer langen Vorprüfungsdauer auszugehen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird die Uzner Bevölkerung frühzeitig über die LinthSicht und die Homepage auf die anstehende

öffentliche Mitwirkung aufmerksam machen. Sie besteht aus einer Informationsveranstaltung und der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Die eingehenden Stellungnahmen werden von der OPK gesammelt, ausgewertet und diskutiert werden. Sämtliche Eingaben sowie der Umgang mit diesen werden in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert werden. Dieser Bericht wird der Uzner Bevölkerung in anonymisierter Form zugänglich gemacht werden. Nach einer erneuten Bereinigungsphase werden Zonenplan und Baureglement vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage erlassen. Über die anstehende öffentliche Auflage wird ebenfalls frühzeitig informiert werden. Im Anschluss an die öffentliche Auflage werden potenzielle Einsprachen behandelt und das fakultative Referendum vorbereitet werden. Abschliessend wird die Rahmennutzungsplanung durch das AREG genehmigt und durch den Gemeinderat in Vollzug gesetzt werden.

Noch ausstehend sind:

- Revision **Schutzverordnung** (Art. 176 PBG): Die Schutzverordnung wurde mit Verfügung vom 14. Dezember 2023 vom Bau- und Umweltdepartement des Kantons genehmigt. Die Eröffnung der kantonalen Genehmigung und der beiden Einspracheentscheide als Gesamtentscheid erfolgte im Februar 2024. Es ist noch eine Einsprache hängig.
- Bestimmung **Gewässerraum** (Art. 90 PBG): Den einzelnen Gewässern wird mittels Baulinien jener Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewährleisten. Die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die kantonalen Vorprüfungen zur Festlegung der Gewässerräume wurden durchgeführt. Die öffentliche Auflage erfolgte 2024. Es sind noch zwei Einsprachen hängig.
- Revision **Gemeindestrassenplan**: Das Mitwirkungsverfahren konnte 2023 durchgeführt werden. Die öffentliche Auflage erfolgte 2024. Noch sind fünf Einsprachen hängig.

Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Bei Erlass oder Änderung von grundeigentümergebundenen Plänen hat der Gemeinderat gemäss Art. 34 Pla-

nungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Die Mitwirkung dient dazu, vor Erlass eines Plans die breite Bevölkerung einzubinden und damit sicherzustellen, dass keine berechtigten Interessen vergessen gehen oder bessere Lösungen übersehen werden. Die Mitwirkung geht der öffentlichen Auflage voran, in der nur noch durch das Ergreifen von Rechtsmitteln Einfluss auf den Inhalt genommen werden kann.

Der Gemeinderat schätzt das neue Instrument und wendet es zum Teil auch für gewichtige raumplanerische Grundlagen, Gutachtengeschäfte der Bürgerversammlung, Reglemente resp. deren Revisionen oder andere gewichtige Fragestellungen an – auch wenn das einen spürbaren Mehraufwand bedeutet (2023: 8 Mitwirkungen). Die Bevölkerung wurde im Berichtsjahr zur Mitwirkung eingeladen bzgl.:

- Teilstrassenplan zu Erstellung «Wendehammer Lindenstrasse (Nr. 2.43)», LinthSicht Nr. 106
- Teilstrassenplan «Bleichestrasse, Ausbau und Umklassierung», LinthSicht Nr. 110.

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Übergeordnetes Erschliessungskonzept

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Damit verkehrsintensive Neu- oder Umnutzungen die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse nicht abschöpfen, hat sich jede Neuansiedlung oder Nutzungserweiterung am Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland auszurichten (vgl. Abb.). Wird dies nicht berücksichtigt, werden weitere Neu- oder Umnutzungen erschwert oder gar verunmöglicht.

Mit dem Erschliessungskonzept wird seit 2019 sichergestellt, dass die begrenzten Flächen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen verschaffen und nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese verschwendet» werden.

Die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse wurde mittlerweile erstellt (vgl. Linth-



Ausschnitt aus Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland

Sicht Nr. 107). Damit ist die Ausgangslage gegeben, dass die Genossenschaft Migros Uznach (GMZ) im Oktober 2025 den neuen Supermarkt verkehrsträglich eröffnen kann.

Die Uzner Stimmbevölkerung lehnte am 24. November 2024 den Gemeindebeitrag an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) ab. Die grosse Verkehrsbelastung auf der Zürcherstrasse bleibt daher bestehen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Etzelstrasse Richtung Burgerfeldstrasse verlängert und die Anschlüsse der Wiesentalstrasse und der Etzelstrasse an die Zürcherstrasse zu Kreisel mit Bypass ausgebaut werden müssen.

Der Gemeinderat genehmigte 2023 ein Fuss- und Velowegkonzept (FVK) zwischen der Eisenbahn- und der Wiesentalstrasse. Die Absichten der jeweiligen Grundeigentümerschaften, die Parzellen Nrn. 928 und 954 umzunutzen, die bestehende Nutzung der Parzelle Nr. 628 zu erweitern und die Parzelle Nr. 1134 zu überbauen, war für den Gemeinderat Anlass, die Wegführung zu hinterfragen. In der Folge wurde der Auftrag erteilt, die Linienführung an die neue Ausgangslage (Wegfall RVS) anzupassen und dabei auch die Interessen der Grundeigentümerschaften Remigihof-, Bleiche- und Burgerfeldstrasse zu berücksichtigen. Wenn die Machbarkeit gegeben ist, soll die Planung und Realisierung des Teilstücks Sägestrasse bis Wiesentalstrasse ins Budget 2026 aufgenommen werden.

Minimum verwaltungsrechtlicher Vertrag

Die Raumgesetzgebung wie auch der von der Bevölkerung mitgeprägte Richtplan geben vor, dass die immer knapper werdenden Bodenreserven flächeneffizient genutzt werden. Damit sollen eingeschossige Bauten umgeben von Parkfeldern vermieden und Raum bewahrt werden für Vorhaben, die das Wachstum und den Arbeitsplatzstandort Uznach mehr fördern.

Damit die gesetzlichen und behördenverbindlichen Vorgaben zugunsten der Gemeinde gebührend berücksichtigt werden, sieht der Richtplan – nicht nur –

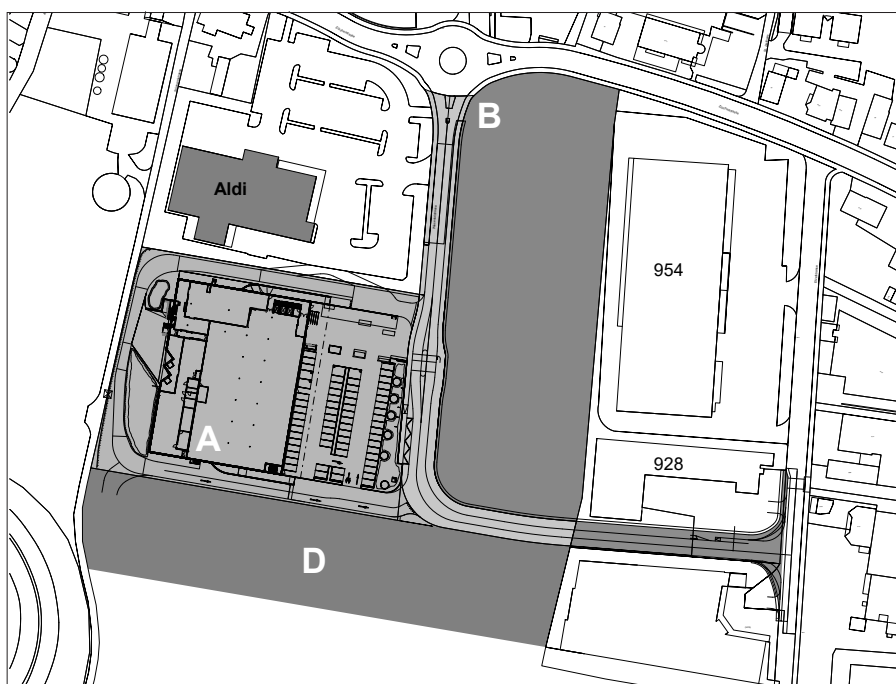
für das Industriegebiet eine Sondernutzungsplanpflicht vor. Darin wird u.a. vereinbart:

- sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (z.B. Mindestanzahl Geschosse, nur wenige Aussenparkfelder) und gute städtebauliche Einbindung
- minimaler Energieverbrauch
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden für die nötigen Verkehrsanlagen
- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat zumindest einen verwaltungsrechtlichen Vertrag nach Art. 65 PBG abschliessen; dieser regelt dieselben Themen, entfaltet aber keine Aussenwirkung.

Verlängerung Wiesentalstrasse

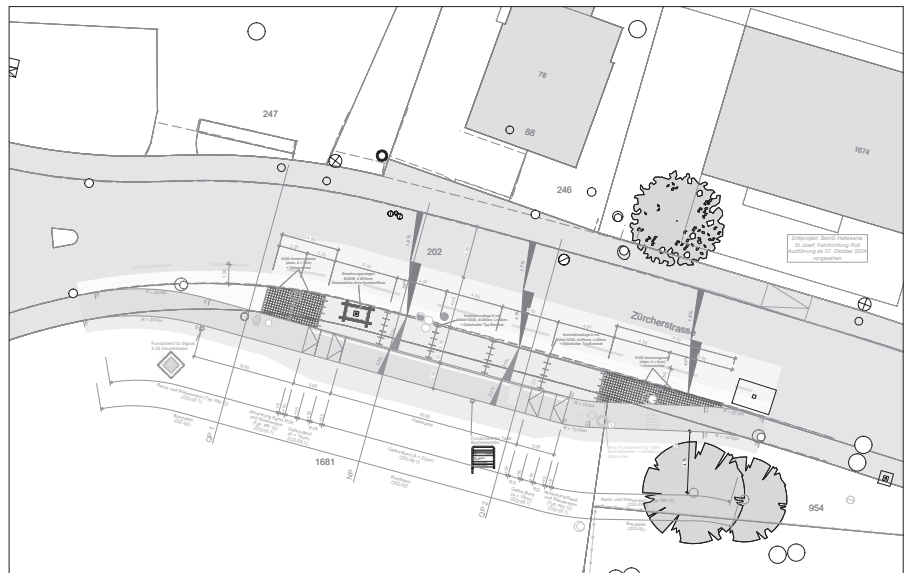
Der Ausbau zur Verlängerung der Wiesentalstrasse resp. die Ergänzung der Strasse wurde bis Sommer 2024 umgesetzt. Sobald der Bau des Migros-Supermarkts abgeschlossen ist, wird der Deckbelag eingebaut werden (Herbst/Winter 2025).



Auszug aus Teilstassenplan mit Baufeldern und Situation Bauprojekt Migros



Verlängerung Wiesentalstrasse



Skizze geplante Busbucht St. Josef Süd

Parallel zum Projekt Wiesentalstrasse wurde auch die Erstellung der Busbucht für Gelenkbusse an der Zürcherstrasse planerisch angegangen. Da sich die Haltestelle St. Josef Süd an der Kantonsstrasse befindet, ist dies ein kantonales Projekt. Mit der Umsetzung bis Herbst 2025 ist auch ein Buswartehäuschen an der Haltestelle St. Josef Süd geplant.

Streuli-Areal

Ausgangslage: Das Streuli-Areal rund um den Produktionsbetrieb der Streuli Pharma AG liegt zentral gelegen beim Bahnhof zwischen der Eisenbahn-, Bahnhof- und Zürcherstrasse. Das Areal umfasst eine Fläche von annähernd 30'000 m² (3 ha) und ist der Gewerbe-Industrie- sowie der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt. Die Produktion der Streuli Pharma AG soll in absehbarer Zukunft an einen neuen Standort verlegt werden. Das Areal soll in der Folge etappenweise umstrukturiert resp. neu bebaut werden. Die Streuli Immobilien AG, die Gemeinde Uznach und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) des Kantons St. Gallen haben hierzu bereits 2018 einen Masterplan unterzeichnet. Dieser hält die Entwicklungsabsichten fest und gibt die zukünftigen Nutzungen vor.

Planerische Vorgaben: Die Arealentwicklung wird das Gesicht von Uznach prägen. Sie wurde daher planerisch breit abgestützt. Der Masterplan Uznach, die Innenentwicklungsstrategie, die städtebauliche Entwicklungsstudie

Bahnhof und ein städtebauliches Hochhauskonzept befassten sich mit der Frage, ob der Masterplan Streuli-Areal in die Raumplanung der Gemeinde eingebunden werden kann resp. zur Entwicklung der Gemeinde Uznach passt. Die Ergebnisse fielen allesamt positiv aus und flossen in den kommunalen Richtplan ein. Der Richtplan ist das wichtigste behördenverbindliche Planungsinstrument der Gemeinde.



Siehe auch:

Mitwirkung von Kanton und Bevölkerung:

Das AREG wirkte bei den relevanten Planungsinstrumenten mit und stellte sicher, dass die Arealentwicklung resp. die dazu gemachten Planungen der Gesetzgebung und den übergeordneten Planungsmitteln entsprechen.

Die Bevölkerung konnte zu den übergeordneten Planungen (siehe oben) im Rahmen der Mitwirkung Stellung beziehen. Die Antworten zeigen, dass sie die Planungen und damit verbundenen Veränderungen nachvollziehen kann und mitträgt.

Grundlage Richtplan: Vor diesem Hintergrund wurden im Richtplan der Gemeinde Uznach folgende Beschlüsse gefällt:

- «S 2.2.3: Das Bahnhofsgebiet soll als Ankommensort wahrgenommen und städtebaulich entsprechend akzentuiert werden.

– S 2.3.1: Das heutige Industrieareal und das angrenzende Wohn-/Gewerbegebiet sollen umstrukturiert werden. Massgebend für die Arealentwicklung ist der Masterplan Arealentwicklung Streuli. – Verbunden mit dieser Arealentwicklung sind Wohnen mit einem standort- respektive bedarfsgerechten Parkierungsangebot und grosszügigen öffentlichen Freiräumen, gewerbliche Nutzungen im Sockelgeschoss entlang den verkehrsreichen Strassen und eine Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. An der Schnittstelle zum neu zu gestaltenden Bahnhofplatz bietet sich die Möglichkeit zur Setzung städtebaulicher Akzente (z.B. Hochhaus).

- V 2.2.1: Der Masterplan Arealentwicklung Streuli sieht eine Verlängerung der Frohsinnstrasse bis zur Gallusstrasse vor. Das neue Verbindungsstück wird als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert. Dadurch kann der Bahnhofplatz von Verkehr aus dem Quartier der Gallusstrasse entlastet werden respektive wird der Verkehr aus der Gerbi direkter ins übergeordnete Strassennetz geführt. – Es ist zu prüfen, die bestehende Gallusstrasse zwischen dem Einlenker der verlängerten Frohsinnstrasse bis zur Eisenbahnstrasse von einer Gemeindestrasse 2. Klasse in einen Gemeindeweg 2. Klasse abzuklassieren.»

Der Richtplan wurde am 12. Mai 2023 vom AREG zur Kenntnis genommen

(genehmigt). Es kommt zum Schluss, dass der Inhalt, der Erlass und die Wirkung des Richtplans die Vorgaben des kantonalen Richtplans und der Raumplanung der Region berücksichtigen und die Entwicklung insbesondere bzgl. Siedlung, Verkehr und Landschaft über Jahre aufeinander abstimmt.

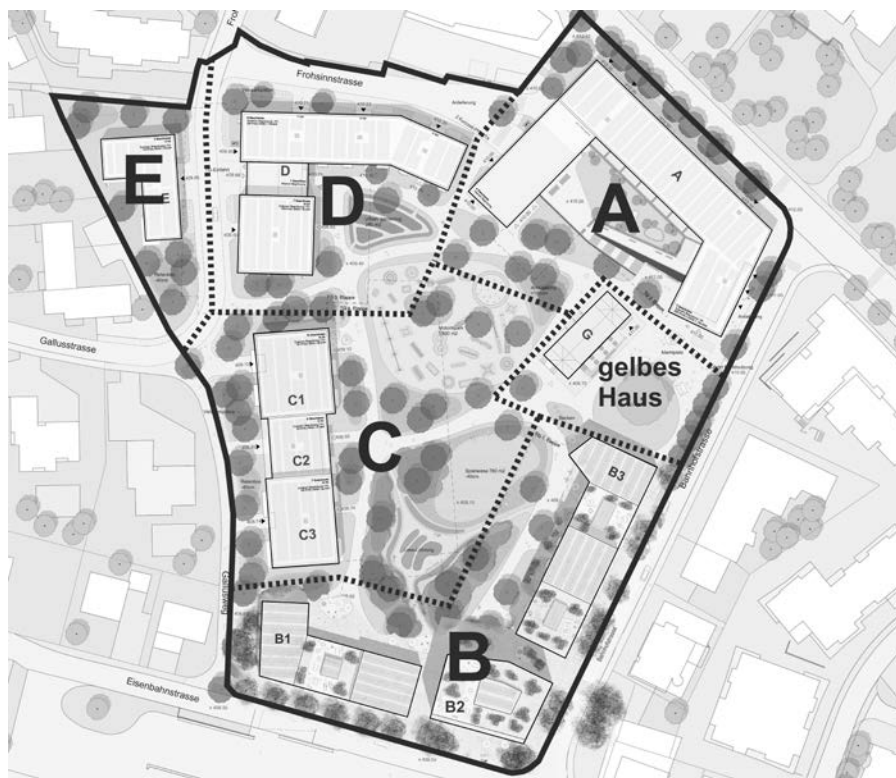
Umsetzung Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement): Damit die Arealentwicklung wie geplant umgesetzt werden kann, müssen zuerst die planungsrechtlichen Grundlagen in Zonenplan und Baureglement geschaffen werden. Mit Vollzugsbeginn des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; PBG) per 1. Oktober 2017 wurde die Schwerpunktzone (vgl. Art. 19 PBG) als neuer Zonentyp eingeführt. Dieser Zonentyp wurde speziell für grosse Arealentwicklungen geschaffen. Mittels Teilzonenplan sollen die Gewerbe-Industrie- sowie die Wohn-Gewerbezone im Planungsgebiet Streuli-Areal in eine Schwerpunktzone umgezont und das Baureglement der Gemeinde Uznach um einen entsprechenden Artikel ergänzt werden.

Teilzonenplan zu Schwerpunktzone Streuli: Die Streuli Immobilien AG erarbeitete zusammen mit der Mettler Entwickler AG, der ERR Raumplaner AG und der Gemeinde Uznach auf Basis des Richtplans den Teilzonenplan zur Schwerpunktzone Streuli-Areal.

Mit dem Teilzonenplan wird eine **Schwerpunktzone** gebildet. Schwerpunktzonen ermöglichen die Neuüberbauung von Siedlungsgebieten, die zur Umstrukturierung bestimmt sind. Das Gesetz verlangt, dass eine Schwerpunktzone nur über Sondernutzungsplanverfahren entwickelt werden kann. Der Teilzonenplan legt also das Grundgerüst fest, in dem in der Folge die Sondernutzungspläne erarbeitet und der Bevölkerung vorgelegt werden (siehe Kapitel Richtprojekte).

Pläne allein können die Entwicklung nicht grundeigentümergebunden regeln. Es braucht darum auch spezielle Vorschriften im **Baureglement**. Die Gemeinde legt hier mindestens die Nutzungsart und die Grenzabstände an den Zonengrenzen fest, kann aber auch weitere Vorgaben machen. Diese Vorschriften wurden zwischenzeitlich erarbeitet. Kurz zusammen gefasst regeln sie:

- **Was darf gebaut werden:** Zentrumsüberbauung mit hoher städte-



Plan mit möglichen Baufeldern

baulicher (offene Blockrandbebauung mit Hochhaus) und freiräumlicher Qualität (durchwegter, öffentlich zugänglicher Park), mit einem vielfältigen Wohnraumangebot und mässig störenden gewerblichen Nutzungen aus den Bereichen Gastronomie, Gesundheitsversorgung, Dienstleistungen, täglicher Bedarf (Zentrumsversorgung) etc.

- **Wie darf es gebaut werden:** Es braucht Sondernutzungsplanverfahren, in welche die Bevölkerung eingebunden ist. Basis bilden Richtprojekte (siehe oben), die in qualitätssichernden Verfahren zu erarbeiten sind, damit Städtebau und Architektur den hohen Anforderungen an einem derart zentralen Ort entsprechen. – Diese qualitätssichernden Verfahren wurden 2024 durchgeführt (siehe 3. Spalte).
- **Befristung:** Das Areal wird in Etappen entwickelt werden. Die Etappierung berücksichtigt nicht nur die laufenden Mietverträge auf dem Areal und die Verlegung des Produktionsstandorts der Streuli Pharma AG, sondern auch bauliche Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Etappen. Denn es macht wenig Sinn, wenn ein Park erstellt wird, unter dem in einer nächsten Etappe eine Tiefgarage entstehen soll. Auch die

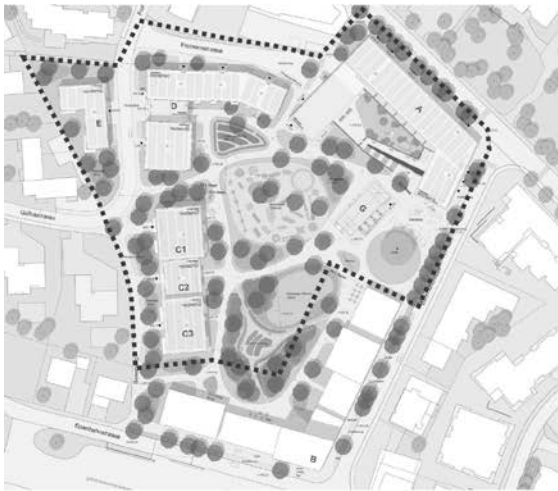
natürliche Absorption und die Veränderungen im Wohnungsmarkt haben Einfluss auf die Zeitachse. Um diesen Abhängigkeiten genügend Spielraum zu geben, die Umsetzung aber doch in einen zeitlichen Rahmen zu setzen, gibt das Baureglement vor, dass der Industriebetrieb spätestens 15 Jahre nach Inkraftsetzung der Schwerpunktzone zurückzubauen ist. Die Frist kann maximal um fünf Jahre verlängert werden, wenn gegen Sondernutzungspläne Rechtsmittel ergriffen werden sollten.

Richtprojekte für Areal Nord und Süd:

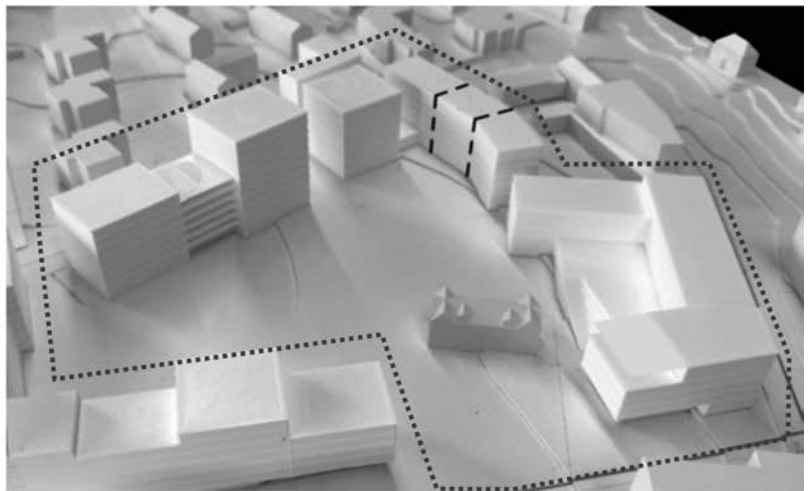
Wie bereits erwähnt, bildet der Teilzonenplan die Grundlage für die folgenden Sondernutzungsplanverfahren. Da Sondernutzungspläne Abweichungen von den Regelbauvorschriften zulassen, haben sie hohe Qualitätsansprüche zu erfüllen. Basis bilden daher Richtprojekte, die aufzeigen, dass die gewünschte Qualität auch tatsächlich gegeben ist.

Im Berichtsjahr wurden in enger Abstimmung mit der Gemeinde und dem Kanton St. Gallen zur Erarbeitung dieser Richtprojekte zwei qualitätssichernde Verfahren durchgeführt:

- **Im Teil Nord** (Baufelder A, C, D und E) wurde das Masterplanprojekt 2018 von einem externen Begleitgremium und dem Planungsteam von Carlos



Plan mit Park



Modell

Martinez Architekten (Autor des Masterplans) in einem Dialogverfahren weiterentwickelt (Ergebnis siehe Abb. oben).

- **Der Teil Süd** (Baufeld B) umfasst die Häuserzeile mit dem Hochhaus beim Bahnhof. Sie wird zum Ankommensort und muss entsprechend hochwertig ausfallen. Deshalb wurde mit sechs Architekturbüros ein Studienauftragsverfahren durchgeführt. Es obsiegte das Projekt von Raumfindung Architekten aus Rapperswil (siehe Abb. unten).

Basierend auf diesen Richtprojekten können entsprechende Sondernutzungsplanverfahren durchgeführt werden. Diese legen insbesondere die Lage, das Volumen und die Höhe der Gebäude fest und geben die Nutzungen vor. Auch zu diesen Plänen wird die Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt

zur Mitwirkung eingeladen werden, bevor eine öffentliche Auflage erfolgt.

Parallel zur Planung für das Streuli-Areal arbeitet die Streuli Pharma AG an einer Lösung für einen neuen Standort, an den sie ihre Produktion mittelfristig verlegen will.

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2024 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Zonenplan und das Baureglement wurden einer Revision unterzogen und an das Planungs- und Baugesetz angeglichen. Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Titel Ortsplanrevision: Seite 31
- Der Teilzonenplan Grynau und der Sondernutzungsplan Büelerriet/Bleichiriet wurden festgesetzt und sind

in Rechtskraft erwachsen. Entsprechend wurde der Überbauungsplan Büelerriet vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) des Kantons St. Gallen aufgehoben.

- Der Sondernutzungsplan Baulinie Strassenabstand «Frohe Aussicht» und der Teilstrassenplan «Frohe Aussicht (Nr. 2.59) – Ausbau und Umklassierung» wurden festgesetzt und sind in Rechtskraft erwachsen.
- Der Teilzonenplan Neugut mit Erläuterungsbericht und Lärmschutzgutachten für die Aufstufung der Empfindlichkeitsstufe im Bürgerfeld wurde dem AREG zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht steht noch aus.
- Hinsichtlich Teilstrassenpläne: siehe die Ausführungen unter dem Titel Gemeindestrassen und -wege: Seite 25



Plan



Modell



Bericht der Schule

- Allgemeiner Teil
- Informatik
- Schwimmbad Herrenacker
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit
- Familien- und Schulergänzende Betreuung FSB
- Berichte der Schulleitungen
 - Musikschule
 - Kindergarten und Unterstufe
 - Mittelstufe
 - Oberstufe

Allgemeiner Teil

Der Bereich Bildung wird durch ein Team von verschiedenen Leitungspersonen geführt. Die Gesamtleitung obliegt Rektor Felix Rüegg. Die Schulstufen werden durch die Schulleitungen geführt. Mitglieder der Schulleitungen sind Fanny von der Lippe, Patricia Sebek (Kindergarten/Unterstufe), Brigitte Fischer (Mittelstufe), Jean-Michel Bruggmann, Karin Mattli (Oberstufe) und Patrick Gründler (Jugendmusikschule). Die Schulverwaltung wird durch Fredi Fäh und der Bereich schul- und familien-ergänzende Betreuung durch Stephanie Rhyner geführt. Für den Hausdienst sind die Teamleiter Ivan Corti, Kristjan Dodaj und Peter Jud (seit 01.12.2024 Anton Valo) zuständig.

Zusätzlich zum Schulbetrieb gehören die Jugendarbeit (Co-Leitung durch Martina Sina und Kata Piroch) sowie die Frühe Förderung (im Aufbau) zum Bereich Bildung.

Die wichtigsten Akteure/-innen im Bildungsbereich für die Kinder und Jugendlichen sind die Lehrpersonen, die täglich im Klassenzimmer stehen und sich für die Bildung der Schülerinnen und Schüler (SuS) einsetzen. Die Klassenlehrpersonen tragen dabei die grösste Verantwortung. Im Sinn einer interdisziplinären Zusammenarbeit stehen ihnen eine Vielzahl von Fachpersonen, Fachstellen und Assistenzen unterstützend zur Verfügung.

Die Suche nach neuen Mitarbeitenden gestaltet sich auf allen Ebenen nach wie vor schwierig, und die Aufwände, neues Personal zu finden, sind sehr hoch. Vor allem die Schulleitungen leisteten vor den Sommerferien hervorragende Arbeit und besetzten sämtliche offenen Stellen mit geeigneten neuen

Mitarbeitenden. Der Unterricht im Schuljahr 2024/2025 konnte somit geregelt starten.

Im Alltag ist die Suche nach Stellvertretungen wegen gesundheitlichen Ausfällen eine grosse Herausforderung für die Schulleitungen. Auch die Pflege der Mitarbeitenden nimmt zurzeit des Fachkräftemangels einen gewichtigen Teil der Führungsarbeit in Anspruch. Dank grosser Bemühungen in diesen Bereichen ist in den Schulteams eine gute und einvernehmliche Stimmung spürbar.

Die Entwicklung der Schule wird durch Schulprogramme vorangetrieben. 2024 hat die Schule ein neues Schulprogramm 2024–2028 verabschiedet, das folgende Schwerpunkte setzt:

- Differenzierung – Einheitliche Schulentwicklung aller Stufen mit dem Leitgedanken: fördern und fordern der Lernenden, entsprechend ihren Bedürfnissen
- Umsetzung Medien- und ICT-Konzept für den digitalen Wandel an der Schule
- Evaluation und Anpassung der Elternmitwirkung
- Weiterentwicklung der Schülerpartizipation über alle Stufen und Erweiterung des Klassenrates zur Schüler-Delegiertenversammlung
- Weiterentwicklung der Schul-Identität zur Förderung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit
- Erarbeiten des kommunalen Konzepts zur Frühen Förderung
- Umsetzung des Sicherheitskonzeptes auf allen Stufen
- Weiterentwicklung des Schulraumkonzeptes unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung

Die Lehrpersonen trafen sich an den Schulentwicklungstagen unter der Leitung der Schulleitungen und bearbeiteten diese Entwicklungsthemen in den Stufen oder stufenübergreifend.

Informatik

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde eine 50%-Stelle für den Pädagogischen ICT-Support (Information and Communications Technologies; PICTS) für die Unterstufe und den Kindergarten geschaffen. Die PICTS-Angestellte unter-

stützt und berät Lehrpersonen, digitale Medien sinnstiftend und effektiv in den Unterricht zu integrieren. Ab Sommer 2025 ist geplant, eine weitere 50%-PICTS-Stelle für die Mittel- und Oberstufe zu schaffen, um den steigenden Anforderungen und dem technologischen Wandel gerecht zu werden. Die bisherigen Massnahmen im Bereich der digitalen Bildung zeigen bereits positive Auswirkungen auf den Unterricht.

Das Angebot der **IT-Cafés** wurde aufgrund grosser Nachfrage weiter ausgebaut. Diese internen Fortbildungen für Lehrpersonen bieten vor Ort praxisnahe Schulungen zu aktuellen Themen der Digitalisierung. Die hohe Teilnehmerzahl und positive Feedbacks unterstreichen die Bedeutung und Nützlichkeit der Inhalte.

In Zusammenarbeit mit der Elternmitwirkung fanden fünf **Eltern-Medien-Anlässe** statt. Medienprofis von zischtig.ch führten humorvoll durch das etwa einstündige Programm, das die Eltern informierte und sensibilisierte. Parallel zum Elternanlass der Oberstufe fand ein Medienpräventions-Morgen für die SuS statt. Diese Veranstaltungen betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, um Kindern einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Nur durch ein gemeinsames Verständnis und die Übernahme von Verantwortung auf beiden Seiten können nachhaltige Erfolge erzielt werden.

Die Schule modernisierte ihre Ausstattung umfassend. In allen Klassen- und Fachlehrzimmern der Oberstufe sowie in neuen Räumen der Mittelstufe (Herrenacker II) und im Kindergarten/Unterstufen-Anbau Bifang ersetzte man alte Beamer und Wandtafeln durch **interaktive Bildschirme** und Einhängetafeln. Die alten Wandtafeln wurden abgeholt und in die Ukraine überführt. Ältere Computer und Grafiktablets aus dem früheren Informatikraum übernahm eine externe Firma gegen ein kleines Entgelt. Diese löschte alle Daten und bereitete die Geräte für eine Weiterverwendung im Ausland auf. Diese Massnahmen trugen dazu bei, Ressourcen zu schonen und die Le-



bensdauer der Geräte zu verlängern, statt sie zu entsorgen.

Die bisherige Schulverwaltungssoftware wurde durch «Pupil» ersetzt, eine moderne Lösung, die speziell auf die Bedürfnisse von Schulen zugeschnitten ist. Der Kanton St. Gallen hatte die Einführung von «Pupil» für alle Gemeinden vorgeschrieben, um eine einheitliche und effiziente Schulverwaltung zu gewährleisten. Der Umstieg verlief mehrheitlich reibungslos und wurde von den Mitarbeitenden positiv aufgenommen.

Schwimmbad Herrenacker

Das Hallenbad befindet sich seit 1. Juli 2024 im Umbau. Die Umkleidekabinen, Nasszellen sowie alle Wände und Decken werden erneuert. Der Umbau dauert noch bis in den Frühsommer 2025. Jetzt, wo das Bad geschlossen ist, zeigt sich, wie beliebt es ist: Die SuS fragen immer wieder, wann sie denn endlich wieder schwimmen gehen dürfen.

Bewegung im Wasser ist bei allen sehr beliebt: Das Hallenbad Herrenacker konnte auch im Berichtsjahr bis zu den Sommerferien eine erfreuliche Auslastung registrieren. Während die einzelnen Zeitfenster an den Wochentagen von 8.00 bis 17.15 Uhr durch den Schulbetrieb komplett abgedeckt waren, stiess die Abend- und Wochenendnutzung bei verschiedenen Vereinen und Organisationen auf rege Nachfrage. Darüber hinaus wurden auch die vier Zeitfenster pro Woche, in denen das Hallenbad der Bevölkerung offensteht, rege genutzt.



Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit teilen sich Till Niedermann (70%) und Damara Hochuli (60%). Till Niedermann ist Ansprechperson für die Mittel- und Oberstufe, während Damara Hochuli für den Kindergarten und die Unterstufe zuständig

ist. Die beiden Schulsozialarbeitenden unterstützen sich gegenseitig, sodass die Betreuung der SuS gendergerecht auf allen Stufen angeboten werden kann.

Die SSA ist dem regionalen Beratungszentrum Uznach angegliedert. Sie ist eine neutrale und unabhängige Anlaufstelle für SuS, Eltern, Familien und Lehrpersonen. Sie bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen, betreibt Prävention, Früh- sowie Krisenintervention und vermittelt an weitere Fachstellen. Die Schulsozialarbeit ist kostenlos und untersteht der Schweigepflicht. Vor allem im Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen ist die Unterstützung durch die SSA unerlässlich. Die beiden Mitarbeitenden arbeiten eng mit den Schulleitungen, den Lehrpersonen und mit den Eltern zusammen. Sie begleiten SuS einzeln und in Gruppen.

Jugendarbeit

Da sich die Angebote der Offenen Jugendarbeit Uznach seit 2018 zunehmend auch an Kinder richten, wurde das Konzept überarbeitet und erhielt ein neues Logo. Seit dem 1. Januar 2024 trägt die Jugendarbeit offiziell den Namen «Offene Kinder- und Jugendarbeit Uznach», kurz OKJA Uznach. Das neue Logo wurde in partizipativen Prozessen mit Kindern und Jugendlichen bestimmt. Des Weiteren erfreuten sich die Kinderprojekte als auch das Jugendhaus grosser Beliebtheit.

Informationen über aktuelle Programme, Projekte und Angebote der OKJA Uznach werden über Flyer, regionale Zeitungsberichte und soziale Medien verbreitet. Die Jugendarbeit hat eine eigene Homepage (www.jugendarbeit-uznach.ch), die die Aktivitäten der OKJA aufzeigt.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB)

Auch 2024 wurde das Angebot der Tagesstruktur rege genutzt. Rund 80 Kinder besuchten mindestens eines der zur Verfügung stehenden Angebote der FSB. Während die Morgenbetreuung zwischen 7.00 Uhr und Schulbeginn nur wenig genutzt wird, ist die FSB an drei Wochentagen am Mittagstisch mit über 50 SuS gut gebucht.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird die Ferienbetreuung gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden in Uznach durchgeführt. Die Nachfrage aus den Nachbargemeinden ist noch sehr gering. Die durch das erfahrene Betreuungsteam gestalteten Aktivitäten sties- sen bei den teilnehmenden Kindern auf grosse Begeisterung. Das Programm umfasste viel Spiel und Spass im Freien sowie lehrreiche Ausflüge in die nähere Umgebung.

Allgemein wird bei der Betreuung viel Wert auf die Bedürfnisse der Kinder und auf einen guten Austausch mit den Eltern und Lehrpersonen gelegt.

Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule unter der Rubrik «Betreuung» zu finden.

Berichte der Schulleitungen

Musikschule

Der Instrumentalunterricht bewegte sich während des ganzen Berichtsjahres erneut auf leicht sinkendem Nachfrageniveau. Das Mitmusizieren in den verschiedenen Ensembles hingegen erfreute sich weiterhin grosser Beliebtheit.

Der mittlerweile auch im Bildungsbe- reich Musik eintretende Lehrperso- nenmangel führte dazu, dass das Fach Panflöte mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 nicht mehr angeboten werden kann.

Ergänzend zum Fachunterricht bereite- ten die Musiklehrpersonen ihre Lernen- den wiederum auf vielfältigste Klassen- konzerte und externe Auftritte vor. Bei verschiedensten Anlässen präsentier- ten die SuS ihr Können den Eltern, Ge- schwistern, Verwandten und Bekann- ten, aber auch einer breiten Öffentlich- keit.

Die Musikschule stand tagtäglich in der Verantwortung, ihre SuS mit Freude, Engagement und Professionalität auf deren ganz persönlichen Ausbildungswegen zu begleiten und zu fördern.

Kindergarten und Unterstufe

Im Rahmen des neuen Schulprogramms 2024–2028 widmeten sich die Kinder- garten- und Unterstufenteams dem Schwerpunkt «Systemstärkende Prä- vention». Ziel war es, das System – sprich Schulhaus, Lehrerkollegium und Gesamtteam – durch präventive Mass- nahmen zu stärken, sodass es heraus-



fordernden Situationen sicher und selbstbewusst begegnen kann.

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie der Schule Uznach ist 1997 aufgebaut worden und befindet sich im Schulhaus Haslen. Sie richtet sich an Kinder mit Schwierigkeiten in der Bewegung, in der Wahrnehmung oder im Verhalten und steht auch den umliegenden Partner-Gemeinden offen. Die kindliche Entwicklung kann mit geeigneten psychomotorischen Massnahmen bedeutend gestärkt werden. Das erleichtert den Schuleinstieg resp. den Schulalltag. Jährlich nehmen etwa 20 bis 30 Kinder an Einzel- oder Kleingruppentherapien teil. Im Herbst 2024 führten die Therapeutinnen ein erfolgreiches Projekt zur Förderung der Fein- und Graphomotorik im Kindergarten durch.



Feinmotorik-Übung

Orte des Lernens und Erlebens

Die Schulhäuser Letzi, Weinberg, Bifang, Gerbi und Ausserhirschland und der Waldkindergarten sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Erlebens. Neben der kognitiven Entwicklung prägen besondere Momente und Events den Schulalltag und hinterlassen bleibende Eindrücke bei den Kindern. In den folgenden Abschnitten werden diese Erlebnisse mit einigen Eindrücken vorgestellt.

Letzi

Das Jahr 2024 war gezeichnet von vielfältigen Anlässen, die das Gemeinschaftsgefühl im Schulhaus Letzi stärken. Am Schmutzigen Donnerstag kamen alle Kinder verkleidet zur Schule, bastelten, spielten und tanzten in den Zimmern, bevor sie gemeinsam auf dem Pausenplatz sangen und eine Polonaise machten. Beim Sporttag sorgten zahlreiche Spiel- und Sportposten für Begeisterung und die Drittklässler führ-

ten souverän die gemischten Gruppen, unterstützt von Eltern und einer Sirup-Bar des Elternrats. Die Herbstwanderung führte das Schulhaus zur Jost-Hütte in Schmerikon, wo die Kinder am Feuer Würste brieten und im Wald spielten. Der Laternenumzug mit Liedern und einem gemütlichen Ausklang beim Schulhaus war ein weiteres Highlight. Auch der Bastelmorgen für die Schulhaus-Adventsdekoration und das regelmässige Letzi-Singen trugen zur stimmungsvollen Atmosphäre bei. Viel Aufmerksamkeit wurde den Schulhausregeln und dem respektvollen Umgang miteinander geschenkt, was das Miteinander nachhaltig förderte.



Herbstwanderung

Weinberg

Im Schulhaus Weinberg wurden einmal pro Monat die Geburtstagskinder eines Monats mit einer Feier gewürdigt, bei der sie klassenübergreifend spielen oder basteln konnten. Im Frühling organisierte das Schulhaus einen Oster-



Musical «Das Geheimnis der sieben Perlen»

brunch, bei dem die Kinder gemeinsam Zopf und Schokolade genossen und in den Klassenzimmern spielten oder bastelten. Ein besonderes Highlight war das Musical «Das Geheimnis der sieben Perlen», das in einer Projektwoche einstudiert und mit grossem Erfolg vor Eltern, Grosseltern und Freunden aufgeführt wurde. Im Herbst machte die gesamte Schule eine Wanderung nach Ernetschwil, wo die Kinder gemeinsam «brätelten», Hütten bauten und den Wald erkundeten. Solche Anlässe fördern den klassenübergreifenden Austausch und stärken den Zusammenhalt im Schulhaus nachhaltig.

Bifang

Im Schulhaus Bifang werden verschiedene Rituale und Traditionen gepflegt. Dazu gehören der Laternenumzug zu Beginn des Schuljahres, gemeinsame Bastel- und Spielmorgen sowie das wöchentliche Singen von Weihnachtsliedern und die vom Elternrat organisierte wöchentliche Pausen-Punschbar während der Adventszeit. Am Schmutzigen Donnerstag tanzten und sangen alle zusammen zu Fasnachtsliedern. Beim Laternenumzug präsentierten die Kinder ihre selbstgebastelten Laternen und Räbe-Liechtli mit grossem Stolz auf einer Route durch Uznach. Dazu wurden Lieder vor versammeltem Publikum gesungen und Becher mit heissem Punsch genossen, der von den Eltern ausgeschenkt wurde.

Ein Highlight sind die beiden neuen Schulzimmer. Eingezoogen sind eine neue 1. Klasse und der bestehende Kindergarten. Die Kinder dürfen sich zudem auf einen neuen Pausenplatz freuen. Dank dem Projekt «naturnaher Spiel- und Pausenplatz» können die Kinder einen naturnahen Pausenbereich mit neuen Spielgeräten zum Klettern, Balancieren, Hüpfen und Schaukeln nutzen.



Kindergartenzimmer

Gerbi

Im Kindergarten Gerbi ist eine Spielfigur namens Carlotta eingezogen. Mit der Plüschtiermaus können die Kinder spannende und lehrreiche Momente erleben und zählen sie als vollwertiges Mitglied der Kindergartenklasse. Weiter wurden eigene Spielhäuser aus Karton gebastelt und sofort mit viel Fantasie bespielt. Die Kinder genossen Geburtstagsessen mit Kräuter-Deko aus dem eigenen Garten und natürlich durften eine Hausmaus aus Salzteig oder – je nach Wahl – eine Feldmaus mit Nest nicht fehlen. Der Laternenumzug war auch für das Schulhaus Gerbi ein Highlight. Nebst der lichterfrohen Laternenatmosphäre konnten die Kinder auch Zeit im Wald, auf dem Waldlehrpfad in Kaltbrunn und im Gerbi-Garten verbringen.



Waldlehrpfad

Ausserhirschland

Im Schulhaus Ausserhirschland wurde Fasnacht gemeinsam in der Turnhalle gefeiert, gefolgt von einem Osterbrunch im Frühling und einer Frühlingswanderung. Geburtstagsfeiern und regelmässige Waldmorgen schufen wertvolle Gemeinschaftsmomente. Der Laternenumzug wurde durch den Besuch des Samichlaus ergänzt, und das Schuljahr endete mit einem feierlichen Sommerfest. Weitere Highlights waren die Besuche des Bauernhofs Betschart in Gommiswald, die Schulreise in den



Osterbrunch

Tierpark Langenberg und der Besuch der Storchkolonie. Die Oberstufe führte den Kindern Experimente vor, und ein Orientierungslauf sowie ein Abschlusslager für die 3. Klasse sorgten für bleibende Eindrücke.

Wald- und Naturkindergarten

Zur Fasnacht trafen sich die Kinder verkleidet im Kindergartenraum. Erstmals besuchten alle gemeinsam die Bibliothek, in der sie Regeln kennenlernten und eine Geschichte hören durften. Beim Amphibientransport sammelten sie Frösche und Kröten ein und brachten sie sicher über die Strasse. Ein weiteres Highlight war der Theaterbesuch in Rapperswil mit dem Puppenspiel «Fundbüro im Wald». Eine Kindergartenreise führte die Gruppe auf den Spielplatz Erlenmoos, wo sie am Feuer ein leckeres Mittagessen kochte. Der Bach-Morgen mit dem Verein Natur Uz nach Schmerikon NUS war trotz Regen ein faszinierendes Erlebnis, bei dem die Kinder mit einem Experten Wassertiere «untersuchten». Weitere besondere Anlässe wie der Laternenumzug, der Besuch des Samichlaus im kalten Winterwald oder das Letzi-Singen zeigten die enge Gemeinschaft. Zu guter Letzt gab es lehrreiche Begegnungen mit der Polizistin und dem Jäger oder einen kulinarischen Ausflug in den Permakultur-Garten Schmittengarten, der mit Kochen am Feuer ein weiteres Highlight war.



Bach-Morgen mit dem Verein NUS

Mittelstufe

Das Jahr startete für die Lehrpersonen traditionellerweise mit dem Schulentwicklungstag. Dieser war einerseits der vom Kanton vorgeschriebenen digitalen Aprendo-Weiterbildung und andererseits der Einführung einer Schülerdelegationsversammlung als Form der Schülerpartizipation auf der Mittelstufe gewidmet.

60 skifahrbegeisterte 5. und 6. Klässler/innen verbrachten zusammen mit fünf Lehr- und weiteren externen Begleitpersonen bei besten Bedingungen erlebnisreiche Skilagertage in Davos. Die daheimgebliebenen 5. und 6. Klasskinder (80) erlebten in derselben Zeit eine polysportive Sonderwoche mit Eislaufen, Schlittelpausch auf der Rittmarren, Fussballwoche in Kaltbrunn, BoundsLap, Spielturnier und Alpamare. Die SuS der 4. Klasse werden in dieser Woche regulär beschult.



Nach den Frühlingsferien wurde das Grossprojekt «Zirkuswoche» erstmals greifbar. Das gesamte Mittelstufen-





team absolvierte eine Weiterbildung beim Zirkus Mugg in Betschwanden im Glarnerland, um sich auf die Projektwoche im September einzulassen. Bereits nach diesem motivierenden Nachmittag herrschte Zirkusfeeling im Team.

Im Berichtsjahr fiel der Startschuss zur 1. Versammlung der Schülerdelegierten. In jeder Klasse wurden zwei Delegierte gewählt, welche nun Mitglieder der Versammlung sind. Noch führt die Schulleitung den Vorsitz. Ziel ist aber, dass die Versammlung später von einem eigenen Vorstand der SuS geleitet werden kann. Es gibt eine Traktandenliste mit schülerrelevanten Themen. Das Schülerdelegiertenprojekt dient einer gemeindeumfassenden Schüler- und Kinderpartizipation, wie es das UNICEF-Label der «Kinderfreundlichen Gemeinde Uznach» vorsieht.

Die Elternmitwirkung der Mittelstufe organisierte erneut den ausserschulischen Anlass «Uznach is/st Vielfalt». Dabei wurden alle Mittelstufen-Familien eingeladen, an einem gemeinsamen Essen teilzunehmen und selbst einen Beitrag aus der Heimat beizusteuern. Eine bunte Vielfalt an Essen zeigte sich am grossen Buffet, an dem sich 80 Personen verköstigten.

Drei Klassenvertretungen schafften es an den kantonalen Final des CS-Cup nach St. Gallen. Am Ende reüssierten nicht die amtierenden und hoch ambitionierten Schweizermeisterinnen aus der Klasse 5c, sondern die Mädchen aus der Klasse 6b. Diese vertraten Uznach am Schweizer Final in Basel, wo sie einen guten Mittelfeldplatz erreichen konnten.



Zum Abschluss des Schuljahres 2023/2024 zeigten die 60 Sechstklässler/-innen mit dem traditionellen Stück «Ey Mann, was isch Ramadan» ein beeindruckendes Schulmusical über Vorurteile, Ausgrenzung, Ausländerfeindlichkeit, Zusammenhalt und Freundschaft. Es war eine tiefgründige Aufführung über Multikultur und das Recht, anders zu sein.

Der Schuljahresbeginn war geprägt durch die erlebnisreiche Projektwoche mit dem Zirkus Mugg, die aufgrund der Festlichkeiten zum 50-Jahr-Jubiläum des Schulhauses Herrenacker lanciert

werden konnte. Es herrschte bei allen Teilnehmenden grosse Euphorie und Begeisterung über dieses einmalige Erlebnis. Vier Aufführungen unter der Zirkuskuppel des Zirkus Mugg zeugten von den vielfältigen Vorbereitungen, den Trainings und der kreativen Gestaltung aller Nummern durch die Lehrpersonen und die Verantwortlichen des Zirkus Mugg. Zeitgleich wurde der 50. Geburtstag des Schulhauses Herrenacker gefeiert. Eine reichhaltige Festwirtschaft, Spiele für die Kinder, offene Schulaustüren und eine Tombola bereicherten den Festanlass.



Skisportwoche

Oberstufe

Bei winterlichen Wetter- und entsprechend guten Schneebedingungen konnten die SuS der 2. Oberstufe in der traditionellen Schneesportwoche in Parpan sportliche Höchstleistungen zeigen und ihre Klassengemeinschaft stärken. Im April stand das überregional bekannte Songfestival auf dem Programm, das in Kooperation mit den Schulen Gommiswald, Kaltbrunn und Weesen-Amden realisiert wurde. In der Aula Haslen präsentierten SuS ihre musikalischen Talente vor einem begeisterten Publikum. Dank des grossen Engagements aller Beteiligten wurde die verbindende Kraft der Musik und des gemeinsamen Singens spürbar und hinterliess eine bleibende Wirkung. Ein weiteres kulturelles Highlight des 1. Semesters waren die Theatertage der Klassen S1a und S1b. Mit professioneller Unterstützung brachten die SuS ein selbst entwickeltes Theaterstück auf

die Bühne, das sich mit Ausgrenzung und Toleranz auseinandersetzte. Die Aufführung beeindruckte durch ihre Tiefe und den Mut, gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen.

Im Juni widmete sich die gesamte 1. Oberstufe dem Naturschutz. In den Flumserbergen, im Niederurner-Täli und auf einer abgelegenen Alp in Graubünden arbeiteten die SuS mit grossem Einsatz an verschiedenen Projekten: Neophyten wurden entfernt, Wanderwege ausgebessert und Alpweiden gesäubert. Trotz der anstrengenden Arbeit kam der Spass nicht zu kurz, und die SuS kehrten mit vielen neuen Erfahrungen zurück.

Für die 3. Oberstufe stand im Sommer der Abschied im Mittelpunkt. Die SuS feierten diesen Meilenstein mit Abschlussreisen und einem Abschlussfest, das von emotionalen Momenten und grosser Dankbarkeit geprägt war.



Songfestival



Theatertage



Abschlussfeier

Während den Sommerferien wurde die Schule technisch auf den neuesten Stand gebracht. Jedes Schulzimmer wurde mit digitalen Wandtafeln ausgestattet und die Lehrpersonen absolvierten entsprechende Weiterbildungen. Dank des engagierten Hausteams und unseres IT-Teams waren die Tafeln rechtzeitig zum Schuljahresbeginn einsatzbereit. Sie stiessen bei den SuS und Lehrpersonen auf grosse Begeisterung und ermöglichen eine moderne, digitale Unterrichtsgestaltung.

Mit dem neuen Schuljahr führte die Oberstufe nach einer erfolgreichen Pilotphase den Niveauunterricht in den Fächern Mathematik und Englisch ein. Diese Massnahme berücksichtigt die unterschiedlichen Leistungsstände der SuS besser, was die Lernmotivation fördert.

Nach den Herbstferien wurde die «Schulinsel» eingeführt. Dieses niederschwellige Angebot wurde geschaffen, um auf die zunehmend herausfordernden Situationen im Klassenzimmer reagieren zu können. Die «Schulinsel» – ein speziell eingerichteter Raum im Oberstufenschulhaus Haslen – bietet SuS, die eine Auszeit benötigen, einen geschützten Ort. Gleichzeitig entlastet sie die Klassen und Lehrpersonen, so dass sich diese auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können: Lehren und Lernen.



Ausblick

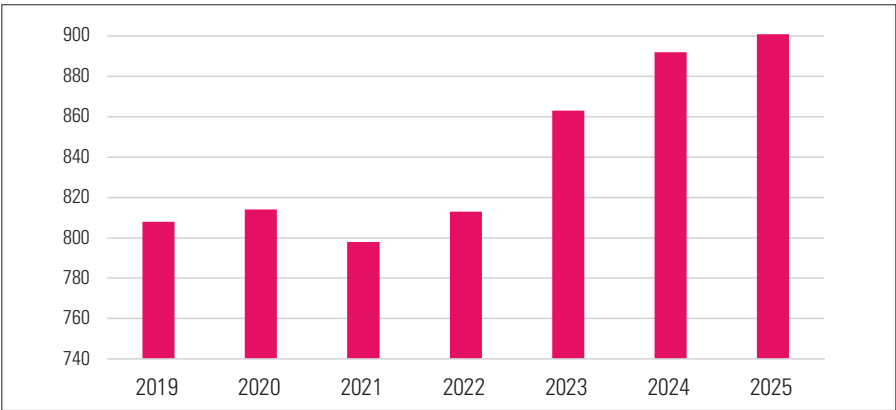
Mit den eingeführten Massnahmen – der digitalen Ausstattung, dem Niveauunterricht und der Schulinsel – hat die Oberstufe Uznach im 2024 wichtige Schritte in Richtung einer zukunftsfähigen Schule unternommen. Sie unterstreichen das Engagement der Oberstufe, Vielfalt als Chance zu sehen und eine integrative Schulkultur zu fördern. Die Schulleitung ist überzeugt, dass diese Veränderungen die Qualität von Unterricht und Schulalltag nachhaltig verbessern und die Schule Uznach als Ort des Lernens und der Gemeinschaft stärken werden.



Schülerstatistik mit Vorjahres- und Mehrjahresvergleich

Stand: 01.02.2024		Ausländer/in		Schüler/in		
(Semesterende 2023/2024)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total
KG	9 Klassen	57	34.8	79	85	164
ESJ	1 Klasse	6	66.7	5	4	9
US	12 Klassen (ohne ESJ)	79	34.3	125	105	230
MS	10 Klassen	76	38.0	96	104	200
Real	6 Klassen	45	50.0	41	49	90
Sek	6 Klassen	32	26.4	54	67	121
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		295	36.2	400	414	814
SuS in externen Sonderschulen		19	50.0	34	4	38
SuS von der 2. Sek in die Kanti		2	14.3	3	11	14
SuS in Privatschulen		1	5.3	12	7	19
SuS in Sportschulen		0	0.0	1	1	2
SuS in anderen Schulgemeinden		2	50.0	2	2	4
SuS in Intensiv-Deutschkursen		1	100.0	0	1	1
Total Uzner Schüler/innen		320	35.9	452	440	892

Stand: 01.02.2025		Ausländer/in		Schüler/in		
(Semesterende 2024/2025)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total
KG	9 Klassen	52	33.1	78	79	157
ESJ	1 Klasse	7	63.6	7	4	11
US	11 Klassen (ohne ESJ)	81	34.0	130	108	238
MS	11 Klassen	79	36.4	97	120	217
Real	6 Klassen	44	50.6	47	40	87
Sek	6 Klassen	37	30.1	58	65	123
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		300	36.0	417	416	833
SuS in externen Sonderschulen		18	50.0	32	4	36
SuS von der 2. Sek in die Kanti		1	16.7	2	4	6
SuS in Privatschulen		0	0.0	11	7	18
SuS in Sportschulen		0	0.0	0	1	1
SuS in anderen Schulgemeinden		1	100.0	1	0	1
SuS in Intensiv-Deutschkursen		6	100.0	2	4	6
Total Uzner Schüler/innen		326	36.2	465	436	901





Personelles

Personalbestand

Ende 2024 waren 194 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule tätig:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	132 Lehrpersonen
Musikschule:	17 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	11 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	3 Mitarbeitende
Familien- und Schulgängende Betreuung (FSB):	9 Mitarbeitende
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	14 Mitarbeitende + 1 Lernender
Spielgruppe:	7 Mitarbeitende

Einzelne Mitarbeitende werden in verschiedenen Bereichen beschäftigt.

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2024 sind folgende Mitarbeitende in die Schule Uznach eingetreten:

Bajrami Adea	Teamteaching Mittelstufe
Bajrami Luan	Teamteaching Mittelstufe
Becker Corina	Klassenlehrperson Stv.
Bingesser Corinne	Betriebsleiterin Spielgruppe
Bless Sibylle	Mitarbeiterin Schulverwaltung
Brunner Fabienne	Klassenlehrperson Mittelstufe
Bürge Livio	Musiklehrer
Coretti Werner	Klassenlehrperson Oberstufe
Gmür Lisa	Praktikantin Mittelstufe
Gökce Aylin	Fachlehrperson Unterstufe
Hamdar Leila	Schulische Heilpädagogin Unterstufe
Hauri Rouven	Fachlehrperson Mittelstufe
Hidber Claudia	Klassenlehrperson Oberstufe
Holinger Sarina	Teamteaching Mittelstufe
Hollenstein Serena	Fachlehrperson Unterstufe
Honegger Soraya	Praktikantin Mittelstufe
Hüppin Christa	Schulische Heilpädagogin/Deutsch als Zweitsprache Unterstufe
Jahn Janine	Fachlehrperson Sport
Jauernick Sonja	Klassenlehrperson Unterstufe
Kauf Luc	Temporär Schulverwaltung
Kosek Sylwia Ewa	Hausdienst
Kreienbühl Jan	Sportlehrer Mittelstufe
Laube Esther	Schulische Heilpädagogin Kindergarten
Mattli Karin	Deutsch als Zweitsprache/Schulische Heilpädagogin Oberstufe
Mautz Elena	Fachlehrperson Oberstufe
Oberholzer Joachim	Lehrperson Unterstufe
Pergega Laura	Klassenassistentin Kindergarten

Rosenbaum Franziska	Klassenlehrperson Kindergarten
Rüegg Martina	Schulische Heilpädagogin Unterstufe
Rüegg Nadine	Betreuung FSB
Scheidegger Linda	Fachlehrperson Unterstufe
Schweer Thomas	Fachlehrperson Oberstufe
Urban Gregor	Klassenlehrperson Oberstufe
Wehli Gianna	Schulische Heilpädagogin Oberstufe
Weishaupt Franziska	Fachlehrperson Unterstufe
Weiss Simone	Fachlehrperson Oberstufe
Wellinger Viviane Marie	Fachlehrperson Oberstufe

Austritte

Im Jahr 2024 haben folgende Mitarbeitende die Schule Uznach verlassen:

Aebli Lara	Praktikantin Mittelstufe
Albin Mauro	Klassenlehrperson Unterstufe
Butz Isaak	Klassenassistentin Kindergarten
De Franco Claudia	Musiklehrerin
Diethelm Andrea	Teamteaching Mittelstufe
Eichenberger Leoni	Stv. Teamteaching Mittelstufe
Faisst Sara	Klassenassistentin Kindergarten
Fiechter Christine	Schwimmlehrerin Primarschule
Garros Aida	Fachlehrperson Oberstufe
Gübeli Tamara	Schulische Heilpädagogin Unterstufe
Guggi Francisca	Schulische Heilpädagogin Oberstufe
Heierli Leonor	Deutsch als Zweitsprache Mittelstufe
Helbling Hildi	Mitarbeiterin Schulverwaltung
Held Svenja	Teamteaching Mittelstufe
Hollenstein Serena	Fachlehrperson Unterstufe
Jud Peter	Hausdienst Haslen
Käslin Joy	Lehrperson Kindergarten
Kaufmann Seline	Deutsch als Zweitsprache Unterstufe
Knodel Andreas	Praktikant Mittelstufe
Koch-Dörig Patricia	Klassenlehrperson Oberstufe
Lehmann Sandra	Schulische Heilpädagogin
Lyubchanskaya Polina	Musiklehrerin
Marti Corinne	Handarbeit
Mattli Karin	Deutsch als Zweitsprache/Schulische Heilpädagogin Oberstufe
Mattli Lorina	Schulische Heilpädagogin Kindergarten
Millechner Gerhard	Musiklehrer
Moya Rodriguez Marlen	Teamteaching Mittelstufe
Placeriani Manuela	Klassenassistentin Kindergarten
Rüthemann Beatrice	Klassenlehrperson Oberstufe
Skrebtsova Elina	Mitarbeiterin FSB
Spocchi Erich	Fachlehrperson Sport Oberstufe
Steiner Franziska	Leiterin Digitalisierung
Veres Helena	Klassenlehrperson Oberstufe
Wunderli Jacqueline	Klassenassistentin Kindergarten



Jubiläen

Folgende Mitarbeitende der Schule Uznach feierten im Kalenderjahr 2024 ein Jubiläum:

30 Dienstjahre

Freitag Fabienne	Musiklehrperson
------------------	-----------------

20 Dienstjahre

Hofstetter Judith	Klassenlehrperson Unterstufe
Reichmuth Benno	Klassenlehrperson Mittelstufe
Rüthemann Beatrice	Klassenlehrperson Oberstufe

15 Dienstjahre

Mäder Bernadette	Klassenlehrperson Unterstufe
Schiesser Simon	Fachlehrperson Oberstufe

10 Dienstjahre

Cramer Daniela	Klassenassistenz Unterstufe
Hutter Corina	Klassenlehrperson Mittelstufe
Jud David	Musiklehrperson
Manzoni Corina	Fachlehrperson Mittelstufe
Martin Fátima	Klassenlehrperson Kindergarten
Morger Madeleine	Klassenlehrperson Mittelstufe
Padovan Domenica	Musiklehrperson

5 Dienstjahre

Brändle Carmen	Klassenassistenz
Erne Cornelia	Klassenassistenz/FSB
Kunz-Märki Manuela	Musiklehrperson
Rhyner Stefanie	Leiterin FSB
Riegger Julian	Klassenlehrperson Oberstufe
Sanginiti Samuele	Hausdienst
Stamm Romina	Fachlehrperson Unterstufe
Tarantino Rahel	Fachlehrperson Mittelstufe
Wazzau Simone	Klassenassistenz
Zentner Sandra	Klassenlehrperson Kindergarten



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2024	2023
Einwohnerstand am 01.01.	6912	6789
Zuzüge und Geburten	513	637
Wegzüge und Todesfälle	522	514
Total Einwohner am 31.12.	6903	6912

Bevölkerungsdaten	2024	2023
Frauen	3484	3487
Männer	3419	3425
Stellungspflichtige	32	30
Asylbewerbende	15	20

Spartageskarten Gemeinde

2024 wurden die SBB-Tageskarten durch sogenannte SBB-Spartageskarten Gemeinde abgelöst. Neu können die Karten nicht mehr online/telefonisch reserviert werden, sondern müssen direkt vor Ort am Schalter des Einwohneramts gebucht und bezahlt werden. Der Verkauf erfolgt exklusiv für Einwohner/innen der Gemeinde Uznach. Die Spartageskarten sind ausschliesslich personalisiert mit Vornamen, Nach-

namen sowie Geburtsdatum der reisenden Person erhältlich. Ausgegeben wird das Ticket digital oder gedruckt. Die Verfügbarkeit der Karten können Sie unter www.spartageskarte-gemeinde.ch einsehen. Tickets können frühestens 6 Monate im Voraus jedoch spätestens einen Tag vor der Reise bezogen werden. Die Preise für die Spartageskarten Gemeinde werden durch die ÖV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 (bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich)	Preisstufe 2 (bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich)
2. Klasse mit Halbtax (1/2)	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax (1/1)	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax (1/2)	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax (1/1)	CHF 88.00	CHF 148.00

Betreibungskreis Uznach

Ein weiteres Jahr ist vergangen – Zeit in Zahlen und Fakten zu sprechen, diese sind alarmierend. Die Betreuungszahlen widerspiegeln die Zahlungsfähigkeit der Bürger/innen der Gemeinden Uznach und Gommiswald, aber auch der ganzen Schweiz, denn der Aufwärtstrend ist kantonsübergreifend. Weiter zeigen die Zahlen auch die aktuelle wirtschaftliche Lage.

Zahlen und Fakten	2024	2023	2022
Betreibungen	4093	3757	3521
Konkursandrohungen	146	94	115
Fortsetzungsbegehren	3032	2446	2555
Pfändungen	2003	1815	1974
Auskünfte	1967	1855	1860

Im Jahr 2024 verzeichnete der Betreibungskreis Uznach eine Zunahme von 336 Betreuungsfällen, was einem Plus von knapp 10% entspricht. In der Geschichte des Betreibungskreises Uznach (der auch die Gemeinde Gommiswald umfasst) wurde erstmals die 4000er-Marke erreicht.

Ein weiterer, aussagekräftiger Wert ist die Anzahl der Fortsetzungsbegehren, kurz erklärt die Zahlungsbefehle, die innert 20 Tagen nicht bezahlt wurden und gepfändet werden können. Hier ist eine Zunahme von 24% zu verzeichnen. Diesen Werten ist zu entnehmen, dass die Zahlungsmoral leidet und die Bürger/innen weniger Geld zur Verfügung haben. Liegt dies an den ständig steigenden Kosten für den Lebensunterhalt? Oder am gesellschaftlichen Druck, einen möglichst wohlhabenden Eindruck zu hinterlassen? Verlocken die unzähligen Möglichkeiten beim Konsum auf Kredit resp. mit Abzahlung? Liegt es am Stellenmarkt und an Arbeitslosigkeit?

Wichtigste Änderungen im SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs)

Per 01.01.2025 werden Forderungen von öffentlich-rechtlichen Institutionen (z.B. Steuern, Sozialversicherung, Mehrwertsteuer etc.) bei natürlichen und juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben.

Nützliches

- In der Schweiz kann jede/r jede/n betreiben. Erhalten Sie eine Betreuung ist es wichtig, dass Sie innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Zahlungsbefehls beim Betreibungsamt Rechtsvorschlag erheben. Nach einer dreimonatigen Frist haben Sie die Möglichkeit, ein **«Gesuch um Nichtbekanntgabe»** zu stellen, damit das Betreibungsverfahren nicht mehr im Betreibungsregistrauszug ersichtlich ist. Kontaktieren Sie uns bei Fragen.
- Haben Sie laufende Pfändungen und wird Ihnen der Lohn gepfändet? Bringen Sie uns die **Rechnungen der Krankenkasse**, diese werden aus den gepfändeten Geldern direkt durch das Betreibungsamt bezahlt.

Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten? Zögern Sie nicht und lassen Sie sich helfen. In Uznach befinden sich folgende Anlaufstellen:

- Regionales Beratungszentrum Uznach, 055 225 76 60
- Caritas Regionalstelle Uznach, 055 285 14 60



Abfallentsorgung

	2024		2023	
	Tonnen	CHF	Tonnen	CHF
Kehricht	1'076	265'503	1'040	254'921
Grüngut	415	88'178	404	87'175
Papier	145	446	158	8'883
Karton	78	15'490	87	19'459
Glas	144	1'359	151	1'514
Weissblech und Aluminium	7	-1'186	9	-1'887

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen der Abfallmarken sowie den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen:

Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

Geschäftsfall	2024	2023
Geburt	516	527
Tod	303	279
Eheschliessung	114	123
Ehescheidung	137	140
Kindesanerkennung	58	54
Namenserklärung	30	23
Registrierung Vorsorgeauftrag	44	31

Beliebteste Vornamen im Jahr 2024

Von den 269 Knaben und 247 Mädchen ergibt sich folgende Rangliste der meistgewählten Vornamen:

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Nico	Lea Lina
2. Rang	Mauro Andrin	Julia Leonie
3. Rang	Linus Noah	Laura

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2024 wurden auf dem Friedhof Uznach 28 Urnenbeisetzungen und 3 Erdbestattungen vorgenommen.

Fünf Verstorbene wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet. Bei 15 Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Die Aschenurne wurde den Angehörigen übergeben.

Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2024 wurden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe 158 (Vorjahr 142) Personen betreut.

Die Nettoausgaben betragen CHF 654'669.90, was einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 144'730.10 ergibt. Der Minderaufwand ist vor allem durch Nachzahlungen von Kinderzulagen, Leistungen der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen entstanden sowie durch Rückerstattungen von Leistungen durch Dritte aufgrund von Zuständigkeitswechseln. Gleichzeitig musste das Sozialamt Uznach aufgrund von subsidiären Leistungen seitens der Invalidenversicherung Rückerstattungen an Dritte tätigen.*

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerbende, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf CHF 118.35 (Vorjahr CHF 15'367.70). Es wurden drei Gesuche (Vorjahr fünf) geprüft und davon eines gutgeheissen.

Alimentenbevorschussung/

Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2024 auf 30 Fälle (wie im Vorjahr). Die Nettoaufwendungen betragen CHF 158'491.47 (Vorjahr CHF 152'443.27).

Flüchtlinge

Im Jahr 2024 wurden vom Sozialamt 21 (Vorjahr 19) anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus drei Nationen (Afghanistan, Syrien, Türkei) betreut.

Asylsuchende

Insgesamt wurden vom Sozialamt 39 Personen mit dem Status S (Vorjahr 48) aus der Ukraine betreut.

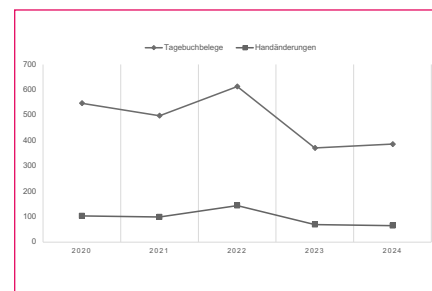


Grundbuchamt

- Berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten,
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie,
- führt das Grundbuch,
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte,
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2024	2023	2022
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	386	371	613
Anzahl Handänderungen	65	69	144
Anzahl Dienstbarkeiten	25	16	18
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen)	78	64	153
Anzahl Anmerkungen	41	37	44
Anzahl Vormerkungen	8	9	16
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	1	4	0
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	6	7	4



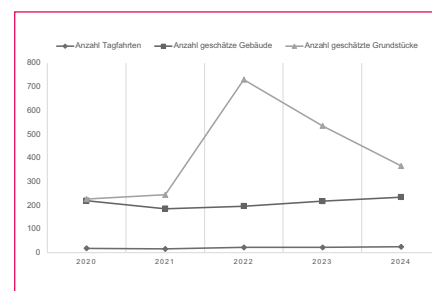
Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2024	2023	2022
Grundstückgewinnsteuern (in CHF)	707'415.90	635'826.65	1'637'319.65
Handänderungssteuern (in CHF)	527'894.62	425'033.39	1'534'595.16
Grundbuchgebühren (in CHF)	343'983.27	295'203.98	677'456.51



Schätzungswesen

	2024	2023	2022
Anzahl Tagfahrten	25	22	22
Anzahl geschätzte Gebäude	234	217	196
Anzahl geschätzte Grundstücke	366	535	730
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	20'768	19'592	13'940



Die Gebäudeversicherung St. Gallen versichert sämtliche Gebäude im Kanton St. Gallen ab einem Neuwert von CHF 30'000 obligatorisch gegen Brand- und Elementarschäden. Damit schützt sie die Eigentümer/innen vor den wirtschaftlichen Folgen von Brand- und Naturereignissen. Sie übernimmt die Kosten, die für die Wiederherstellung des Gebäudes notwendig sind. Im Auf-

trag des kantonalen Steueramts werden nebst den Gebäudeversicherungen auch die Steuerwerte sämtlicher Grundstücke im Kanton St. Gallen festgelegt.

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St. Gallen delegierten Baufachmann (nicht-landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer so-

wie dem Grundbuchverwalter, ist für die Durchführung der nicht-landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei den Grundstücksschätzungen entschädigt die Gebäudeversicherung die Gemeinde je nach Aufwand, was für das Jahr 2024 CHF 20'768.33 ausmacht.



Wasserversorgung

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2024

Versorgte Einwohner/innen	6'903
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Hegnerstrasse sowie in den Gebieten Dachsegg und Neumühle beträgt die Gesamthärte 25 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 34 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 6 und 12 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	57 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken (via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald) und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald. 43 Prozent aus dem Grundwasser im Burgerfeld.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor Grundwasser: Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24, 8730 Uznach Tel. 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 078 867 73 88 E-Mail: wasser@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.trinkwasser.ch



Besoldung Behördenmitglieder 2024

in CHF

Name	Funktion	%	Bruttolohn für Behörden- tätigkeit	Repräsen- tationsspesen	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung	Total
Gemeinderat							
Forrer Diego	Präsident	100	193'726.00	4'800.00	2'796.00 <i>Pauschalspesen</i>	165.00 <i>Beitrag an Halbtaxabo</i>	201'487.00
Kobler Christian	Mitglied		12'890.00		797.30		13'687.30
Kühne Stephan	Vizepräsident II		14'753.00		736.40		15'489.40
Kuster Isabelle	Mitglied		13'084.50		527.80		13'612.30
Ottiger Swen	Mitglied		12'610.00		566.20		13'176.20
Rütsche Michael	Vizepräsident I		14'722.00		668.00		15'390.00
von Matt Hans Urs	Mitglied		15'552.00		1'193.00		16'745.00

Der Gemeinderat kam im Jahr 2024 zu 22 Sitzungen zusammen. Die Besoldung umfasst nicht nur die Zeit im Ratssaal, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der 346 Traktanden. Dazu kommen die Arbeit in den Kommissionen und gesellschaftliche Verpflichtungen.

Geschäftsprüfungskommission							
Bär Hans Peter	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Gschwend Thomas	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Schildknecht Ivo	Präsident		4'000.00				4'000.00
Schnyder Corinne	Aktuarin		4'000.00				4'000.00
Schubiger Christa	Mitglied		2'500.00				2'500.00



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	- 44'871'256	- 42'726'400	- 41'279'332
30 Personalaufwand	- 21'024'566	- 20'383'000	- 19'726'523
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 7'371'611	- 7'167'100	- 6'509'640
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1'277'866	- 1'306'000	- 1'242'907
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 1'007'581	- 419'100	- 869'655
36 Transferaufwand	- 12'445'306	- 11'933'800	- 11'220'688
39 Interne Verrechnungen	- 1'744'325	- 1'517'400	- 1'709'918
Betrieblicher Ertrag	41'553'537	40'228'300	40'461'314
40 Fiskalertrag	22'851'462	22'687'000	22'359'098
41 Regalien und Konzessionen	1'436	1'400	1'412
42 Entgelte	11'135'897	10'168'800	10'609'547
43 Verschiedene Erträge	85'234	0	682
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'341	276'500	20'799
46 Transferertrag	5'725'843	5'577'200	5'759'858
49 Interne Verrechnungen	1'744'325	1'517'400	1'709'918
Betriebsergebnis	- 3'317'719	- 2'498'100	- 818'017
34 Finanzaufwand	- 324'467	- 113'800	- 90'420
44 Finanzertrag	900'133	880'200	923'776
Finanzergebnis	575'666	766'400	833'356
Operatives Ergebnis	- 2'742'053	- 1'731'700	15'339
38 Einlagen in Reserven	- 56'620	- 40'500	- 104'554
48 Entnahmen aus Reserven	401'923	73'900	89'216
Ergebnis aus Reservenveränderungen	345'303	33'400	- 15'339
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 2'396'751	- 1'698'300	0

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2024

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'025'017	1'517'947	-3'859'700	1'453'100	-3'716'687	1'573'803
Nettoaufwand	-2'507'070		-2'406'600		-2'142'884	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'821'594	2'297'363	-2'551'200	2'286'600	-2'530'327	2'144'248
Nettoaufwand	-524'231		-264'600		-386'079	
2 Bildung	-18'851'572	1'475'491	-17'872'000	1'097'100	-17'595'133	1'271'922
Nettoaufwand	-17'376'080		-16'774'900		-16'323'211	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-747'106	276'577	-744'400	269'800	-654'870	301'675
Nettoaufwand	-470'530		-474'600		-353'196	
4 Gesundheit	-6'165'992	3'975'145	-5'838'800	3'980'700	-5'661'786	3'791'547
Nettoaufwand	-2'190'848		-1'858'100		-1'870'238	
5 Soziale Sicherheit	-5'328'733	2'689'249	-5'409'700	2'467'300	-4'861'367	2'960'513
Nettoaufwand	-2'639'483		-2'942'400		-1'900'854	
6 Verkehr	-2'087'695	864'930	-1'969'700	729'700	-1'837'111	776'235
Nettoaufwand	-1'222'766		-1'240'000		-1'060'877	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'247'400	3'639'272	-3'943'000	3'276'800	-3'823'824	3'260'198
Nettoaufwand	-608'128		-666'200		-563'626	
8 Volkswirtschaft	-325'025	12'649	-350'200	5'500	-425'586	17'550
Nettoaufwand	-312'376		-344'700		-408'036	
9 Finanzen und Steuern	-652'209	26'106'971	-342'000	25'615'800	-367'616	25'376'615
Nettoertrag	25'454'762		25'273'800		25'009'000	
Total	-45'252'343	42'855'593	-42'880'700	41'182'400	-41'474'306	41'474'306
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'396'751		-1'698'300		0	

Gemeindehaushalt:

Der Steuerfuss war auf das Jahr 2023 um 6% auf 112% und auf das Jahr 2024 um 2% auf 110% gesenkt worden. Der Gemeinderat rechnete daher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'698'300. Nach dem Bezug von CHF 222'100 aus der Ausgleichsreserve (Ausgleich des nicht erreichten Ertrages bei den Handänderungssteuern) beträgt der erzielte Aufwandüberschuss CHF 2'396'700. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt damit CHF 698'400.

Der Verlust wurde wie folgt verbucht:

	CHF
Bilanzüberschuss 01.01.2024	12'462'233.29
Aufwandüberschuss	2'396'750.61
Bilanzüberschuss 31.12.2024	10'065'482.68

Spezialfinanzierungen: (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)

Bei den Spezialfinanzierungen konnten – ausser bei der Abfallbeseitigung – Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge (Gewinne und Verlust) wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'025'017	1'517'947	-3'859'700	1'453'100	-3'716'687	1'573'803
Nettoergebnis		-2'507'070		-2'406'600		-2'142'884
01 Legislative und Exekutive	-418'426	16'024	-355'200	16'500	-372'925	17'264
011 Legislative	-134'636	743	-102'600	2'500	-117'455	2'738
012 Exekutive	-283'790	15'281	-252'600	14'000	-255'471	14'526
02 Allgemeine Dienste	-3'606'590	1'501'923	-3'504'500	1'436'600	-3'343'762	1'556'539
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-840'888	514'569	-787'200	500'800	-779'648	499'043
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'608'170	947'683	-2'582'600	898'400	-2'392'141	1'019'647
029 Verwaltungsliegenschaften	-157'533	39'671	-134'700	37'400	-171'973	37'850

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen lagen mit CHF 87'600 um CHF 26'600 höher als budgetiert. Die Mehrkosten fielen v.a. für das Layouten, Bedrucken und Versenden der Stimmunterlagen an. Die GPK hatte der externen Revisionsstelle (BDO) einen Sonderauftrag erteilt, um die «Informationspolitik in der Sache des ehemaligen Pflegezentrums Linthgebiet einer transparenten Aufarbeitung» zuzuführen; daraus resultierten nicht budgetierte Kosten von CHF 8'100.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen lagen insgesamt CHF 2'400 unter Budget. Für politisch bedingte Anlässe und Information wurden CHF 32'300 mehr ausgegeben. Für die Begleitung, Beratung und Nachanalyse bzgl. Referendumsabstimmung Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster fielen rund CHF 38'600 nicht budgetierte Kosten an.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die erzielten Nettokosten liegen CHF 39'900 über dem Budget. Die Personalkosten fielen um CHF 52'800 höher an. Demgegenüber konnten für die Buchführung des Chinderhus' und interne Dienstleistungen höhere Erträge von insgesamt CHF 16'000 erzielt werden. Aufgrund der steigenden Arbeitslasten – nicht nur wegen des Bevölkerungswachstums – musste beim Steueramt das Pensum um 10% und bei der Finanzverwaltung um 20% erhöht werden.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto CHF 23'700 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Diese Besserstellung setzt sich aus folgenden Abweichungen zusammen:

- Minderaufwand bei der Gemeinderatskanzlei und Gemeindepräsidium (netto CHF 22'000)
- Minderaufwand beim Lehrlingswesen (CHF 10'200)
- Mehraufwand bei den nicht aufteilbaren Kosten (CHF 14'900)
- Mehraufwand bei der Bauverwaltung (netto CHF 37'500)
- Minderaufwand bei der Informatik (netto CHF 63'700)
- Mehraufwand E-Government (CHF 19'800)

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Die Aufwendungen für die beiden Verwaltungsstandorte fielen rund CHF 20'600 höher aus als budgetiert. Für die Personalkosten mussten CHF 3'900, den baulichen Unterhalt CHF 10'600 und internen Verrechnungen CHF 5'500 mehr aufgewendet werden.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'821'594	2'297'363	-2'551'200	2'286'600	-2'530'327	2'144'248
Nettoergebnis		-524'231		-264'600		-386'079
11 Öffentliche Sicherheit	-31'351	19'680	-37'100	22'000	-30'242	18'000
111 Polizei	-20'752	0	-24'900	0	-19'927	0
112 Verkehrssicherheit	-10'599	19'680	-12'200	22'000	-10'315	18'000
14 Allgemeines Rechtswesen	-2'037'775	1'576'333	-1'834'500	1'646'700	-1'727'693	1'433'442
140 Allgemeines Rechtswesen	-2'037'775	1'576'333	-1'834'500	1'646'700	-1'727'693	1'433'442
15 Feuerwehr	-692'840	692'840	-607'400	607'400	-680'944	680'944
150 Feuerwehr	-692'840	692'840	-607'400	607'400	-680'944	680'944
16 Verteidigung	-59'628	8'510	-72'200	10'500	-91'448	11'862
161 Militärische Verteidigung	-2'255	0	-2'200	0	-28'025	0
162 Zivile Verteidigung	-57'373	8'510	-70'000	10'500	-63'423	11'862

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Beim allgemeinen Rechtswesen (u. a. Einwohnerkontrolle, Grundbuch-, Zivilstands- und Betreibungsamt) fiel der Aufwandüberschuss um CHF 273'600 höher aus. Diese Schlechterstellung setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Beim Grundbuchamt konnten netto CHF 127'000 weniger Gebühren in Rechnung gestellt werden. Dafür musste die Gemeinde Gommiswald für die Führung des gemeinsamen Grundbuchamtes um CHF 15'000 weniger entschädigt werden.
- An die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth mussten CHF 162'600 mehr bezahlt werden.

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach mit CHF 373'500 um CHF 52'500 höher aus. Bei den Einnahmen konnten um CHF 29'500 mehr Quellensteuern und um CHF 41'500 höhere Ersatzabgaben verbucht werden. Das Nettovermögen der Feuerwehr wurde mit CHF 13'200 intern verzinst.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 246'800 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2024 auf CHF 2'117'700 an und dient vor allem dem nahenden Ersatz der zahlreichen Spezialfahrzeuge.

162 Zivile Verteidigung

Von den Minderaufwendungen von gesamthaft CHF 10'600 entfielen CHF 14'600 auf Minderkosten beim Gemeindeführungsstab und CHF 4'000 auf Mehraufwendungen beim Zivilschutz.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-18'851'572	1'475'491	-17'872'000	1'097'100	-17'595'133	1'271'922
Nettoergebnis	-17'376'080		-16'774'900		-16'323'211	
21 Obligatorische Schule	-18'847'962	1'475'491	-17'862'300	1'097'100	-17'593'933	1'271'922
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'520'026	7'993	-1'370'700	7'400	-1'355'663	33'026
212 Primarstufe	-4'210'158	71'346	-3'954'700	15'800	-3'824'750	16'657
213 Oberstufe	-3'181'172	33'338	-3'092'300	11'300	-3'080'789	41'265
214 Musikschule	-658'130	375'431	-669'500	380'000	-653'468	384'251
217 Schulliegenschaften	-2'798'525	511'728	-2'696'600	305'400	-2'570'970	319'327
218 Tagesbetreuung	-339'419	246'246	-260'100	237'000	-310'258	218'898
219 Obligatorische Schule, übrige	-6'140'531	229'409	-5'818'400	140'200	-5'798'035	258'498
29 Übriges Bildungswesen	-3'610	0	-9'700	0	-1'200	0
299 Bildung, übrige	-3'610	0	-9'700	0	-1'200	0

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

2 Bildung

Für die Bildung wurden mit CHF 17'376'100 insgesamt CHF 601'200 mehr aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 16,775 Mio. entspricht dies einer Abweichung von 3,58%.

Der Aufwand fiel rund CHF 979'600 höher an als budgetiert, die Erträge und Rückerstattungen stiegen hingegen um gesamthaft CHF 378'400.

Die relativ hohe Abweichung lässt sich vor allem bei den höheren Unterrichtskosten beim Kindergarten, der Primarstufe und der Oberstufe (CHF 415'500) gepaart mit höheren Kosten für Sonderpädagogische Massnahmen (CHF 123'600) finden. Einerseits wurden die Lohnkosten für Stellvertretungen bei Krankheits- und Unfallabsenzen sehr zurückhaltend budgetiert, andererseits lassen sich beim Lohn die Auswirkungen der Personalwechsel per neuem Schuljahr nicht wirklich berechnen. Zudem stieg der Einsatz von Klassenassistentenpersonal nochmals spürbar an.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht betrug die Abweichung zum Budget CHF 148'700 (Mehraufwand). Der Personalaufwand wich netto um CHF 133'000 und der Sachaufwand um CHF 15'700 ab. Beim Sachaufwand ist zu berücksichtigen, dass die Schwimmbadbenutzung neu intern mit CHF 7'900 verrechnet wurde.

212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 3'938'900 wurden CHF 199'900 mehr ausgegeben. Der Personalaufwand war netto CHF 163'100 und der Sachaufwand CHF 36'800 höher ausgefallen. Vom höheren Sachaufwand entfallen CHF 32'500 auf die neu verrechneten Schwimmbadgebühren.

213 Oberstufe

Für den Unterricht in der Oberstufe mussten CHF 66'800 mehr als budgetiert aufgewendet werden. Der Personalaufwand wurde netto um CHF 52'100 und der Sachaufwand um CHF 14'700 zu tief budgetiert. Die Verrechnung für die Schwimmbadbenutzung beträgt bei dieser Stufe CHF 7'800.

217 Schulliegenschaften

Für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen mussten insgesamt CHF 104'400 weniger aufgewendet werden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

- Personalkosten netto plus CHF 76'900 (Aushilfen bei Personalausfällen)
- Anschaffungen Mobiliar minus CHF 25'400
- Ver- und Entsorgungskosten plus CHF 93'500
- Planung und Projektierung Dritter minus CHF 69'200 (Schulhaus Am Bach und Heizungsersatz Schulhäuser Mitte)
- Unterhaltskosten Hochbauten minus CHF 25'200
- Planmässige Abschreibungen minus CHF 27'900
- Benützungsgebühren und Dienstleistungen plus CHF 59'300 (inkl. Verrechnung Hallenbad an Schulstufen)
- Einlage-Entsteuerung Hallenbad plus CHF 85'200 (Geltendmachung Vorsteuern früherer Jahre)

Da das Hallenbad seit 01.01.2024 freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt ist, wurde auf denselben Zeitpunkt eine neue Kostenstelle sprich Dienststelle eröffnet. Der Grund für die Mehrwertsteuer-Unterstellung ist, dass aufgrund neuer Bundesgerichtsentscheide die Vorsteuern geltend gemacht werden können. Die Vorsteuern sind grösser als die Umsatzsteuern, dies insbesondere dann, wenn Investitionen getätigt werden. Damit keine Vorsteuern gekürzt werden müssen, werden die Leistungen des Schulschwimmens neu intern verrechnet.

218 Tagesbetreuung

Die Mehrausgaben von netto CHF 70'100 lassen sich hauptsächlich in höheren Personalaufwendungen (CHF 59'600) und tieferen Schülerbeiträgen (CHF 16'300) finden. Die Abweichung bei den Personalkosten lässt sich durch mehr 1:1 Betreuungen von Schülern/-innen begründen. Die Schülerbeiträge wurden zu hoch prognostiziert.

219 Obligatorische Schule, übrige

Unter «Übriges» finden sich Themen wie Schulleitung, -verwaltung, Rektorat, Informatik, Schülertransport, Schulanlässe, Elternmitwirkung, Sonderpädagogische Massnahmen und vieles mehr. Unter diesem Titel mussten Nettoaufwendungen von CHF 5,91 Mio. verbucht werden, also CHF 232'900 mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultierten in folgenden Bereichen:

- Mehraufwand bei den Schulleitungen CHF 43'200 (Pensenerhöhungen und Überzeitschädigungen),
- Mehraufwand Schulverwaltung CHF 75'800 (höhere Personalkosten infolge externer Aushilfen bei Stellenwechseln),
- Mehraufwand schulinterne Informatik CHF 38'400,
- Minderaufwand beim sonstigen Aufwand von CHF 49'000 und
- Mehraufwand bei den sonderpädagogischen Massnahmen von CHF 123'600 (Lohnkosten Schulische Heilpädagogik plus CHF 116'000).



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 747'106	276'577	- 744'400	269'800	- 654'870	301'675
Nettoergebnis		- 470'530		- 474'600		- 353'196
31 Kulturerbe	- 9'181	0	- 11'100	0	- 9'439	0
311 Museen und bildende Kunst	- 9'031	0	- 10'000	0	- 3'889	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	- 150	0	- 1'100	0	- 5'550	0
32 Kultur, übrige	- 467'482	167'157	- 460'100	170'300	- 418'668	173'842
321 Bibliotheken	- 409'347	167'157	- 408'600	170'300	- 368'653	173'842
322 Musik und Theater	- 17'540	0	- 17'500	0	- 15'750	0
329 Kultur, übrige	- 40'595	0	- 34'000	0	- 34'265	0
34 Sport und Freizeit	- 270'443	109'419	- 273'200	99'500	- 226'763	127'833
341 Sport	- 236'608	109'419	- 244'800	99'500	- 191'220	127'833
342 Freizeit	- 33'835	0	- 28'400	0	- 35'543	0

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek war das Defizit um CHF 3'900 höher als budgetiert. Der höhere Personalaufwand (CHF 4'400) konnte durch tiefere Sachaufwendungen (CHF 3'700) beinahe kompensiert werden. Die Einnahmen lagen rund CHF 3'100 unter Budget.

329 Kultur, übrige

Die Beiträge an kulturelle Vereine fielen CHF 1'700 und diejenigen an Private für Buchprojekte CHF 4'600 höher als budgetiert aus.

341 Sport

Der Nettoaufwand für den Sport fiel CHF 18'100 tiefer aus. Für Dienstleistungen Dritter mussten CHF 6'600 und für den Unterhalt übriger Tiefbauten CHF 5'200 weniger ausgegeben werden. Die Parkgebühren beim Flussbad waren netto CHF 7'400 höher.

342 Freizeit

Von den Mehraufwendungen von CHF 5'600 entfielen CHF 4'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen.



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-6'165'992	3'975'145	-5'838'800	3'980'700	-5'661'786	3'791'547
Nettoergebnis		-2'190'848		-1'858'100		-1'870'238
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-5'118'337	3'672'984	-4'905'900	3'655'900	-4'770'824	3'472'274
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-5'118'337	3'672'984	-4'905'900	3'655'900	-4'770'824	3'472'274
42 Ambulante Krankenpflege	-999'107	300'361	-885'400	322'900	-843'449	317'410
421 Ambulante Krankenpflege	-999'107	300'361	-885'400	322'900	-843'449	317'410
43 Gesundheitsprävention	-48'148	1'799	-47'100	1'900	-47'313	1'864
433 Schulgesundheitsdienst	-46'038	0	-44'100	0	-45'322	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'110	1'799	-3'000	1'900	-1'991	1'864
49 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-400	0	-200	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-400	0	-200	0

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Für die externe Fachbegleitung der Arbeitsgruppe Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach waren CHF 50'000 budgetiert, beansprucht wurden aber nur CHF 21'600.

Die Kosten der stationären Pflege (Pflegefiananzierung) stiegen gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 125'200 (2023: plus CHF 79'200 / 2022: plus CHF 124'300) auf CHF 1'423'800 und lagen damit CHF 223'800 über dem Budget.

Die Rechnung des Altersheims Städtli (Spezialfinanzierung) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 284'300 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 554'400. Diese setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalkosten netto minus CHF 158'900
- Anschaffungen Mobiliar minus CHF 24'400
- Anschaffungen medizinischer Geräte und Instrumente minus CHF 11'000
- Anschaffung Software minus CHF 13'000
- Medizinische Fremdleistungen minus CHF 13'000
- Beratungen Dritter minus CHF 19'700
- Baulicher Unterhalt minus CHF 32'100
- Pensionstaxen plus CHF 72'600
- Betreuungstaxen minus CHF 33'800
- Pflege taxen Versicherer plus CHF 65'300
- Pflege taxen Gemeinde und Kanton plus CHF 93'400
- Zinsertrag plus CHF 20'200

Vom Ertragsüberschuss wurden CHF 144'300 in das gesonderte Verpflichtungskonto (Bestand neu CHF 2,655 Mio.) und CHF 140'000 in die gesonderte Ausgleichsreserve (Bestand neu CHF 1,348 Mio.) eingelegt.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die ambulanten Krankenpflegekosten waren CHF 132'200 höher als budgetiert. Dieser Mehraufwand steht im Einklang mit der Demographie und resultierte hauptsächlich aus höheren Entschädigungen an die Spitex Linth von CHF 30'100 und an private Pflegefachpersonen von CHF 103'600.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'328'733	2'689'249	-5'409'700	2'467'300	-4'861'367	2'960'513
Nettoergebnis		-2'639'483		-2'942'400		-1'900'854
51 Krankheit und Unfall	-639'153	460'656	-633'000	450'000	-600'915	432'024
511 Krankenversicherungen	-639'153	460'656	-633'000	450'000	-600'915	432'024
52 Invalidität	-18'700	0	-13'900	0	-16'189	0
524 Leistungen an Invalide	-18'700	0	-13'900	0	-16'189	0
53 Alter und Hinterlassene	-91'867	8'054	-64'300	9'500	-49'575	8'067
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-43'124	6'554	-14'800	6'500	-14'730	6'567
535 Leistungen an das Alter	-48'742	1'500	-49'500	3'000	-34'845	1'500
54 Familie und Jugend	-1'006'186	314'663	-1'022'900	111'500	-934'539	125'708
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-218'402	59'911	-251'500	80'000	-249'814	97'371
544 Jugendschutz	-289'208	82'526	-356'300	500	-284'752	7'137
545 Leistungen an Familien	-498'575	172'226	-415'100	31'000	-399'972	21'200
55 Arbeitslosigkeit	-6'912	0	-12'000	0	-7'229	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-6'912	0	-12'000	0	-7'229	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'562'916	1'905'877	-3'660'600	1'896'300	-3'249'885	2'394'714
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'641'845	987'175	-1'650'000	850'600	-1'520'186	1'221'896
573 Asylwesen	-708'781	729'484	-889'100	875'000	-822'070	994'892
579 Fürsorge übrige	-1'212'290	189'218	-1'121'500	170'700	-907'628	177'926
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'036	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'036	0

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden die Verlustscheinforderungen der Krankenversicherungen für nicht gedeckte Prämien oder Kostenbeteiligungen und deren Betreibungskosten und Verzugszinsen in Rechnung. Der Kostenanteil von Uznach fiel um CHF 13'900 geringer aus als befürchtet. Die Verlustscheinbewirtschaftung ergab einen um CHF 10'800 tieferen Nettoertrag.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Gemäss Kantonsratsbeschluss wurde die Finanzierung der erlassenen AHV/IV/EO-Mindestbeiträge an die Gemeinden übertragen. Der Kostenanteil basiert auf der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Da im Zeitpunkt der Budgetierung weder diese Bestimmungen geregelt noch die ungefähren Kosten bekannt waren, konnten keine Prognosen getroffen werden. Für Uznach fielen 2024 Kosten von CHF 27'500 an.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen gesamthaft um CHF 149'100 tiefer aus. Davon entfielen CHF 143'100 auf die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen.

545 Leistungen an Familien

Die Minderkosten von total CHF 57'800 setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Beitrag an das Chinderhus Rosengarten minus CHF 24'300
- Elternschaftsbeiträge minus CHF 22'100
- Pflegegelder für Pflegekinder plus CHF 27'000
- Sozialpädagogische Familienbegleitung minus CHF 29'800

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer/innen und Ausländer/innen wurden anhand von Vorjahreszahlen und aktuellen Gegebenheiten budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2024 lag mit CHF 654'700 rund CHF 144'700 unter dem Budget.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Gesamthaft entstand statt des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 14'100 ein Nettoertrag von CHF 20'700, zusammen also eine Besserstellung von CHF 34'800.

579 Fürsorge, übrige

Die Nettoaufwendungen des Sozialamtes waren CHF 40'900 höher als budgetiert. Aufgrund von fehlendem Personal mussten externe Dienstleistungen bezogen werden (Mehrkosten CHF 46'600). An die Sozialen Dienste Linthgebiet mussten CHF 34'400 mehr geleistet werden.



Verkehr

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-2'087'695	864'930	-1'969'700	729'700	-1'837'111	776'235
Nettoergebnis		-1'222'766		-1'240'000		-1'060'877
61 Strassenverkehr	-1'312'896	844'687	-1'206'500	698'200	-1'160'383	748'008
613 Kantonsstrasse, übrige	-137'623	1'033	-132'200	1'000	-111'470	1'033
615 Gemeindestrassen	-1'058'161	781'972	-969'400	635'400	-944'081	685'757
619 Werkhof, übrige	-117'113	61'682	-104'900	61'800	-104'832	61'218
62 Öffentlicher Verkehr	-680'444	20'243	-725'200	31'500	-635'189	28'226
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-661'121	0	-695'200	0	-608'562	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-19'323	20'243	-30'000	31'500	-26'627	28'226
63 Verkehr, übrige	-94'355	0	-38'000	0	-41'539	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-94'355	0	-38'000	0	-41'539	0

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto CHF 57'800. Diese Besserstellung setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalkosten plus CHF 13'000
- Dienstleistungen Dritter plus CHF 14'400
- Unterhalt an Strassen und Verkehrswege minus CHF 10'400
- Ersatz Strassenbeleuchtung plus CHF 46'500
- Unterhalt Geräte und Fahrzeuge plus CHF 16'300
- Benützungsgebühren für Dienstleistungen minus CHF 10'700
- Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter plus CHF 80'300 (Schadenersatzleistungen und Beiträge an Belagssanierungen)
- Nutzungsabgaben gemäss Strassengesetz minus CHF 10'600
- Kantonsbeitrag an die Strassenlasten plus CHF 15'000
- Interne Verrechnung von Dienstleistungen an andere Kostenstellen plus CHF 65'200 (Gegenkonto v. a. Wasserversorgung)

619 Werkhof, übrige

Beim Werkhof mussten CHF 10'300 weniger Kosten für Immobilienunterhalt aufgewendet werden.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Von den Minderkosten von netto CHF 33'500 entfallen CHF 6'400 auf tiefere Honorarkosten für Berater/innen und Fachexperten/-innen, CHF 14'700 auf geringere Unterhaltskosten an Sachanlagen und CHF 13'500 auf tiefere Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr.

634 Verkehrsplanung allgemein

Für die Begleitung durch Berater- und Fachbüros bei den Flankierenden Massnahmen mussten CHF 39'900 und für das Fuss-/Veloverkehrskonzept CHF 13'800 mehr ausgegeben werden.



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'247'400	3'639'272	-3'943'000	3'276'800	-3'823'824	3'260'198
Nettoergebnis		-608'128		-666'200		-563'626
71 Wasserversorgung	-1'129'453	1'129'453	-1'035'600	1'035'600	-1'056'370	1'056'370
710 Wasserversorgung	-1'129'453	1'129'453	-1'035'600	1'035'600	-1'056'370	1'056'370
72 Abwasserbeseitigung	-1'927'198	1'927'198	-1'672'700	1'672'700	-1'632'469	1'632'469
720 Abwasserbeseitigung	-1'927'198	1'927'198	-1'672'700	1'672'700	-1'632'469	1'632'469
73 Abfallwirtschaft	-508'607	508'607	-520'000	520'000	-508'321	508'321
730 Abfallwirtschaft	-508'607	508'607	-520'000	520'000	-508'321	508'321
74 Verbauungen	-113'200	0	-133'800	0	-113'034	0
741 Gewässerverbauungen	-113'200	0	-133'800	0	-113'034	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-105'115	44'288	-84'100	27'500	-83'375	36'577
750 Arten- und Landschaftsschutz	-105'115	44'288	-84'100	27'500	-83'375	36'577
77 Übriger Umweltschutz	-273'707	29'727	-261'100	21'000	-261'996	26'463
771 Friedhof und Bestattung	-247'755	29'727	-233'600	21'000	-232'075	26'463
779 Umweltschutz, übrige	-25'952	0	-27'500	0	-29'922	0
79 Raumordnung	-190'120	0	-235'700	0	-168'260	0
790 Raumordnung	-190'120	0	-235'700	0	-168'260	0

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 282'800 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 87'100. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget sind:

- Interne Verrechnung von Dienstleistungen plus CHF 52'800 (Gegenkonto siehe Gemeindestrassen)
- Ver- und Entsorgungskosten plus CHF 20'800
- Planungen und Projektierungen Dritter minus CHF 20'000
- Unterhalt Gebäude minus CHF 34'400
- Planmässige Abschreibungen minus CHF 15'900
- Wasserverbrauchsgebühren plus CHF 93'800

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 282'800 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2024 auf CHF 2'930'400 an.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 192'200 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 198'600. Sie setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Entschädigung an ARA Obersee plus CHF 78'500
- Dienstleistungen Dritter minus CHF 25'200
- Unterhalt übrige Tiefbauten minus CHF 43'800

- Unterhalt Hochbauten plus CHF 34'500
 - Abwassergebühren plus CHF 225'700
 - Intern verrechneter Zinsertrag plus CHF 23'300
- Weil die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 192'200 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2024 auf CHF 4'331'000 an.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 4'900 einen Aufwandüberschuss von CHF 9'000. Die Schlechterstellung von CHF 13'900 setzt sich wie folgt zusammen:

- Kehrichtsammeldienst plus CHF 10'900
- Entsorgungskosten minus CHF 7'300
- Beiträge für Unterflurcontainer minus CHF 18'000
- Verrechnungsaufwand für interne Dienstleistungen plus CHF 12'900
- Gebühren Abfallentsorgung minus CHF 20'100

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach dem Bezug des Aufwandüberschusses von CHF 9'000 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2024 noch CHF 437'600.

741 Gewässerverbauungen

Für 2024 war angedacht, für den Steinenbach ein Hochwasserschutz-Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die Gemeinden Benken, Kaltbrunn und Uznach umfasst. Dafür wurden CHF 20'000 für die externe Begleitung und Projektkoordination budgetiert. Da

das Perimeterunternehmen Steinenbach für die Kosten aufkommt, die im Nachgang über das Projekt sprich den Perimeter an die Nutzniessenden weiterbelastet werden, entstehen vorderhand keine Kosten.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Für die Neophytenbekämpfung und die Erarbeitung eines Neophytenkonzepts mussten netto CHF 10'200 mehr ausgegeben werden. Der Betrag von CHF 15'000 für die Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten wurde nicht beansprucht.

771 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand betrug CHF 5'400 mehr als budgetiert. Die Bestattungskosten fielen um CHF 9'200 geringer an. Für den Friedhofunterhalt mussten CHF 13'400 mehr ausgegeben werden. Darin enthalten ist die Reparatur des Einfahrtstors beim Friedhof; für diesen Schadenfall leistete die Fahrzeugversicherung einen Beitrag von CHF 9'700. Für die internen Dienstleistungen des Bauamtes wurden CHF 8'100 mehr verrechnet als budgetiert waren.

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um CHF 45'600 tiefer aus. Insbesondere wurde für die Rahmennutzungsplanung weniger gebraucht, weil der Entwurf immer noch in der Vorprüfung beim Kanton liegt.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	- 325'025	12'649	- 350'200	5'500	- 425'586	17'550
Nettoergebnis		- 312'376		- 344'700		- 408'036
81 Landwirtschaft	- 13'379	0	- 12'000	0	- 11'450	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	- 2'876	0	- 600	0	- 547	0
812 Strukturverbesserung	- 634	0	- 300	0	- 355	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	- 9'869	0	- 11'100	0	- 10'548	0
82 Forstwirtschaft	- 18'100	0	- 17'000	0	- 16'647	0
820 Forstwirtschaft	- 18'100	0	- 17'000	0	- 16'647	0
84 Tourismus	- 47'562	0	- 36'700	0	- 47'787	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	- 47'562	0	- 36'700	0	- 47'787	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	- 40'014	7'231	- 34'200	5'500	- 38'558	5'818
850 Industrie, Gewerbe, Handel	- 40'014	7'231	- 34'200	5'500	- 38'558	5'818
87 Brennstoffe und Energie	- 205'971	5'418	- 250'300	0	- 311'144	11'732
879 Energie, übrige	- 205'971	5'418	- 250'300	0	- 311'144	11'732

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

840 Tourismus, kommunale Werbung

Für die Gewerbesteuer 2024 fielen Mehraufwendungen von netto CHF 10'400 an. Darin eingeschlossen ist der Verzicht auf die Verrechnung von Hauswartungsdienstleistungen an das Organisationskomitee, was als Sponsoringbeitrag der Gemeinde intern verrechnet wurde (CHF 7'400).

879 Energie, übrige

Für den Bereich Fördergelder Energie waren gesamthaft CHF 211'000 budgetiert («Energie-Steuerfussprozent» CHF 151'000 plus Antrag SP und GRÜNE Uznach CHF 60'000 an Budgetversammlung vom 04.12.2023). Davon gingen für Dienstleistungen CHF 9'400 an die Energieagentur und für interne Leistungen wurden CHF 16'800 verrechnet. Insgesamt wurden CHF 156'300 an Fördergeldern ausbezahlt; CHF 28'500 blieben ungenutzt und verbessern das Rechnungsergebnis.

2024 waren CHF 15'000 für die Planung einer Photovoltaikanlage beim Feuerwehrdepot budgetiert. Dieser Kredit wurde nicht beansprucht. Das Bundesamt für Energie (Energie Schweiz) leistete an die Aufwendungen der Infoveranstaltung «e-Mobilität / Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäuser» einen Beitrag von CHF 3'900.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	- 652'209	26'106'971	- 342'000	25'615'800	- 367'616	25'376'615
Nettoergebnis	25'454'762		25'273'800		25'009'000	
91 Steuern	- 187'180	22'865'244	- 178'300	22'719'000	- 81'614	22'349'713
910 Steuern	- 187'180	22'865'244	- 178'300	22'719'000	- 81'614	22'349'713
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'401'100	0	2'401'100	0	2'481'800
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'401'100	0	2'401'100	0	2'481'800
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'391	0	133'400	0	133'367
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'391	0	133'400	0	133'367
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 408'409	294'528	- 123'200	297'100	- 181'447	312'772
961 Zinsen	- 69'913	42'928	0	40'400	- 75'228	43'562
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	- 174'940	251'600	- 123'200	256'700	- 106'218	254'938
969 Finanzvermögen, übrige	- 163'556	0	0	0	0	14'272
97 Rückverteilung	0	10'786	0	8'000	0	9'748
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	10'786	0	8'000	0	9'748
99 Nicht aufgeteilte Posten	- 56'620	401'923	- 40'500	57'200	- 104'554	89'216
990 Nicht aufgeteilte Posten	- 56'620	401'923	- 40'500	57'200	- 104'554	89'216

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von CHF 22,541 Mio. Mehreinnahmen von CHF 137'400 erzielt werden.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen lagen um CHF 222'600 über dem Budget (Laufende Steuern minus CHF 16'000, Nachzahlungen Vorjahre plus CHF 241'100). Die tatsächlichen Forderungsverluste inkl. der Wertberichtigungen fielen um CHF 15'900 und die Ausgleichszinsen netto CHF 13'400 höher an.

Bei den Quellensteuern wurde das Budget um CHF 192'000, bei den Grundstückgewinnsteuern um CHF 57'400 und bei den Grundsteuern um CHF 15'300 übertroffen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (minus CHF 129'100) und bei den Handänderungssteuern (minus CHF 222'100) konnten die budgetierten Werte nicht erreicht werden.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge konnten budgetgenau verbucht werden. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug CHF 1,521 Mio. und der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule CHF 0,880 Mio.

961 Zinsen

Die Dividenden der Energie Zürichsee Linth AG und der Elektrizitätswerk Uznach AG ergaben gesamthaft Einnahmen von brutto CHF 41'100.

Aufgrund des Zinsniveaus wurden die Guthaben der Bereiche mit Selbstfinanzierungen gemäss Richtlinien gesamthaft mit CHF 66'800 intern verzinst (nicht budgetiert).

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die beiden Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» und «Schulhausstrasse 7» werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) per 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen, und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt. Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen. Diese Reserveveränderungen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 unter der Gliederung 990 gebucht.

Die Liegenschaft Speerblick schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'300 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a-e betrug der Ertragsüberschuss CHF 51'800.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des Rechnungsmodells St. Galler Gemeinden (RMSG) per 2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss «Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen» dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve «Wertschwankungen Finanzvermögen» eingelegt werden. Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10% des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Aktien und Anteilscheine erfordern teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft tiefere Wert von rund CHF 163'600 (Vorjahr plus CHF 14'300) wurde im Konto 1070 Aktien und An-

teilscheine erfolgswirksam (aussergewöhnlicher Mehraufwand aus Tieferbewertung, siehe auch Gegenbuchung unter 990) verbucht.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Reserveveränderungen Werterhalt und Wertschwankungen im Finanzvermögen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 neu in dieser Gliederung verbucht (siehe dazu Ausführungen bei den Gliederungen 963 und 969). Die gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen 2024 verbessern die Erfolgsrechnung in der 2. Stufe insgesamt um CHF 106'500. Die Bürgerversammlung vom 03.05.2023 ist dem Antrag des Gemeinderats gefolgt, 65% des ausserordentlichen Mehrertrags bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern – sprich CHF 1,2 Mio. – in die Ausgleichsreserve einzulegen. Dies gibt dem Gemeinderat Spielraum, «nicht nur, aber vor allem bei den Positionen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern in den kommenden Jahren über dem Durchschnitt zu budgetieren. Sollten die effektiven Ergebnisse beim jeweiligen Jahresabschluss nicht erreicht werden können, würden diese aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden».

Die Grundstückgewinnsteuern liegen CHF 57'400 über dem Budget. Von den veranschlagten CHF 750'000 Handänderungssteuern sind aber nur deren CHF 527'900 erzielt worden.

Vor diesem Hintergrund sowie wegen des hohen Aufwandüberschusses wurde der bei den Handänderungssteuern erzielte Minderertrag von CHF 222'100 aus der Ausgleichsreserve genommen.



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	-3'817'547	-10'362'000	-1'322'839
50 Sachanlagen	-3'648'493	-8'357'000	-1'132'930
52 Immaterielle Anlagen	-169'054	-400'000	-189'909
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-1'605'000	0
Investitionseinnahmen	788'370	585'000	799'500
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	788'370	585'000	799'500
Nettoinvestitionen	-3'029'177	-9'777'000	-523'338

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-20'659	0	-210'000	0	-37'132	0
Nettoinvestitionen		-20'659		-210'000		-37'132
02 Allgemeine Dienste	-20'659	0	-210'000	0	-37'132	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	-20'659	0	-210'000	0	-37'132	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	-220'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		0		-220'000		0
15 Feuerwehr	0	0	-220'000	0	0	0
150 Feuerwehr	0	0	-220'000	0	0	0
2 Bildung	-2'536'481	111'914	-5'432'000	110'000	-795'355	6'908
Nettoinvestitionen		-2'424'566		-5'322'000		-788'447
21 Bildung	-2'536'481	111'914	-5'432'000	110'000	-795'355	6'908
217 Schulliegenschaften	-2'314'038	111'914	-5'152'000	110'000	-670'097	6'908
219 Obligatorische Schule, übrige	-222'443	0	-280'000	0	-125'257	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	-1'100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		0		-1'100'000		0
34 Sport und Freizeit	0	0	-1'100'000	0	0	0
341 Sport	0	0	-1'100'000	0	0	0
4 Gesundheit	-175'631	0	-400'000	0	-57'505	0
Nettoinvestitionen		-175'631		-400'000		-57'505
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-175'631	0	-400'000	0	-57'505	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-175'631	0	-400'000	0	-57'505	0



in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	-109'832	0	-1'325'000	0	-218'323	0
Nettoinvestitionen		-109'832		-1'325'000		-218'323
61 Strassenverkehr	-12'301	0	-825'000	0	-134'048	0
613 Kantonsstrassen, übrige	0	0	-285'000	0	0	0
615 Gemeindestrassen	-12'301	0	-540'000	0	-134'048	0
62 Öffentlicher Verkehr	-97'531	0	-500'000	0	-84'275	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-97'531	0	-500'000	0	-84'275	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-974'945	676'456	-1'575'000	475'000	-214'525	792'592
Nettoinvestitionen		-298'489		-1'100'000	578'068	
71 Wasserversorgung	-441'498	186'105	-700'000	175'000	-16'494	172'389
710 Wasserversorgung	-441'498	186'105	-700'000	175'000	-16'494	172'389
72 Abwasserbeseitigung	-533'446	490'351	-625'000	300'000	-64'446	620'204
720 Abwasserbeseitigung	-533'446	490'351	-625'000	300'000	-64'446	620'204
77 Übriger Umweltschutz	0	0	-250'000	0	-133'585	0
771 Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	-133'585	0
779 Umweltschutz, übrige	0	0	-250'000	0	0	0
8 Volkswirtschaft	0	0	-100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		0		-100'000		0
84 Tourismus	0	0	-100'000	0	0	0
840 Tourismus	0	0	-100'000	0	0	0
Total	-3'817'547	788'370	-10'362'000	585'000	-1'322'839	799'500
Nettoinvestitionen		-3'029'177		-9'777'000		-523'338

Erläuterungen zur Rechnung 2024 (auf CHF 100 gerundet)

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von CHF 8'307'000 vor. Effektiv fielen rund CHF 2'555'100 an. Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Altersheim, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten statt den budgetierten Ausgaben von CHF 1'470'000 effektiv nur CHF 474'100.

029 Verwaltungsliegenschaften

Für 2024 war die Fortsetzung der 2023 begonnenen baulichen Verbesserungen und Veränderungen in den Büros der beiden Verwaltungsliegenschaften geplant. Vom ursprünglichen Budget von CHF 250'000 wurden 2023 rund CHF 37'100 und 2024 CHF 20'600 (Einbau Aufenthaltsraum mit Küche im Rathaus II, Umnutzung und sanfte Renovation von unterschiedlichen Räumen) beansprucht.

Die geplanten Verbesserungen im Rathaus I wurden nochmals um ein Jahr auf 2025 verschoben. Dabei liegt der Fokus auf dem Einbau von modernen Kundenschalern im 1. und 3. Stock (Einwohneramt/

Betreibungskreis/Steueramt/Sozialamt); die baulichen Veränderungen sollen nicht nur die Privatsphäre der Kunden/-innen verbessern, sondern auch die Sicherheit für die Mitarbeitenden. Zudem soll mehr Licht in die Büros gelangen.

150 Feuerwehr

Für 2024 war die Anschaffung eines mobilen Hochleistungslüfters geplant. Mit diesem kann eine schnellere Entrauchung von grossen Gebäuden und Tiefgaragen und damit eine bessere Sicht für die Einsatzkräfte und ein schnelleres Vorrücken zum Brandherd erreicht werden. Das Gerät kann durch das Versprühen eines Wassernebels auch grossflächig kühlen, was insbesondere bei der zunehmenden baulichen Verdichtung immer wichtiger wird. Weil zuerst die Entschädigung der Drittnutzung geklärt werden musste, verschiebt sich die Anschaffung auf 2025.

217 Schulliegenschaften

Schulhaus Bifang

Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung den Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen für CHF 987'000 (vgl. hierzu den separaten Bericht mit Antrag auf den Seiten 39+40 des Budgetberichts 2024). Bisher fielen Kosten von rund CHF 927'200 an. Beim Rechnungsabschluss waren noch wenige Rechnungen ausstehend. Die Bauabrechnung wird im Budgetbericht 2026 veröffentlicht werden.





Nebst dem Neubau von zwei Klassenzimmern sollten im Bifang die Fenster im Altbau aus dem Jahr 1979 durch energiesparende ersetzt werden (Kosten CHF 150'000). Dieses Vorhaben verzögert sich um ein Jahr.

Auf den Flachdächern des Schulhauses resp. der Turnhalle sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Dafür waren im Budget CHF 275'000 abzüglich CHF 40'000 (Fördergelder) eingestellt. Bisher fielen Ausgaben von erst CHF 3'800 an. Die Installation der Anlagen findet erst 2025 statt.

Der in die Jahre gekommene Aussen-Sportplatz soll durch einen neuen, aber deutlich kleineren Sportplatz ersetzt werden. Der nicht länger als Sportplatz benötigte Raum wird zusammen mit der bestehenden Rasenfläche nördlich des Gebäudes als Spielplatz und Freiraum ausgestaltet werden. Wegen Veränderungen im Projekt werden die eigentlichen Bauarbeiten erst 2025 in Angriff genommen. 2024 fielen erst Kosten von CHF 13'200 an.

Schulareal Mitte – ZEV

Für den über das Schulareal Mitte realisierten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) resultierten 2024 weitere Nettokosten von CHF 47'000. Das Projekt schloss insgesamt mit Kosten von CHF 476'000 und damit mit CHF 175'000 über Budget ab. Das über den Nachtragskredit eröffnete fakultative Referendum (Frist 18.2. – 19.3.2025) wurde nicht ergriffen. Die Gründe für die Kostensteigerungen sind u. a.:

- Bei der Verlegung der Leitungen (Tiefbauarbeiten) mussten die Wärmeleitungen der Holzschnitzelheizung unterstossen werden, was eine zweite Baugrube erforderte; zudem musste deutlich mehr Bohrschlamm gefördert resp. entsorgt werden (Mehrkosten CHF 81'000).
- Verteuerung der Schaltanlagen (Mehrkosten CHF 37'000)
- Mehrkosten Netzanschlussverstärkung, Messungen, Schlauf-Schacht Herrenacker (CHF 25'000)
- Mehr Planerleistungen durch Auftragsverweigerung (Mehrkosten CHF 19'000).

Schwimmbad

Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung, beim Schwimmbad die Garderoben und Nasszellen zu sanieren und einen Anbau zu erstellen, was Kosten von CHF 2,8 Mio. auslösen wird (vgl. hierzu den separaten Bericht mit Anträgen auf Seiten 43–45 des Budgetberichts 2024). Bis zum Jahresabschluss fielen davon erst Kosten von CHF 653'100 an.

Photovoltaikanlage Schwimmbad

Die Installation der PV-Anlage auf dem Schwimmbad-Dach verursachte Kosten von CHF 103'200 (Budget CHF 100'000). Der Förderbeitrag des Bundes steht noch aus.

Turnhalle Letzi

Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung die Teilsanierung der Turnhalle Letzi und den Umbau der unteren Turnhalle Letzi zu Werkräumen

resp. der bestehenden Werkräume zu Schulzimmern für CHF 630'000 (vgl. hierzu den separaten Bericht mit Antrag auf Seiten 41 + 42 des Budgetberichts 2024). Bisher mussten netto CHF 506'400 ausgegeben werden. Weitere Kosten fallen 2025 noch an. Die Bauabrechnung wird mit dem Budgetbericht 2026 veröffentlicht werden.

Doppeltturnhalle Haslen

Beim Bauprojekt Sanierung Turnhalle samt Ausbau einer Zuschauertribüne und Mehrzweckraum konnten netto CHF 51'900 vereinnahmt werden. Die Bauabrechnung wurde im Budgetbericht 2025 veröffentlicht (siehe Seiten 35–36).

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Schule Uznach arbeitete in den letzten Jahren aktiv daran, ihre Pläne für die Einführung von Computern und digitaler Technologie umzusetzen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind nun alle Schüler/innen vom Kindergarten bis und mit 3. Oberstufe mit den nötigen digitalen Technologien ausgestattet. Die Schule hat zudem beschlossen, die alten Beamer durch interaktive Bildschirme zu ersetzen. Dieser Wechsel erfolgt stufenweise, zuerst in den Oberstufenklassen und später in den Unter- und Mittelstufenklassen (2026).

2024 waren insgesamt CHF 280'000 für IT-Beschaffungen budgetiert; davon mussten CHF 222'400 beansprucht werden.

341 Sport

Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung, dem Fussballclub Uznach einen Gemeindebeitrag von CHF 1.1 Mio. an den Bau eines Kunstrasenplatzes zu gewähren (vgl. separates Gutachten auf Seiten 46–48 des Budgetberichts 2024).

Die Umsetzung des Vorhabens geriet in Verzug, weil der schlechte Baugrund zusätzliche Abklärungen verlangt und allenfalls Anpassungen am Bauprojekt vorgenommen werden müssen.

412 Altersheim Städtli

Pergola Süd

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden kaum eine Möglichkeit, sich an einem angenehmen kühlen Ort aufzuhalten. Im Rahmen einer Studie zur Umgestaltung der Umgebung wurden verschiedene Orte auf die Möglichkeit zur Bildung neuer Aufenthaltsbereiche bzw. zur Aufwertung bestehender Flächen analysiert.

In einer ersten Etappe war 2022/2023 der Aufenthaltsbereich Nord mit Gestaltung eines Schattenplatzes vor dem Stationszimmer mit Umgestaltung der Wiese bis zum Altersheimweg angegangen worden. 2024 wurde nun die zweite Etappe begonnen. Dabei wird der Gartensitzplatz der Cafeteria mit dem Bau einer natürlichen Pergola mit Kletter-Bepflanzung umgestaltet. Von den budgetierten Kosten von CHF 150'000 wurden bisher CHF 80'800 ausgegeben.

Beleuchtungersatz

2024 war geplant, die Beleuchtung teilweise zu ersetzen und auf energiesparende LED-Leuchtmittel zu wechseln (Budget CHF 100'000). Dieses Vorhaben wurde resp. wird nochmals auf kostengünstigere Lösungen hin untersucht und erst später umgesetzt werden.

Ersatz Küchengeräte

Für die Ersatzanschaffungen der 20-jährigen Küchengeräte und Kühltruhen wurden CHF 94'800 ausgegeben (Budget CHF 150'000).

613 Kantonsstrassen, übrige

Gasterstrasse

Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei werden das nördliche Buswartehäuschen abgerissen und durch einen Holzbau ersetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt werden. An die Gesamtkosten von rund CHF 383'500 hat die Gemeinde CHF 135'000 zu leisten. Weil sich die Landverhandlungen in die Länge ziehen, musste das Projekt auf 2025 verschoben werden.

Grynaustrasse resp. -brücke

Seit Herbst 2024 ist die Instandsetzung der Grynaubrücke im Gange. Von den veranschlagten Kosten von rund 2,8 Mio. Franken muss die Gemeinde einen Anteil von rund CHF 150'000 übernehmen. Das Bauwerk wird erst gegen den Sommer 2025 fertig erstellt sein. Dem Kanton musste noch kein Beitrag geleistet werden.

615 Gemeindestrassen

Verlängerung Wiesentalstrasse

Aktuell wird an der Wiesentalstrasse (südlich der Aldi-Filiale) ein Migros-Supermarkt gebaut. In dessen näheren Umgebung werden über kurz oder lang weitere Neubauten folgen. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirsland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, war gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Die Genossenschaft Migros Zürich kommt vollumfänglich für den Strassenbau auf der Parzelle Nr. 250 auf. Die Gemeinde hat sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag verpflichtet, das östliche, grösstenteils auf Parzelle



Vorfinanziertes Strassenstück Wiesentalstrasse Ost / Kreuzung Etzelstrasse

Nr. 928 gelegene Teilstück (in Abb. rot punktierte Linie), das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250 dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Gleichzeitig hat sich die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 928 und 954 verpflichtet, die Gemeinde vollumfänglich für den Bau dieses Teilstücks zu entschädigen, sobald sie ihre Parzellen einer Neunutzung zuführt, für die die verbesserte Erschliessung notwendig ist. Die Vorfinanzierung wurde der Gemeinde noch nicht in Rechnung gestellt.

Verkehrsberuhigung Töniervis – Rotfarb

Einem Verkehrsplanungsbüro war 2021/2022 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Töniervis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo 30-Zonen vorzunehmen. Nach einer Informationsveranstaltung im September erfolgte im Spätherbst 2022 die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Die öffentliche Auflage für die Signalisation und den Massnahmenplan fand im Spätsommer 2023 statt. Ins Budget 2024 wurden CHF 150'000 aufgenommen. Damit sollten 2024 die zusammen mit der Kantonspolizei ausgearbeiteten Massnahmen zur Verkehrssicherheit und -beruhigung Töniervis – Rotfarb umgesetzt und weitere Quartiere einer Zweckmässigkeitsbeurteilung unterzogen werden. Das Gebiet Rotfarb wird im 2025 umgesetzt werden. Aufgrund diverser weiterer Einsprachen zieht sich das Projekt des Gebietes Töniervis hin und ist zudem um den Teilstrassenplan «Wendehammer Lindenstrasse» erweitert worden, damit ein koordiniertes Bewilligungsverfahren durchgeführt werden kann (Anforderung KAPO).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, entlang von Gemeindestrassen die Bushaltestellen und deren Zugänge als Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr behindertengerecht umzubauen. In Uznach hätten im Berichtsjahr an der Ernetschwilstrasse die beiden Bushaltestellen beim Otmarberg gesetzeskonform erstellt werden sollen. Dazu waren CHF 200'000 budgetiert.

Die Bushaltestelle St. Otmarberg weist ein gemessenes Gefälle von über 6% auf. Das bedingt hohe bauliche und finanzielle Anforderungen. Aufgrund der geringen Erschliessungsklasse der betroffenen Perimeter empfiehlt das Tiefbauamt, den Ausbau der Bushaltestelle St. Otmarberg an den aktuellen Positionen nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wurde mit der PostAuto AG abgesprochen, eine technische Lösung umzusetzen (z. B. Unterstützung durch das Buspersonal oder Bestellung eines Shuttledienstes). Diese Lösung dient als Alternative zum Ausbau und trägt zur Verbesserung der Mobilität für behinderte Personen bei.

2024 waren Restkosten von CHF 300'000 für die Weiterentwicklung des Bahnhofsgelands budgetiert worden. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Letztere richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsgel-

biet erarbeitet worden ist. Die Verfahrensbegleitung für das Wettbewerbsverfahren war im September 2022 an die Metron AG vergeben worden. Im Berichtsjahr fielen Kosten von CHF 97'500 an. Weitere Aufwendungen kommen 2025 und allenfalls später hinzu.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurden folgende Investitionen getätigt:

- Ersatz und Neuerstellung Hydrantenleitung Kapellstrasse (CHF 131'800)
- Neuerstellung Verbindungsleitung Grynau/Schmerikon und Trennschacht (CHF 49'800; weitere Kosten folgen 2025)
- Erneuerung Wasserleitung, Höhe SBB-Brücke Gasterstrasse, Querung SBB-Geleise im Zusammenhang mit der Gleissperre 2024 der Linie Kaltbrunn/Uznach (CHF 259'900 abzüglich GVA-Beitrag CHF 29'900)

Die Einnahmen an Anschlussbeiträgen beliefen sich auf CHF 156'200.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden folgende Investitionen getätigt:

- Totalsanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese (CHF 59'200 Planung; Restkosten folgen)
- Ausbau des Trennsystems in der Kapellstrasse (CHF 140'900)
- Querung SBB-Geleise im Zusammenhang mit der Gleissperre 2024 der Linie Kaltbrunn/Uznach (CHF 310'300)
- Regenklärbecken Bohl, Sanierung (CHF 23'100 Planung; Restkosten folgen)

Die Einnahmen an Anschlussbeiträgen beliefen sich auf CHF 490'300.

779 Umweltschutz, übrige

Es ist geplant, eine öffentliche Toilettenanlage im Städtchen zu realisieren. Der Standort wurde im Bereich der Rabatte der Stadtkirche/Schularealweg vorgeschlagen. Mit der katholischen Kirchgemeinde muss der Standort abschliessend definiert werden. Da noch weitere Standorte im Städtli geprüft werden, konnte mit der Umsetzung noch nicht gestartet werden.

840 Tourismus

Geplant ist die Anschaffung von drei digitalen Pylonen im Gesamtwert von CHF 100'000 inkl. Installation (Vorjahr: vier Pylone für CHF 120'000). Sie ersetzen die Vereinstafeln an den Ortseingängen und können von der Gemeindeverwaltung aus elektronisch bespielt werden. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren, Anlässe zu bewerben oder Verhaltensweisen anzuregen. Aufgestellt werden sollen die LED-Anzeigen an der Gasterstrasse, der Grynaustrasse und der Zürcherstrasse. Auf die Installation einer LED-Anzeige auf dem Bahnhofplatz wird verzichtet, bis klar geworden ist, wie der Bushof und der Bahnhofplatz umgestaltet werden. Die Offerten liegen mittlerwei-

len vor; ausstehend sind aber noch die Einigungen mit den Grundeigentümerschaften zur Standortssicherung, weshalb sich die Umsetzung auf 2025 verschiebt.



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2024	01.01.2024
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'788'948	9'244'825
101 Forderungen	7'072'484	7'329'781
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'660'427	1'350'345
Umlaufvermögen	15'521'859	17'924'950
107 Langfristige Finanzanlagen	1'096'256	1'259'812
108 Sachanlagen FV	4'629'000	4'627'000
Anlagevermögen	5'725'256	5'886'812
TOTAL FINANZVERMÖGEN	21'247'115	23'811'762
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	24'292'427	21'861'412
142 Immaterielle Anlagen	212'471	245'603
144 Darlehen	413'190	413'190
146 Investitionsbeiträge	959'533	1'019'839
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	25'877'622	23'540'044
TOTAL AKTIVEN	47'124'737	47'351'806



in CHF

Passiven	31.12.2024	01.01.2024
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	11'434'323	10'114'936
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	532'234	463'460
205 Kurzfristige Rückstellungen	55'600	69'800
Kurzfristiges Fremdkapital	12'022'157	10'648'196
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'070'550	3'927'768
208 Langfristige Rückstellungen	39'000	39'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	39'670	39'351
Langfristiges Fremdkapital	4'149'220	4'006'119
TOTAL FREMDKAPITAL	16'171'377	14'654'315
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	14'573'715	13'576'602
291 Fonds	231'233	230'424
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	450'000	466'667
294 Reserven	5'632'929	5'961'565
299 Bilanzüberschuss	10'065'483	12'462'233
TOTAL EIGENKAPITAL	30'953'360	32'697'491
TOTAL PASSIVEN	47'124'737	47'351'806



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	-2'396'751	0
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'277'866	1'242'907
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	60'305	60'305
- Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-503'791	-424'531
+ Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	0	0
- Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	-2'000	-14'272
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'007'581	869'655
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-9'341	-20'799
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	56'620	104'554
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	-401'923	-89'216
+ Abnahme/- Zunahme Forderungen	217'597	-1'310'407
+ Abnahme/- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-310'082	129'089
+ Abnahme/- Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	26'159
+ Zunahme/- Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'319'387	12'146
+ Zunahme/- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	68'775	229'284
+ Zunahme/- Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	-14'200	-40'300
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	370'044	774'576
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'817'547	-1'322'839
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	788'370	799'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'029'177	-523'338
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'659'133	251'238
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Zunahme/+ Abnahme langfristige Finanzanlagen	163'556	-14'272
- Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	0	0
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	2'000	14'272
- Zunahme/+ Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	39'700	-163'600
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	203'256	-163'600
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	-2'455'877	87'638
Kontrollrechnung		
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	9'244'825	9'157'186
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	6'788'948	9'244'825
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-2'455'877	87'638



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2024	Einlage	Entnahme	31.12.2024
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	1'870'929	246'809	0	2'117'737
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	3'718'464	284'283	0	4'002'747
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3'401'785	283'562	-726	3'684'622
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'138'753	193'316	-1'090	4'330'978
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	446'671	0	-9'041	437'631
290	Spezialfinanzierungen im EK	13'576'602	1'007'970	-10'857	14'573'715
2910	Fonds im EK	97'436	32	0	97'468
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	132'988	1'077	-300	133'765
291	Fonds im EK	230'424	1'109	-300	231'233
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	466'667	0	-16'667	450'000
2930	Vorfinanzierungen	466'667	0	-16'667	450'000
2940	Ausgleichsreserve	4'021'566	0	-222'100	3'799'466
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'425'780	56'620	0	1'482'400
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	514'219	0	-163'156	351'063
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'939'999	56'620	-163'156	1'833'463
299000	Jahresergebnis	0	0	-2'396'751	-2'396'751
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12'462'233	0	0	12'462'233
299	Bilanzüberschuss	12'462'233	0	-2'396'751	10'065'483
29	Total Eigenkapital	32'697'491	1'065'699	-2'809'830	30'953'360
Zweckgebunden, nicht frei verfügbar					17'088'411
Frei verfügbar für ausserordentliche Fälle					3'799'466
Ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen					10'065'483



Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2024	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2024
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals*	69'800	13'800	-28'000	0	55'600
205	Kurzfristige Rückstellungen	69'800	13'800	-28'000	0	55'600
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung**	39'000	0	0	0	39'000
208	Langfristige Rückstellungen	39'000	0	0	0	39'000
	Total Rückstellungen	108'800	13'800	-28'000	0	94'600

2050* Die Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'200 gesunken
2089** betrifft das Projekt Aabachsanieierung unter der Führung der Gemeinde Schmerikon



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 373'497 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 591'841 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 283'820 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'279'657 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 420'099
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden Regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21921.361200 + 57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Nettoaufwand Uznach CHF 221'870
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 607'376 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 4'692'176 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 402'586 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'257'117 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Regionales Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Uznach	15 Nachfinanzierungsraten; 25% nach Einwohner und 75% nach Pflegetagen (Betriebsrechnung wird selbsttragend geführt)
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	41200.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 0.00
Aussagen zu spezifischen Risiken	Leistung von Defizitbeiträgen nach Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 1'058'490 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'508'780 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361270
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St. Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 149'590 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	Total
Stand per 01.01.2024	1'259'812	0	0	1'259'812
Anschaffungen	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0
Wertberichtigungen	- 163'556	0	0	- 163'556
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	1'096'256	0	0	1'096'256

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2024	227'000	4'400'000	4'627'000
Anschaffungen	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	2'000	0	2'000
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2024	229'000	4'400'000	4'629'000

Politische Gemeinde	1401 Strassen/ Verkehrswege	1403 Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien VV	1407 Anlagen im Bau VV	1409 Sachanlagen	1429 Übrige immate- rielle Anlagen	144 Darlehen	146 Investitions- beiträge	Total
---------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------	---------------------	------------------------------	---------------------	--	-----------------	----------------------------------	-------

Anschaffungswerte

Stand per 01.01.2024	1'655'144	5'189'752	34'678'426	1'233'005	786'573	2'069'277	331'405	413'190	1'464'330	47'821'103
Zugänge/Abgänge/Umbuchungen	0	898'841	1'414'416	222'443	390'473	749'577	0	0	0	3'675'750
Stand per 31.12.2024	1'655'144	6'088'593	36'092'843	1'455'448	1'177'046	2'818'854	331'405	413'190	1'464'330	51'496'853

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2024	-106'928	-1'370'395	-20'921'151	-816'089	-131	-536'071	-85'803	0	-444'491	-24'281'059
Planmässige Abschreibungen	-55'170	-94'986	-776'451	-185'293	0	-132'836	-33'131	0	-60'305	-1'338'172
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024	-162'098	-1'465'382	-21'697'602	-1'001'382	-131	-668'906	-118'934	0	-504'796	-25'619'231
Buchwert per 01.01.2024	1'548'216	3'819'357	13'757'275	416'916	786'442	1'533'207	245'603	413'190	1'019'839	23'540'044
Buchwert per 31.12.2024	1'493'046	4'623'212	14'395'240	454'067	1'176'915	2'149'948	212'471	413'190	959'533	25'877'622





Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	
	Passivierte Anschlussbeiträge	Total

Beitragswerte

Stand per 01.01.2024	5'037'871	5'037'871
Erhaltene Beiträge	646'573	646'573
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2024	5'684'444	5'684'444

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2024	-1'110'103	-1'110'103
Planmässige Auflösungen	-503'791	-503'791
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2024	-1'613'894	-1'613'894
Buchwert per 01.01.2024	3'927'768	3'927'768
Buchwert per 31.12.2024	4'070'550	4'070'550

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)



Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen.
Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

in CHF

Konto	Projekt	Betrag	Bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2023		Rechnung 2024		Restkredit a*
			Beschluss		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
02950	Verwaltungsgebäude I+II, Innenrenovationen	250'000	BV Dez. 2022		37'132	0	20'659	0	192'209 n
21750	SH Bifang, Anbau Klassenzimmer	987'000	BV Dez. 2023		0	0	927'200	0	59'800 n
21750	SH Bifang, Photovoltaikanlage	235'000	BV Dez. 2023		0	0	3'857	0	231'143 n
21750	SH Bifang, Umgebung Naturspielplatz/Allwetterplatz	170'000	BV Dez. 2023		0	0	13'172	0	156'828 n
21760	Schulareal Mitte – ZEV	476'000	BV Dez. 2019 fak. Ref. März 2022 fak. Ref. Feb. 2025		428'517	0	90'247	43'240	477 j
21761	Schwimmhalle Herrenacker, Sanierung	2'800'000	BV Dez. 2023		0	0	653'071	0	2'146'929 n
21762	SH Herrenacker, Photovoltaikanlage	180'000	BV Dez. 2022		108'635	0	103'241	0	-31'876 n
21766	TH Letzi, Umnutzungen	630'000	BV Dez. 2023		0	0	515'384	8'946	123'562 n
21773	Doppelturhalle Haslen, Gesamtsanierung	2'960'000	BV Dez. 2020		3'143'952	222'067	0	0	38'115 j
21773	Doppelturhalle Haslen, Ausbauvariante	1'560'000	BV Dez. 2020		1'673'580	0	7'867	27'089	-94'359 j
21773	Doppelturhalle Haslen, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2020		123'565	0	0	32'640	9'075 j
41201	Altersheim, Pergola Süd	150'000	BV Dez. 2023		0	0	80'814	0	69'186 n
41201	Altersheim, Gerätersatz Küche	150'000	BV Dez. 2023		0	0	94'817	0	55'183 j
61590	Städtchen, Parkierungskonzept	100'000	BV Dez. 2021		18'535	0	497	0	80'968 n
61591	Planung Verkehrsberuhigung	150'000	BV Dez. 2021		23'407	0	11'804	0	114'789 n
62260	Bahnhofareal, Gestaltungsplanung Bushof	350'000	BV Dez. 2021		84'275	0	97'531	0	168'194 n
71032	Kapellstrasse, Leitungersatz	130'000	BV Dez. 2022		16'494	0	131'798	0	-18'292 n
71033	Verbindungsschacht Grynau	380'000	BV Dez. 2023		0	0	49'845	0	330'155 n
71034	Gasterstrasse, SBB Unterquerung	216'000	BV Dez. 2023 fak. Ref. Mai 2024		0	0	259'855	29'883	-13'973 j
72060	Kapellstrasse, Ausbau Trennsystem	200'000	BV Dez. 2021/3		69'446	0	140'864	0	-10'310 j
72063	Gasterstrasse, SBB Unterquerung	305'000	BV Dez. 2023 fak. Ref. April 2024		0	0	310'266	0	-5'266 n
72070	RKB Escherwies, Planung Gesamtsanierung	100'000	BV Dez. 2023		0	0	59'222	0	40'778 n
72071	RKB Bohl, Sanierung	35'000	BV Dez. 2023		0	0	23'094	0	11'906 n

* abgeschlossen: j = ja / n = nein





Gutachten und Antrag: Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen Gutachten und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet (PZL).

Ausgangslage

Im Jahr 1970 – nach der Eröffnung des Neubaus des Spital Linth – wurde das alte Krankenhaus durch den «Zweckverband Pflegeheim vom Linthgebiet» übernommen und bis zum Jahr 1972 zu einem Pflegeheim umgebaut. Seitdem bot es als regionale Institution den pflegebedürftigen Einwohnern/-innen der Gemeinden Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach, Amden, Schänis und Weesen ein Zuhause. Das Angebot bestand aus spezialisierter Langzeitpflege mit medizinisch-pflegerischer Betreuung, Kurzzeit- und Übergangspflege (Rehabilitation) nach einem Spitalaufenthalt oder Ferienbetten zur Ent-



lastung von Angehörigen. Betreut und gepflegt wurden auch Menschen mit einer Demenzerkrankung. In den Jahren 1982/1984 konnte der Cafeteria-Anbau realisiert und für die Bewohner/innen ein Andachtsraum eingebaut werden. 1991/1992 wurden die Heizung sowie die damalige Heimleiterwohnung und die Personalräume umgebaut. Zwei

Jahre später erfolgte der Umbau von WC-Anlagen und die Erneuerung verschiedener Betriebseinrichtungen sowie der Neubau der Pergola im Garten. 2005/2007 wurde das Pflegezentrum bei laufendem Betrieb total umgebaut und saniert. Zu Spitzenzeiten verfügte das Pflegezentrum über 75 Pflegeplätze und beschäftigte rund 100 Mitarbei-



tende. Die Gemeinden Amden, Weesen und Schänis traten vor rund 20 Jahren aus dem Zweckverband aus.

Die verbleibenden Verbandsgemeinden haben in den vergangenen Jahren ihre bestehenden Altersheime ausgebaut oder gar neu erstellt. Aus den Wohnheimen wurden modern ausgestattete Pflegeheime, und die Zimmerzahl wurde erhöht. Die Veränderungen im Gesundheitswesen und die erwähnten Aus- und Neubauten führten zu finanziellen Schwierigkeiten des PZL, da nicht mehr genügend Bewohnende in das Heim eintraten, um es wirtschaftlich bzw. rentabel führen zu können.

Für das Pflegezentrum Linthgebiet entstand hinsichtlich seines Hauptauftrages eine Konkurrenzsituation mit dem Nachteil, dass es bedingt durch das Alter der Gebäude und der Gestaltung der Zimmer (viele Zweierzimmer, wenige Einzelzimmer) im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden nicht bestehen konnte. Diese Situation führte in den Jahren 2018 und 2019 zu Defiziten in der Höhe von CHF 600'000 bzw. CHF 300'000. Auch im Jahr 2020 musste ein Defizit von über CHF 800'000 verbucht werden.

Reorganisationsprozess bis zum Verkaufsentscheid

Der Verwaltungsrat initiierte aufgrund der beschriebenen Situation einen Reorganisations- und Strategieentwicklungsprozess. Als Erstmassnahme wurde bereits im Herbst 2019 eine der drei Bettenstationen geschlossen und die Bettenzahl von 70 auf 40 reduziert. Der neuen Situation entsprechend



wurde der Personalbestand mittels natürlicher Fluktuation verkleinert. Parallel dazu wurde angestrebt, den Betrieb des Pflegezentrums 2022 an eine private Institution zu übertragen, die am Standort Uznach ein Gesundheitszentrum mit einem spezialisierten Pflegeangebot realisieren will.

Nachdem erste Gespräche Anfang 2021 mit einer Interessentin Hoffnung auf eine nahtlose Übergabe gemacht hatten, scheiterte die Kooperation an der schwierigen betriebswirtschaftlichen Lage des Pflegezentrums sowie der schwer einzuordnenden allgemeinen Nachfrage nach Pflegebetten.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege grundlegend verändert. Im Vordergrund steht heute der Wunsch nach

einem unabhängigen, selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter. Die Coronavirus-Pandemie hat diesen Trend weiter verstärkt. Ein Heimaufenthalt wird in der Regel erst ins Auge gefasst, wenn ambulante Pflegeangebote nicht mehr genügen. Das Pflegezentrum kann im Wettbewerb nicht mit den umliegenden Heimen mithalten und hat sein früheres Alleinstellungsmerkmal – die Langzeitpflege als regionale Verbundaufgabe – verloren. Vor diesem Hintergrund sah der Verwaltungsrat des PZL keine Möglichkeit, den Betrieb mit dem bestehenden Konzept kostendeckend in die Zukunft zu führen. Aufgrund der Prognose der ungenügenden Liquidität des Zweckverbands Anfang 2022 wurden der operative Betrieb eingestellt und das Pflegezentrum geschlossen. Die Bewohnenden fanden Aufnahme in anderen Institutionen, und mittels Sozialplans und Unterstützung konnten auch für die Arbeitnehmenden Anschlusslösungen gefunden werden.

Der Verwaltungsrat hielt den Betrieb eines regionalen Gesundheitszentrums mit einem spezialisierten Leistungsangebot weiterhin im Fokus und für realistisch (z.B. psychische und somatische Langzeitpflege, Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt, Fachärztezentrums). Jedoch haben die Gespräche mit interessierten Privatanbietern nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Mangels Eigengebrauch im Sinn der Verbandsvereinbarung entschied der





Verwaltungsrat des Zweckverbandes, die Liegenschaft zu verkaufen.

Verkauf der Liegenschaft

Die Politische Gemeinde Uznach hat im Bereich Alter Handlungsbedarf. Sie hat im Januar 2022 das Kaufinteresse für die Liegenschaft samt Gebäude angemeldet.

Nachdem ein weiterer Interessent, der Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (TISG), Bedarf angemeldet hatte, hat der Verwaltungsrat eine Auslegung vorgenommen mit dem Ergebnis, mit der Politischen Gemeinde Uznach als prioritäre Käuferin Verhandlungen zu führen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen führte zum Beschluss der Zweckverbands-Delegierten am 25. April 2024, die Liegenschaft zum Preis von CHF 6'950'000 der Politischen Gemeinde Uznach zu verkaufen. Die Bürgerschaft von Uznach hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 die Zustimmung zum Kauf erteilt, sodass die Eigentumsübertragung am 6. Januar 2025 hat vollzogen werden können.

Mit dem Eigentum ist auch der Mietvertrag mit dem Kanton St. Gallen an die Politische Gemeinde Uznach übergegangen. Denn die Liegenschaft konnte dem Kanton St. Gallen im Sinn einer Zwischennutzung vermietet werden. Das Migrationsamt trat die Miete am 1. September 2022 an und startete nach Vorbereitungen den Betrieb eines Asylzentrums Anfang Dezember 2022. Dank der engmaschigen Betreuung und der guten Führung läuft der Betrieb ohne grössere Beanstandungen. Der Vertrag wurde inzwischen durch den Zweckverband auf Wunsch des Migrationsamtes erneuert. Der neue Vertrag sieht eine Miete mindestens bis zum 31. August 2025 vor.

Auflösung des Zweckverbands

Für den Betrieb des Pflegezentrums ist seinerzeit ein Zweckverband gebildet worden. Dieser ist gemäss Art. 140 Gemeindegesetz (sGS 151.2, abgek. GG) eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Er dient der gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer sachlich zusammenhängender Gemeindeaufgaben.

Die Zweckverbandsvereinbarung listet in Art. 1 die beteiligten Gemeinden auf und hält in Art. 3 fest: «Der Verband führt ein Pflegezentrum in Uznach». Durch den Verkauf der Liegenschaft kann diese Zweckbestimmung nicht mehr erfüllt werden, sodass Art. 30 der Vereinbarung zur Anwendung gelangt, der lautet: «Die Auflösung des Zweckverbands bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.»

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat den Auflösungsbeschluss am 19. Dezember 2024 gefasst und beantragt nun den Verbandsgemeinden, der Auflösung ebenfalls zuzustimmen.

Verwendung des Verbandsvermögens

Gemeinde	Beiträge 2006–2021	Prozent
Benken	201'358.00	3.87
Eschenbach	779'136.00	14.95
Gommiswald	627'694.00	12.06
Kaltbrunn	270'713.00	5.20
Rapperswil-Jona	1'815'878.00	34.88
Schmerikon	436'083.00	8.38
Uznach	1'075'636.00	20.66
Total	5'206'498.00	100.00

Art. 30 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung legt fest, dass das Verbandsvermögen gemäss den von den Verbandsgemeinden bezahlten Beiträgen an die Anlagekosten verteilt wird. Hintergrund ist die Erneuerung des Gebäudes in den Jahren 2005 bis 2007. An diese Investition von mehr als CHF 10 Mio. zahlten die Verbandsgemeinden insgesamt CHF 5.2 Mio., verteilt über die Jahre 2006 bis 2021 (vgl. Tabelle). Hierzu wurde den Gemeinden jährlich Rechnung zur Nachfinanzierung gestellt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl (gewichtet zu 25%) und der Pflegegehalte von Bewohnenden aus der betreffenden Gemeinde im Vorjahr (gewichtet zu 75%).

Aktuell kann abgeschätzt werden, dass nach Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Auflösung ein Verbandsvermögen von rund CHF 8 Mio. verbleiben wird. Dieses wird nach dem vorgenannten Verteilschlüssel (Prozent-Zahl rechts in Tabelle) verteilt.

Anträge

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Bürgerschaft folgende Anträge:

- 1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgelöst.**
- 2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und Bilanz sowie den genannten Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.**

Uznach, 12. Februar 2025

GEMEINDERAT UZNACH

Gemeindepräsident
Diego Forrer

Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi





Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uznach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die BDO AG, St. Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 Gemeindegesetz (sGS 151.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Uznach sei zu genehmigen.

Uznach, 19. März 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht (Präsident)

Corinne Schnyder (Schreiberin)

Hanspeter Bär

Christa Schubiger

Daniel Feusi



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wird vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Roman Mäder	Der Gemeindepräsident Diego Forrer	Der Gemeindeschreiber lic. iur. Mario Fedi
------------------------------------	---------------------------------------	---

Uznach, 19. März 2025

Nach Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht Präsident	Hanspeter Bär	Daniel Feusi
Corinne Schnyder	Christa Schubiger	

Uznach, 19. März 2025

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 29. April 2025

Der Versammlungsleiter Diego Forrer	Der Protokollführer lic. iur. Mario Fedi
--	---

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 30. April und 13. Mai 2025, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art.110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

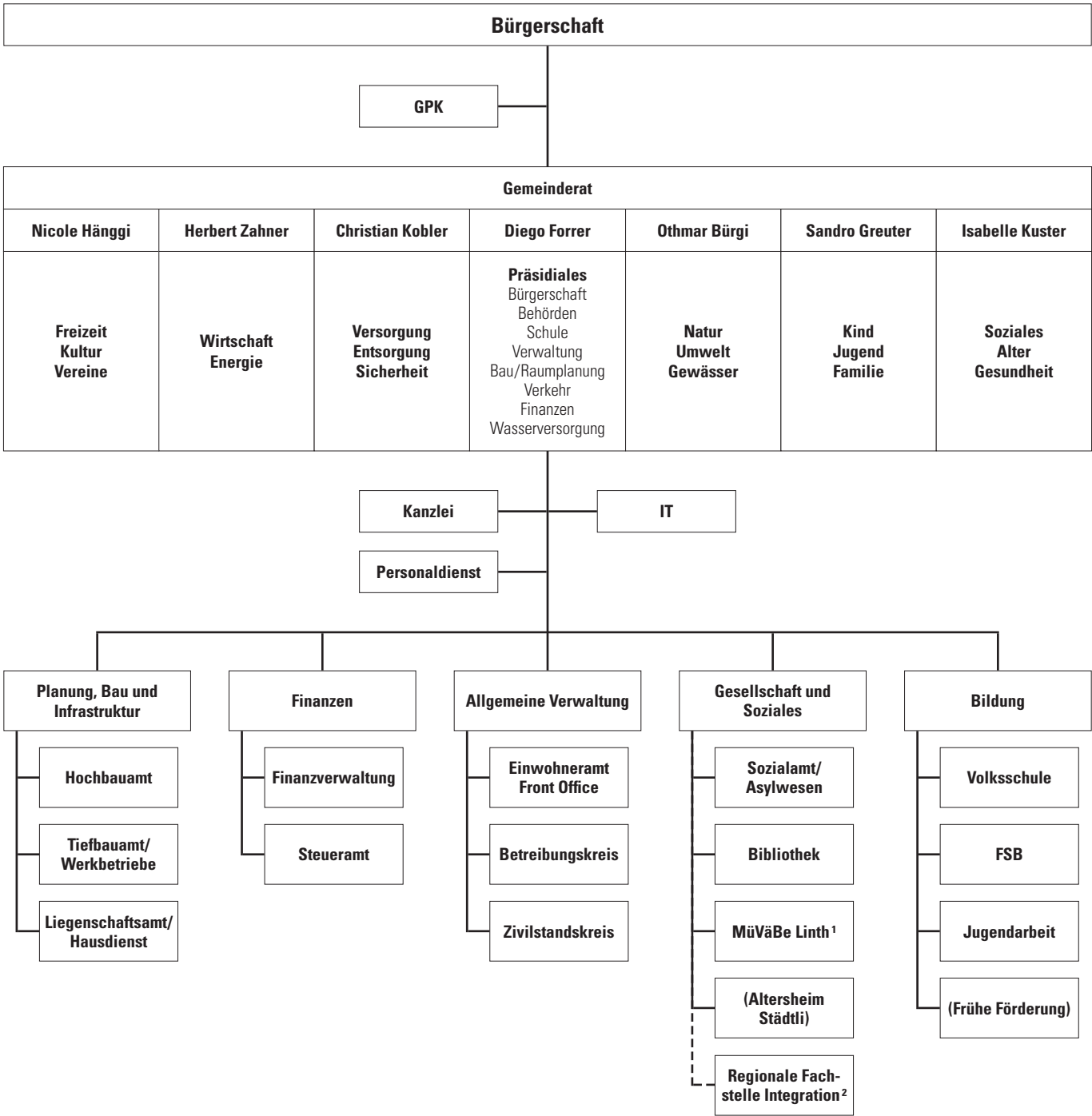
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



Ressortverteilung und Organigramm der Gemeinde Uznach

1. Januar 2025



¹ Sitzgemeindemodell

² Uznach übernimmt Trägerschaft der regionalen Fachstelle Integration (RFI) Linthgebiet



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste Februar 2025

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
 Telefon 055 285 23 23
 Fax 055 285 23 24
 Internet www.uznach.ch
 E-Mail info@uznach.ch
 oder jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betriebskreis@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 05

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 01

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 41

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Grundbuchamt Gommiswald-Uznach (Gommiswald)

E-Mail grundbuch@gommiswald.ch
 Telefon 058 228 70 50

Hochbauamt

E-Mail hochbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 02

Liegenschaftsamt

E-Mail liegenschaften@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 88

Personaldienst

E-Mail personaldienst@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 49

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
 Telefon 055 285 38 00

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 08

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 03

Tiefbauamt, Werkbetriebe

E-Mail tiefbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 079 333 29 92

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 09

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch
 Telefon 055 285 10 10

Brunnenmeister

Telefon 079 333 29 92

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 076 735 39 00

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
 Telefon 055 285 38 69
 079 911 55 25

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Zürichsee-Linth

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
 Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch
 Telefon 058 229 77 11

Spielgruppe Uznach

E-Mail info@spielgruppe-uznach.ch
 Telefon 077 451 11 19

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
 Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
 Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch
 Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch
 Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail nicola.schaetzle@krebisliga-ostschweiz.ch
 Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail mvblinth@hin.ch
 Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (St.Gallen)

E-Mail stgallen@proinfirmis.ch
 Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Herisau)

E-Mail info.ostschweiz@projuventute.ch
 Telefon 071 351 15 90

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
 Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie St. Gallen

E-Mail uznach@psychiatrie-sg.ch
 Telefon 058 178 76 11
 Notfall 079 661 82 81

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
 Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 079 833 52 25
 079 500 70 90

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch
 Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
 Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr
Freitag	08.00–14.00 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2024/2025

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühlingsferien (inkl. Ostern)	Sonntag, 6. April 2025	Montag, 21. April 2025
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 28. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Sommerferien	Sonntag, 6. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025
Zusätzlicher schulfreier Tag		
Weberbildungstag für Lehrpersonen	Dienstag, 10. Juni 2025	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2025/2026

Schulbeginn	Montag, 11. August 2025	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sonntag, 28. September 2025	Sonntag, 19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	Sonntag, 21. Dezember 2025	Sonntag, 4. Januar 2026
Winterferien	Sonntag, 25. Januar 2026	Sonntag, 1. Februar 2026
Frühlingsferien	Freitag, 3. April 2026	Sonntag, 19. April 2026
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 13. Mai 2026	Sonntag, 17. Mai 2026
Sommerferien	Sonntag, 5. Juli 2026	Sonntag, 9. August 2026
Zusätzliche schulfreie Tage		
Weberbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 5. Januar 2026 Dienstag, 26. Mai 2026	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübedonnerstag	12. Februar 2026	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind gesetzliche Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübedonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens **drei Schultage (72 Stunden)** vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen das ganze Jahr über von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und den Besuch anzumelden.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB), inkl. Mittagstisch

Für Schüler/innen der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 7.00–8.00 Uhr und von 11.40–18.00 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldefrist ist jeweils der **20. Juni**.

Die Anmeldung für die Betreuung während den Schulferien sowie der schulfreien Tage erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag beziehungsweise vor Ferienbeginn.

Die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → «Betreuung» zu finden.

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage www.schule-uznach.ch.

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH